

Institutionelles Schutzkonzept des BDKJ-Diözesanverbandes Regensburg

Inhalt

Inhalt.....	2
Institutionelles Schutzkonzept des BDKJ-Diözesanverbandes Regensburg	3
1. Vorwort	3
2. Gesamtprozess	5
3. Risikoanalyse	6
4. Primärprävention	8
5. Verhaltenskodex.....	9
6. Besondere Anforderungen bei verschiedenen Veranstaltungen.....	14
7. Mitarbeitende	18
8. Beschwerdewege	19
9. Qualitätsmanagement.....	26
10. Inkrafttreten	27
Anhang 1: Fahrplan zur Erstellung des Schutzkonzeptes.....	28
Anhang 2: Ergebnisse der Partizipationsanalyse.....	29
Anhang 4: Videos zur Einführung in das Schutzkonzept	39
Anhang 5: Monopoly Spielbrett	40
Anhang 6: Umfragen & Ergebnisse	41
Anhang 7: Methoden Risikoanalyse	57
Anhang 8: Machtdiagramme zu den einzelnen Veranstaltungen des BDKJ	64
Anhang 9: Gefundene Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen	67
Anhang 10a - Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.....	88
Anhang 10b - Bestätigung für die Meldebehörde.....	89
Anhang 10c - Selbstverpflichtungserklärung.....	90
Anhang 10d - Selbstauskunft.....	91
Anhang 10e: Vorgehensweise beim Beantragen und Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses.....	92
Anhang 11: Besetzung, Ausbildung und Arbeitsweise des Interventionsteams.....	93
Anhang 12: Anlaufstellen für Intervention.....	94

Institutionelles Schutzkonzept des BDKJ-Diözesanverbandes Regensburg

1. Vorwort

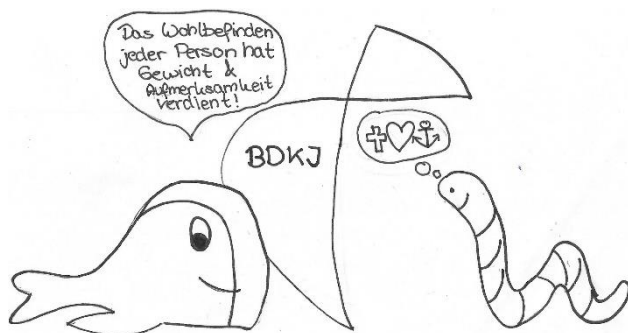
Der BDKJ (Bund der Deutschen katholischen Jugend) ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände in Deutschland. Er setzt sich für die Interessen von jungen Menschen in Kirche, Gesellschaft und Staat ein.

Im Bistum Regensburg umfasst der BDKJ neun Jugend- und 18 Kreisverbände und vertritt die Interessen von rund 36.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Geleitet wird der Diözesanverband durch einen paritätisch besetzten, sechsköpfigen Vorstand aus drei haupt- und drei ehrenamtlichen Mitgliedern (Diözesanvorstand). Dieser nimmt die Vertretung des Diözesanverbandes und seiner Interessen in Kirche, Gesellschaft und Staat wahr, organisiert aber auch (Groß-)Veranstaltungen und führt die Gremien des BDKJ-Diözesanverbandes durch.¹

Als Dachverband der katholischen Jugendverbände liegen uns christliche Werte am Herzen. Diese prägen unser Handeln in allen Aspekten unseres Verbandes. Junge Menschen, die in unseren Strukturen organisiert sind, erfahren so die Möglichkeit ihren Glauben gemeinsam zu leben und auszudrücken. Sie treten gemeinsam für Werte wie Gerechtigkeit, Respekt, Toleranz und Nächstenliebe ein. Nach unserem christlichen Verständnis ist jeder Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes und somit jede Person in unserer Gemeinschaft willkommen.

Aus diesem Wertesystem heraus ist es für uns auch selbstverständlich, dass das Wohlbefinden jeder einzelnen Person in unseren Reihen Gewicht hat und Aufmerksamkeit verdient. Es ist uns ein wichtiges Anliegen und eine Selbstverständlichkeit, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Grenzüberschreitungen und Gewalt zu schützen und sie selbst stark zu machen, um für ihre eigenen Rechte eintreten zu können.



¹ Weitere Informationen zum BDKJ findet man unter www.bdkj-regensburg.de.

Dieses Anliegen haben wir auch in unserer Diözesanordnung verankert:

“§ 23 Prävention

Der BDJ als Träger von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit stärkt seine Teilnehmenden in ihrer Selbstbestimmung und Wahrnehmung ihrer Rechte. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Präventionsordnung des Bistums Regensburg (PrävO Rgbg) in der jeweils geltenden Fassung als Mindeststandard im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.”²

Nicht nur Minderjährige sind bei uns im BDJ organisiert. Um unsere Kultur der Achtsamkeit insgesamt zu stärken, wurde deshalb von unseren Kreis- und Jugendverbänden beschlossen, nicht nur den Schutz Minderjähriger als Ziel im Schutzkonzept zu verankern, sondern alle im BDJ-Tätigen, d.h. auch über 18-Jährige mit einzubeziehen. Wir betrachten in unserem Schutzkonzept nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern erfassen alles, was eine Person verletzen kann.



Zum Ende des Vorwortes wollen wir uns für die Mitarbeit der vielen Verbandlerinnen und Verbandler am Schutzkonzept bedanken. Nur durch eure Hilfe war diese partizipative Erstellung möglich und nur so kann unser Schutzkonzept zu einem gelebten Schutzkonzept werden!³

Vergelt's Gott!

² BDJ-Diözesanverband Regensburg: Ordnung (2020). Abrufbar unter https://www.bdkj-regensburg.de/fileadmin/user_upload/bdkj-dv/BDJ/2020-12_Ordnung.pdf

³ Bei der Schutzkonzepterstellung in unterschiedlichem Umfang beteiligt waren: Deutinger Korbinian (GCL JM), Hammerl Franz (KV R-L), Kalis Christian (BDJ), Kerling Carla (KV LA-S), Klaue Christopher (BDJ), Köglmeier Tanja (BDJ, Technik), Kölbl Maria-Theresia (KjG), Körner Max (Kolpingjugend), Lehner Sarah (BDJ), Lichtenberg Linda (Jugendstelle Schwandorf), Lobmeier Lucas (KV AS), Mezler Clemens (BDJ), Ostermeier Johanna (BDJ, Moderation), Pielmeier Monika (KV R-L), Poiger Daniel (SR-B), Schmidt Karl-Dieter (Kolpingjugend), Sellmeyer Katharina (KV NEW & CAJ), Süß Nicolas (KV SAD & KLJB), Wenzlow Thomas (DPSG), Zierer Florian (KV LA-S).

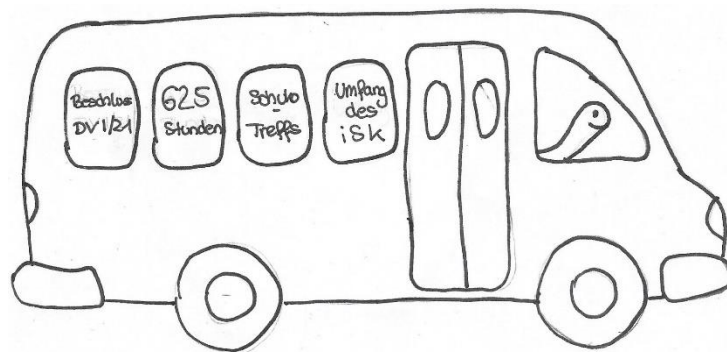
2. Gesamtprozess

Die Erstellung des Schutzkonzepts umfasst den Zeitraum von Januar 2020 bis März 2021.



1. Der sechsköpfige Diözesanvorstand hat auf der Vorstandsklausur im Januar 2020 einen Fahrplan⁴ für die Erstellung beschlossen. Außerdem wurde zu diesem Zeitpunkt auch die Partizipationsanalyse⁵ durch den Vorstand durchgeführt.
2. Für die Planung und Umsetzung des Prozesses wurde ein Projektteam gegründet. Dieses bildete sich aus der ehrenamtlichen BDKJ-Vorsitzenden Johanna Ostermeier und der hauptamtlichen Vorsitzenden Tanja Köglmeier. Das Projektteam hat die Erstellung über den gesamten Zeitraum begleitet und sich um alle anfallenden Aufgaben gekümmert.
3. Im April 2020 wurden durch ein Blended Learning-Format⁶, aufbereitet mit Stop-Motion-Videos, die Kreis- und Jugendverbände über den Prozess informiert. In dieses eingebunden wurde eine Abstimmung über den Umfang des Konzeptes.

Nach dem Abschluss des Blended Learning und der Abstimmung wurde in einen partizipativen Erarbeitungsprozess gestartet. Um eine möglichst niedrigschwellige Teilnahme zu ermöglichen, wurde sich für offene Online-Treffen entschieden. Bei diesen sogenannten „Schuko-Treffs“ konnten alle im BDKJ-Tätigen teilnehmen. Die Einladung erging öffentlich an alle Kreis- und Jugendverbände. Insgesamt fanden zehn Schuko-Treffs mit jeweils 8-16 Teilnehmenden statt. Die monatlichen Treffen dauerten jeweils ca. 2,5 Stunden. Der Fortschritt wurde auf einem Monopolspiel „Schuko-Edition“⁷ festgehalten. Aufgabe dieser Treffen war die Durchführung der Risikoanalyse und das Finden der dazugehörigen Schutzmaßnahmen, die Erstellung des Verhaltenskodexes, die Erstellung eines Interventions- und Beschwerdeweges, die Festsetzung des Qualitätsmanagements, der Primärprävention und der Anforderung an die Mitarbeitenden und die Rückmeldung zur Verschriftlichung.



⁴ S. Anhang 1.

⁵ S. Anhang 2.

⁶ S. Anhang 3 (Blended Learning) und 4 (Videos).

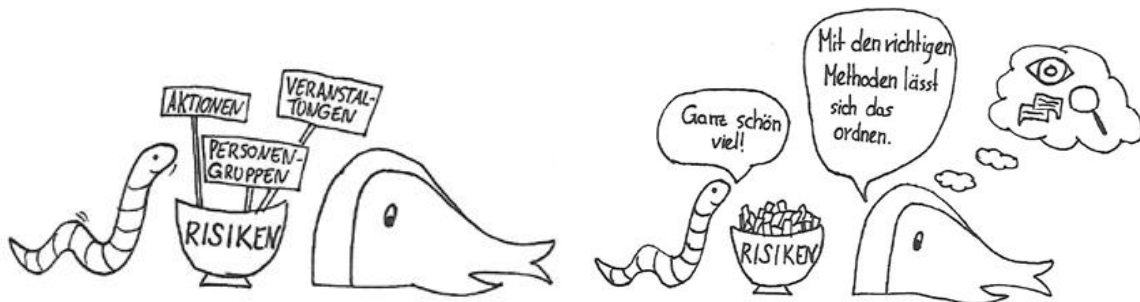
⁷ S. Anhang 5.

In drei Arbeitstreffen und dazwischenliegender Einzelarbeit hat das Projektteam die Ergebnisse der Schuko-Treffs zu dem vorliegenden Schutzkonzept verschriftlicht.⁸

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellte in der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes einen wesentlichen Bestandteil dar. Sie beinhaltet eine umfassende und gründliche Untersuchung des BDKJ-Diözesanverbandes Regensburg und seiner Veranstaltungen und Aktionen. Ziel war es, möglichst viele Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen zu identifizieren, das Gefährdungspotenzial zu bewerten und Schutzmaßnahmen zu finden. Zu den Veranstaltungen zählen der U!14-Tag, die Nacht der Lichter, die Eröffnungsfeier Dreikönigssingen, Klausuren, Diözesanversammlungen, Gremiensitzungen, Besuche im BJA, Fachaufsichten, Präventionsschulungen, halbprivate Treffen⁹, digitale Veranstaltungen, Online-Kommunikation, Arbeitstreffen und Tagesveranstaltungen.

Außerdem wurden Handlungen folgender Personengruppen bedacht: Vorstand, Diözesanausschuss, Moderation, Protokoll, (externe) Referentinnen und Referenten, Seelsorgerinnen und Seelsorger, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste der Diözesanversammlung (Jugendamtsleitung, Jugendreferentinnen und -referenten, Jugendverbandsreferentinnen und -referenten...), Personen aus Kreisverbänden, Jugendverbänden und Arbeitsgremien, KooperationspartnerInnen und Hilfsdienste.



Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das Schutzkonzept und vor allem für den Verhaltenskodex.

Bei der Identifikation von Risiken war es uns besonders wichtig, möglichst viele Sichtweisen einzubringen und eine breite Beteiligung zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen wurden deswegen bei der Risikoanalyse ergriffen und durchgeführt:

⁸ Insgesamt wurden zur Vorbereitung des Schutzkonzepts bis Beschluss von allen Personen ca. 625 Stunden Arbeit geleistet (d.h. ca. 26 Tage) geleistet.

Ein Großteil von 429 Stunden entfällt auf die Schuko-Treffs. 66 Stunden auf die Vorbereitung und Planung dieser Treffs. 80 Stunden wurden für die Erstellung des Blended Learning Angebots am Anfang des Prozesses fällig und 50 Stunden für eine Verschriftlichung aller Ergebnisse.

Von den 625 Stunden wurden ca. 77 Prozent mit hohem Engagement ehrenamtlich geleistet. Der BDKJ-Diözesanverband ist sehr stolz auf diese Leistung und alle involvierten Ehrenamtlichen.

⁹ Unter halbprivaten Treffen verstehen wir Treffen, bei denen BDKJlerinnen und BDKJler sich im Privaten auf einen Kaffee oder zu einer Geburtstagsfeier oder ähnlichem treffen; d.h. sie sind nicht in ihrer Funktion vor Ort, kennen ihr Gegenüber aber hauptsächlich über den Verband.

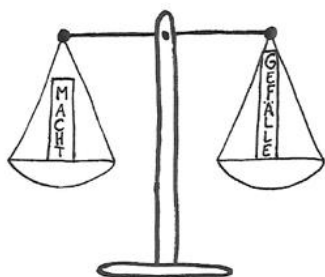
- Der Rahmen der Risikoanalyse und somit auch der Umfang des gesamten Schutzkonzeptes wurden durch eine demokratische Abstimmung beschlossen.
- Die Treffen, in denen die Risikoanalyse stattfand, wurden offen an alle im BDKJ tätigen Personen ausgeschrieben. Dies hatte zur Folge, dass alle Interessierten ohne Verpflichtung teilnehmen konnten. Die Motivation der Teilnehmenden war dadurch sehr hoch.
- Die Treffen fanden immer online statt. So wurde eine Mitarbeit ohne weite Fahrtwege möglich.
- Des Weiteren haben wir bei Veranstaltungen mit Kooperationspartnerschaften oder einer weitreichenden Zielgruppe (U!14-Tag, Dreikönigssingen) auch diese mit einem Fragebogen¹⁰ zu Wort kommen lassen und diesen im Nachhinein auch die Möglichkeit eröffnet, die Ergebnisse einzusehen.



Bereits vor der Risikoanalyse war auch ersichtlich, dass alles, was mit Kommunikation, Grenzen setzen und ziehen, Nähe und Hierarchie- bzw. Abhängigkeitsverhältnissen zu tun hat, mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden sollte.

Die Veranstaltungen wurden anhand verschiedener Methoden analysiert. Diese fanden mit Ausnahme der Fragebögen zum U!14-Tag und der Eröffnungsfeier Dreikönigssingen digital und in Kleingruppen statt.

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Methoden¹¹ ist in Anhang 7 zu finden.



In der Analyse ist aufgefallen, dass vor allem Machtgefälle zwischen den einzelnen Parteien Verletzungen begünstigen können. Um solche zu vermeiden, ist es sinnvoll, diese Machtgefälle zu kennen und bei Planungen zu berücksichtigen.

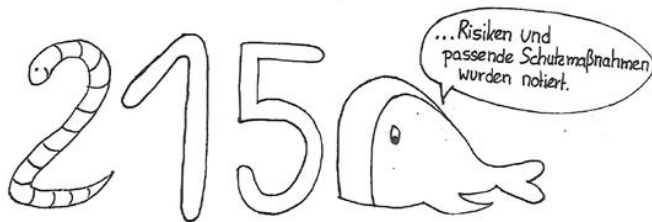
Um dieses Machtgefälle in den einzelnen Veranstaltungen und Situationen des BDKJ zwischen verschiedenen Gruppierungen zu zeigen, wurden Machtdiagramme erstellt. Diese sind in Anhang 8 zu finden¹². Natürlich können aber auch innerhalb der einzelnen Gruppen individuelle Machtverhältnisse herrschen, die in einem Diagramm nicht

¹⁰ S. Anhang 6.

¹¹ S. Anhang 7.

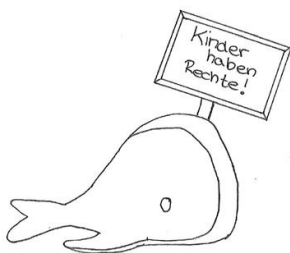
¹² S. Anhang 8.

dargestellt werden können. Wir vertrauen aber in diesem Fall darauf, dass eine Generalsensibilisierung auch eine Sensibilisierung im persönlichen Bereich mit sich bringt.



Insgesamt wurden in sieben Treffen, die jeweils circa 2,5 Stunden gedauert haben, 215 Risiken und dazu passende Schutzmaßnahmen notiert.¹³ Die Schutzmaßnahmen wurden im Anschluss nach Sinnhaftigkeit gebündelt. Diejenigen, die übriggeblieben sind und eine signifikante Verminderung des Risikos zur Folge haben, sind entweder im Verhaltenskodex erfasst oder gelten als Anforderungen für spezielle Veranstaltungen im BDKJ.

4. Primärprävention



Starke und selbstbewusste Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich am besten für ihre eigenen Rechte und ihr eigenes Wohlbefinden einsetzen. Damit sinkt auch das Risiko, Betroffene von Gewalt aller Art zu werden.

Dies ist uns als Dachverband der Jugendverbände bewusst. Deshalb versuchen wir bei allem, was wir tun, dies den an unseren Veranstaltungen Teilnehmenden zu vermitteln.

Durch die Prinzipien der Jugendverbandsarbeit¹⁴ ist bei uns Primärprävention in unserer Arbeit immanent. Ziele dieser sind starke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Unsere Mitglieder lernen von Beginn an, sich für ihre Bedürfnisse, Meinungen und Ideen einzusetzen. Durch die demokratischen Strukturen und den Aufbau des BDKJ schenken wir allen Tätigen Gehör und ermöglichen ihnen Mitbestimmung. Die Arbeit ist grundsätzlich von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang geprägt.



¹³ S. Anhang 9.

¹⁴ Die Prinzipien sind: Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Mitbestimmung, Lebensweltbezug und Werteorientierung.

Vor allem bei Veranstaltungen, die Minderjährige als Zielgruppe haben, achten wir besonders auf eine aktive Kommunikation von „Starkmachern“. Dazu werden jeweils passende Methoden von den Projektteams entwickelt und umgesetzt. Des Weiteren wird durch das Schutzkonzept die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Primärprävention regelmäßig ins Gedächtnis gerufen.

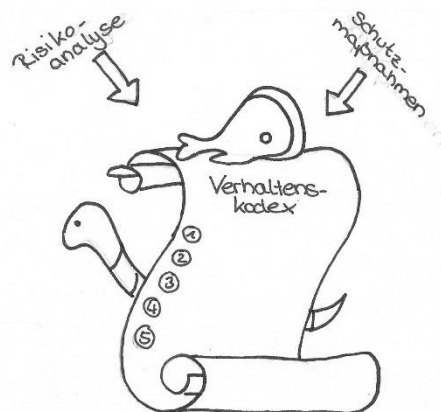


5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist aus den Ergebnissen der Risikoanalyse entwickelt worden. Er formuliert Schutzmaßnahmen, durch die sich bestimmte Risiken vermeiden lassen. Er ist allgemein verpflichtend.

Im Schuko-Treff wurde der Verhaltenskodex in mehreren Runden erstellt, überarbeitet und ergänzt. Indem auch andere Verhaltenskodizes zum Vergleich herangezogen wurden, konnten noch fehlende Regeln ergänzt werden.

Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung "Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz"¹⁵ und dem Verhaltenskodex des Bistums Regensburg¹⁶.



¹⁵ [Die Rahmenordnung ist unter diesem Link zu finden.](#)

¹⁶ [Der Verhaltenskodex des Bistums ist hier zu finden.](#)

Der für alle Ehrenamtlichen im BDKJ verbindliche Verhaltenskodex lautet:

1. NÄHE UND DISTANZ

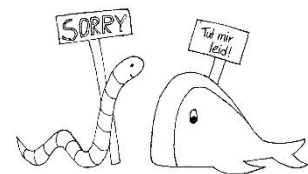
Wir achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und wahren die Grenzen der anderen! Mit zunehmender Nähe oder bei bestimmten methodischen Übungen fragen wir unser Gegenüber, ob dies ok ist, und zwingen keine Person zum Mitmachen. Jede und jeder hat ein Recht auf Intimsphäre.



2. RESPEKT UND ANSTAND

Respekt und Anstand sind in allen Situationen in der Jugendverbandsarbeit unverzichtbar. Darunter verstehen wir, dass...

- ... wir so kommunizieren, dass unser Gegenüber uns verstehen kann. Versteht man jemanden nicht, sind Nachfragen jederzeit erwünscht.
- ... jede und jeder ausreden und die eigene Meinung äußern darf, solange die Grenzen anderer nicht verletzt werden. Wir unterbrechen uns dabei nicht und unterbinden keine Äußerungen.
- ... wir Missverständnisse durch Aussprachen aus der Welt schaffen.
- ... wir uns gegenseitig aktiv zuhören.
- ... wir uns mit unserem Namen ansprechen und Spitznamen nur nutzen, wenn es gewünscht ist.
- ... wir niemanden auslachen.
- ... wir uns entschuldigen, wenn wir den Eindruck haben, jemanden verletzt zu haben.
- ... wir auf den Umgang untereinander achten und bei Bedarf andere im vertraulichen Gespräch auf ein Fehlverhalten hinweisen.



3. FREIWILLIGKEIT

Alles was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ein Nein ist ein Nein und muss auch so akzeptiert werden.



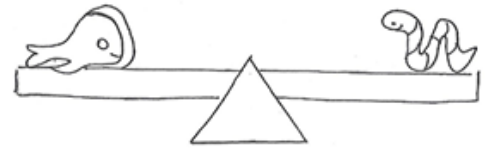
4. ABSPRACHEN

Wir formulieren Absprachen klar und verständlich und kommunizieren sie an alle davon Betroffenen. Diese Absprachen werden von allen Teilnehmenden eingehalten. Neue Mitglieder einer Gruppe erhalten eine Einführung in bestehende Vereinbarungen und Absprachen.



5. HIERARCHIEN UND MACHTKONSTELLATIONEN

Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und Macht-konstellationen. Wir nutzen unsere jeweils eigene Position nicht aus. Personen mit Leitungsfunktion sind für das sie betreffende Machtgefälle sensibilisiert und gehen dementsprechend damit um. Dies schließt auch mit ein, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.



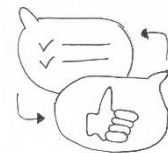
6. MENSCHLICHKEIT

Wenn wir zusammenarbeiten, geht es nicht nur um die Arbeit, sondern wir nehmen unser Gegenüber als Menschen in ihrer Gesamtheit wahr. Wir wissen, dass es oft "menschelt", Stärken und Schwächen zum Vorschein kommen. Deshalb beachten wir die Befindlichkeiten und Bedürfnisse aller, damit sich jede und jeder bei uns wohlfühlt.



7. KONSTRUKTIVE KRITIK

Um Kritik zu äußern, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Diese muss konstruktiv sein und entweder in einem Vieraugen-gespräch oder zumindest in vertraulicher Atmosphäre geäußert werden.



8. VERTRAUEN

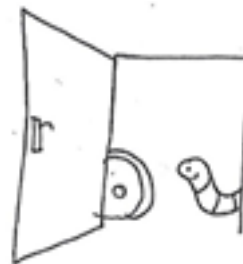
Im Umgang mit vertraulichen Angelegenheiten braucht es großes Fingerspitzengefühl: Was vertraulich ist, soll auch vertraulich bleiben. Trotzdem muss klar sein, dass Vertrauen nicht ausgenutzt und niemand zum Stillschweigen verpflichtet werden darf. Wenn etwas vertraulich ist, kommunizieren wir dies klar. Bei einem vertraulichen Gespräch muss sich jede Person wohlfühlen, sowohl im Raum als auch mit den Personen. Der Ort wird gemeinsam mit den beteiligten Personen gewählt, um eine gute Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl fühlen.



9. TRANSPARENZ UND OFFENHEIT

Wir bemühen uns um möglichst große Offenheit und Transparenz bei allen Vorgängen, die den BDKJ betreffen. Wir leben in den BDKJ-Räumlichkeiten eine Kultur der "offenen Türen", außer es erfordern vertrauliche Situationen anderes.

"BJA-Neulinge" (Haupt- und Ehrenamtliche) informieren wir über die Räumlichkeiten des BJA und dessen Mitarbeitende.



10. TRENNUNG PRIVAT/VERBANDLICH/BERUFLICH

Halbprivate Treffen, d.h. Treffen mit Verbandlerinnen und Verbandlern im rein persönlichen Bereich (z. B. Geburtstag, Hochzeit, Kaffee trinken) können Wertschätzung widerspiegeln. Sie sind grundsätzlich erlaubt. Wir verpflichten uns dazu, diese Treffen mit einer hohen Sensibilität für persönliche Grenzen durchzuführen, denn eine strikte Abgrenzung zwischen Freundschaften aus dem Verband und anderen Freundschaften stellt eine große Herausforderung dar. Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen noch zu Benachteiligungen führen.



11. DIGITALER RAUM

Im digitalen Raum gelten die gleichen Regeln wie offline. Wenn wir Hate Speech beobachten oder miterleben, sprechen wir die Person, die Hate Speech äußert, darauf an und beziehen klar Stellung. Die letzte Möglichkeit, um Hate Speech zu unterbinden, ist es, die Person zu melden oder zu blockieren.

12. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND DOKUMENTATION

Fotografieren und sonstiges Dokumentieren kann schöne Erinnerungen festhalten. Wir tun dies aber nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt bleibt und alle davon betroffenen Personen damit einverstanden sind. Fotos und Dokumentationen von unvoreilhaftigen Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches Material auf keinen Fall.



13. VERANSTALTUNGEN

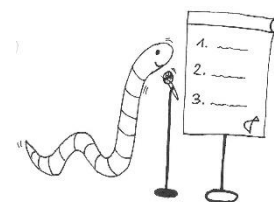
a) SITZUNGEN

Wir achten auf eine Sitzungskultur, die für alle angenehm ist: Das schließt ausreichend Zeit für Themen und Pausen genauso mit ein, wie die Atmosphäre im Raum und in der Gruppe. Sitzungen dürfen nur so lange dauern, wie es für alle zumutbar ist. Wir sagen frühzeitig ab, wenn wir zu einem Termin nicht kommen können.



b) MODERATION

In Sitzungen und Gremien arbeiten wir immer mit einer Moderation, die durch das Programm führt, die Zwischentöne sensibel aufnimmt und zu Tage bringt und ausgleichend zwischen den Teilnehmenden wirken kann. Die Moderation



soll auch bei der Klärung von Missverständnissen und Problematiken eine Mittlerrolle einnehmen.

c) **SANITÄRE RÄUME UND VERGLEICHBARES**

In sanitären Räumen oder vergleichbaren Räumen ist der gemeinsame Aufenthalt von Leiterinnen und Leitern zusammen mit Teilnehmenden zu unterlassen.



d) **SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN**

Schulungen und weitere thematische Einheiten sind für uns an bestimmte Qualitätskriterien geknüpft:

- Wir engagieren nur kompetente Referentinnen und Referenten.
- Inhalte sind pädagogisch, strukturiert sowie praxisnah aufbereitet.
- Bei vielen Themen ist es erforderlich, dass in den Kursen auf eine homogene Altersstruktur sowie eine adäquate Gruppengröße geachtet wird.
- Inhalte und Aufgaben sind auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet.
- Zeitdruck ist ein No-Go beim inhaltlichen Arbeiten.
- Reflexion ist ein zentraler Bestandteil des gemeinsamen Arbeitens.
- Methoden werden so ausgewählt, dass jede Person sich mit ihnen wohlfühlt und etwas dazu beitragen kann.



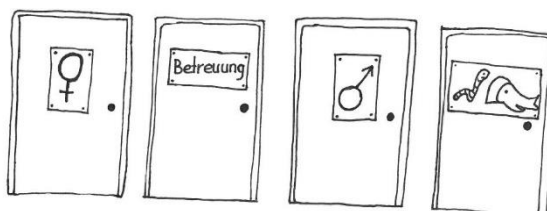
e) **VERANSTALTUNGEN MIT ABENDGESTALTUNG**

An den Abenden halten wir uns für Gespräche, fürs Feiern und weitere Aktivitäten in gemeinschaftlich genutzten Räumen auf. Wir achten darauf, dass auch während der Abende keine grenzverletzenden Spiele oder sonstige Aktivitäten stattfinden. Wenn jemand sichtbar seine eigenen Grenzen oder die anderer überschreitet, wird er darauf aufmerksam gemacht. Es gibt höchstens Bier und Wein als alkoholische Getränke bei den Veranstaltungen. Wir achten darauf, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.



f) **VERANSTALTUNGEN MIT ÜBERNACHTUNG: ZIMMEREINTEILUNG**

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind persönliche Rückzugsorte wichtig. Diese Rückzugsorte sind insbesondere die zugeteilten Zimmer. Diese werden von anderen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis betreten. Bei der Zimmerzuteilung achten wir auf die Präferenzen der Teilnehmenden sowie auf eine geschlechtergetrennte Einteilung.



*Minderjährige werden mit Gleichaltrigen untergebracht.
Hauptberufliche werden mit Blick auf mögliche Hierarchieverhältnisse
in Einzelzimmern oder nur mit anderen Hauptberuflichen unterge-
bracht.*

- g) **KONZEPTION VON ANGEBOTEN & INKLUSION**
*Wir versuchen bei der Konzeption von Angeboten (Aktionen,
Projekten, Veranstaltungen, etc.) möglichst viele Blickwin-
kel einzunehmen und Situationen zu hinterfragen. Dabei sol-
len immer mindestens zwei Personen beteiligt sein, um
blinde Flecken zu verringern und eine größtmögliche Inklus-
sion aller zu schaffen.*



Wenn wir von einer dieser Regeln abweichen wollen, erfordert dies einen guten Grund und das Einverständnis der betroffenen Personen.

Wenn sich nicht an diese Regeln gehalten wird, hat dies Konsequenzen zur Folge. Diese Konsequenzen werden je nach Situation vom Leitungsteam festgelegt und müssen konform mit diesem Verhaltenskodex sein. Disziplinierungsmaßnahmen müssen konstruktiv sein und in vertraulicher Atmosphäre kommuniziert werden.

Dieser Verhaltenskodex dient in dieser Langfassung zur Unterschrift innerhalb der Selbstverpflichtungserklärung. Weitere Fassungen (darunter eine Kurzversion, eine in leichter Sprache sowie veranstaltungsbezogene Fassungen) dienen speziellen Zwecken und machen diese Langfassung einfacher verständlich und praktisch anwendbar.

6. Besondere Anforderungen bei verschiedenen Veranstaltungen

Einige Veranstaltungen bei uns im BDKJ-Diözesanverband bringen besondere Anforderungen mit sich. Diese wollen wir hier noch genauer beleuchten und zusätzliche Verhaltensregeln aufstellen. Einige Veranstaltungen sind so umfangreich, dass eigene Schutzmaßnahmen oder gar ein eigenes Schutzkonzept entstehen werden.

Wahlen:

Bei Wahlen stellen sich einzelne Personen vor eine gesamte Versammlung. Durch die Wahl wird über eine Person geurteilt. Deswegen stellt dieses wichtige demokratische Mittel auch eine große Gefahr zum Machtmissbrauch dar.

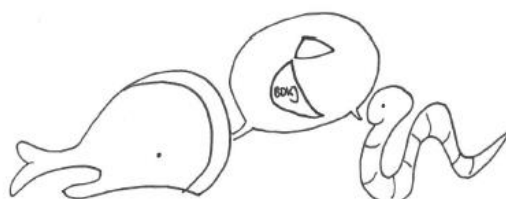
- Sowohl die Moderation als auch der Wahlausschuss sind dringend dazu angehalten diffamierende, unfaire und unnötige Fragen und Wortmeldungen zu unterbinden.
- Bei diffamierenden Wortmeldungen und abwertenden Kampagnen müssen die Moderation, der Wahlausschuss und der Vorstand klar dagegen Stellung beziehen.
- Während der Personaldebatte hat der Wahlausschuss darauf zu achten, dass es keinen Raum für Grenzüberschreitungen gibt.
- Anerkennung und Wertschätzung wird bei uns sehr hoch geschrieben. Deswegen ist darauf zu achten, dass dies in Form von Gratulation und Wahlgeschenk bei keinem vergessen wird.
- Im Fall einer Nicht-Wahl werden der betroffenen Person die nötigen Unterstützungsangebote unterbreitet.



Fachaufsicht:

Durch die Personenkonstellation und das Hierarchieverhältnis eines Fachaufsichtsgesprächs halten wir dieses für einen sehr sensiblen Bereich. Deshalb gelten zusätzlich zum Verhaltenskodex folgende Anstandsregeln:

- Anfangs ist es wichtig, dass für beide Seiten die Bedeutung eines Fachaufsichtsgesprächs geklärt ist und eine Grundlage für die gemeinsamen Gespräche festgelegt wird. Dazu gehört auch, dass Themen priorisiert und Absprachen festgehalten werden.
- Wertschätzung und Vertrauen sind die Basis des Gesprächs. Diese Grundhaltung darf nie verletzt werden. Wenn Punkte aus dem Fachaufsichtsgespräch in den Vorstand getragen werden, muss dies zwingend im Vorhinein gemeinsam besprochen werden.
- Die Gespräche sollten an neutralen Orten stattfinden, die am besten gemeinsam ausgewählt werden. Außerdem sollten die Gespräche ohne Zeitdruck stattfinden.
- Bei einem Fachaufsichtsgespräch steht die Arbeit im Vordergrund. Trotzdem kann es zu einer vertraulichen Atmosphäre führen, wenn auch über Privates gesprochen wird. Hier ist wichtig, dass niemand dazu gezwungen wird, über Privates zu sprechen.
- Bei zwischenmenschlichen Differenzen kann es sinnvoll sein, die Zuständigkeit für die Fachaufsicht zu wechseln.
- Für die gute Durchführung des Gesprächs ist es wichtig, dass die ehrenamtlich Tätigen in einer Fachaufsichtsschulung über den Ablauf informiert werden.



Präventionsschulungen:

Präventionsschulungen sind inhaltlich bedingt durch sehr sensible Themen geprägt. Diese können den Teilnehmenden nahe gehen und zu einer Retraumatisierung führen. Deswegen ist bei diesen Schulungen auf Folgendes zu achten:

- Präventionsschulungen dürfen nie allein geleitet werden. Es muss immer mindestens eine weitere Person in Leitungsfunktion dabei sein, die wenn nötig mögliche Flashbacks und negative Empfindungen auffangen kann.
- Um das Risiko von Flashbacks bzw. Retraumatisierung zu minimieren, ist auf eine passende Methodenauswahl und Anleitung zu achten (z. B. nicht zu detaillierte Beispiele).
- Die Leitungsverantwortlichen müssen für subjektive Grenzen sensibilisiert sein.
- Den Teilnehmenden muss durch ein gut aufbereitetes Ende ermöglicht werden das Thema abzuschließen.



U!14-Tag, Nacht der Lichter und Eröffnungsfeier Dreikönigssingen:

Der U!14-Tag, die Nacht der Lichter und die Eröffnungsfeier Dreikönigssingen werden nicht allein durch den BDKJ veranstaltet, sondern mit verschiedenen Kooperationspartnern oder Arbeitsgruppen. Der U!14-Tag in der AG U!14, die Nacht der Lichter zusammen mit der Evangelischen Jugend und die Eröffnungsfeier Dreikönigssingen mit dem BJA und der Fachstelle Weltkirche. Die Empfehlungen aus dem Schuko-Treff werden in die jeweiligen Vorbereitungstreffen getragen¹⁷. Die konkreten Schutzmaßnahmen legen die jeweiligen Vorbereitungsgremien fest.



Kinderzeltlager:

Das Kinderzeltlager ist eine der größten Veranstaltungen des BDKJ-DV Regensburg. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung ist an den Arbeitskreis Zeltlager und Freizeit (ZuF) ausgelagert. Da das Kinderzeltlager durch seine Andersartigkeit zu

¹⁷ Die Empfehlungen sind beim BDKJ-Diözesanvorstand und in den Protokollen der Schuko-Treffs enthalten. Sie werden durch den Diözesanvorstand in die jeweiligen Gremien getragen.

allen anderen Veranstaltungen - sowohl im Sinne der Aktionsform als auch der komplett anderen Zielgruppe - bestimmt ist, wird für das Zeltlager ein eigenes Schutzkonzept verfasst. Dieses erarbeitet der Arbeitskreis ZuF unter Anleitung des Projektteams des BDKJ-Diözesanverbandes. Der ZuF trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.



Neue Veranstaltungen:

Die Jugendverbandsarbeit ist durch neue Ideen und Veränderung geprägt. Deshalb ist es nicht unüblich, dass neue Veranstaltungen entwickelt werden. Diese müssen im Schutzkonzept berücksichtigt werden.

Dies kann auf zweierlei Art und Weise erfolgen:

1. Die neue Veranstaltung wird mit anderen Veranstaltungen verglichen. Wenn eine vergleichbare Veranstaltung im Schutzkonzept erfasst ist, werden für die neue Veranstaltung die Schutzmaßnahmen der vergleichbaren Veranstaltung adaptiert und gegebenenfalls angepasst.
2. Wenn keine vergleichbare Veranstaltung vorhanden ist, wird für die neuartige Veranstaltung im Vorbereitungsteam eine Risikoanalyse durchgeführt und Schutzmaßnahmen vereinbart. Im Nachgang zur Veranstaltung werden diese durch die Personen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, überprüft und gegebenenfalls verbessert. Wenn nötig, werden diese im Anschluss nachträglich ins Schutzkonzept aufgenommen.



7. Mitarbeitende

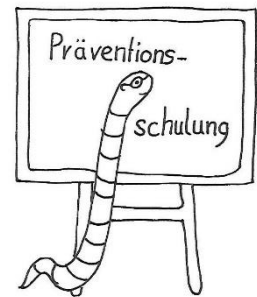
Alle Ehrenamtlichen die im BDKJ-Diözesanverband Verantwortung tragen und tätig sind¹⁸, gelten als Mitarbeitende im BDKJ.

Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung "Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz"¹⁹, der Dienstaufsicht des Jugendpfarrers und der Disziplinaraufsicht des Generalvikars.

Schulung in Prävention & Verhaltenskodex

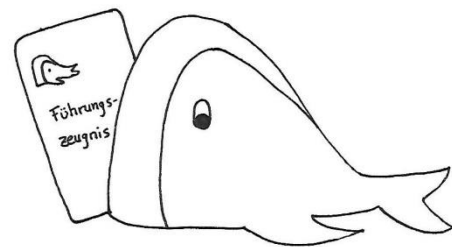
Mitarbeitende erhalten bei Amtsantritt eine Präventionsschulung bzw. müssen eine solche Schulung nachweisen. Diese Präventionsschulung soll alle drei Jahre aufgefrischt werden.

Um diese wiederkehrenden Schulungen zu ermöglichen, weist der BDKJ innerhalb seines Netzwerks regelmäßig auf dafür geeignete Schulungen in den Verbänden oder beim Bistum hin. Wenn dadurch nicht alle Mitarbeitenden erreicht werden können, bietet der BDKJ einmal im Jahr selbst eine Präventionsschulung an.



Erweitertes Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Selbstauskunft & Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden (wie oben definiert) müssen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Diese erhalten sie nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von der Person, die im BJA für die Sichtung der Führungszeugnisse zuständig ist.²⁰ Nach Ablauf des Führungszeugnisses nach fünf Jahren wird automatisch eine neue Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert.



Darüber hinaus unterschreiben die Mitarbeitenden im BDKJ auch die Selbstauskunft und die Selbstverpflichtungserklärung.

Um für die Mitarbeitenden nicht nur bürokratische Schritte im Bereich der Prävention umzusetzen, bekommt jede Person auch ein Einführungsgespräch zu den Maßnahmen der Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ-Diözesanverband.

Die Verwaltung und Durchführung dieser Maßnahmen werden von der Person verantwortet, die für Prävention im BDKJ-Diözesanverband gesichtet ist.

¹⁸ Diese Definition umfasst die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Diözesanausschusses sowie alle Mitglieder von Arbeitskreisen.

¹⁹ [Die Rahmenordnung ist hier zu finden.](#)

²⁰ Formulare, die zur Beantragung und Weiterleitung des Führungszeugnisses nötig sind, sind in Anhang 10a, 10b, 10c, 10d und 10e enthalten.

Externe Dienstleisterinnen und Dienstleister sind bei punktueller Präsenz im BDKJ-Diözesanverband (z. B. bei Studienteilen) verpflichtet, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Bei ganztägiger oder mehrtägiger Präsenz von Dritten als Dienstleisterinnen und Dienstleister wird eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Dienstgeber geschlossen, der uns bestätigt, dass die eingesetzten Personen in Prävention geschult sind und eine Unbedenklichkeitsbestätigung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, werden im Voraus Informationen zur Prävention im BDKJ-Diözesanverband an diejenigen weitergeleitet. Bei Ankunft vor Ort wird in diesem Fall ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

8. Beschwerdewege

Wir wollen in unserem Verbandsleben eine Kultur der Achtsamkeit leben und wahren. Deshalb wollen wir Beschwerden, die Verstöße gegen diese Kultur beinhalten, Raum geben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir uns zusammen mit den Teilnehmenden an unseren „Schuko-Treffs“ intensiv damit beschäftigt, Wege einzurichten, über die Beschwerden laufen. Wichtiges Kriterium dabei war, die Zugänglichkeit für möglichst alle zu schaffen und niedrighschwellige Beschwerdemöglichkeiten anzubieten.

Durch eine Abstimmung im Vorfeld der Erarbeitung wurde festgelegt, dass sich im BDKJ über alles beschwert werden kann, was eine Person verletzt.

Diese Beschwerden kann jeder führen, der eine Beschwerde zu einem Thema, das den BDKJ betrifft, hat. Dabei ist dies unabhängig davon, ob der BDKJ Schuld hat oder direkt/indirekt beteiligt ist und deshalb auch eine Mitverantwortung trägt.



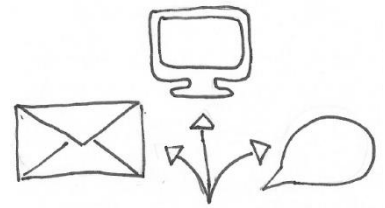
Beschwerden über hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende sind grundsätzlich nicht über die Beschwerdewege des BDKJ-Diözesanverbandes, sondern an die Leitung des Bischöflichen Jugendamtes oder die Ansprechpartnerin/den Ansprechpartner für Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im kirchlichen Dienst²¹ zu richten.

Beschwerden über Ehrenamtliche können auf mehreren Wegen sowohl persönlich als auch anonym beim BDKJ eingereicht werden:

- Postalisch: Brief an die Diözesanstelle mit Vermerk vertraulich - z.Hd. Interventionsteam. (Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zu 100% garantiert werden kann, dass der Brief nicht von einer Person gelesen wird, die nicht dem Interventionsteam angehört, und bei der richtigen Person ankommt.)

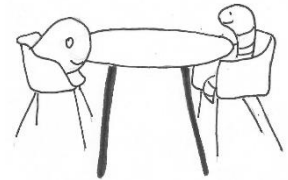
²¹ [Die Ansprechpartnerinnen und -partner sind hier zu finden.](#)

- Digital: Bereich auf der Website (und eine Nachricht/ Beschwerde direkt an das Interventionsteam). Zusätzlich wird es eine BDKJ-Mail geben, die die Beschwerde direkt an das Interventionsteam leitet. Die Angabe von Kontaktdaten/einer E-Mail ist dabei freiwillig.
- Persönlich: Beschwerde bei einer benannten Vertrauensperson. Die Beschwerde muss dabei schriftlich festgehalten werden.



Über den Beschwerdeweg wird über unterschiedliche Wege informiert, so dass alle im BDKJ Tätigen darüber Bescheid wissen.

Beschwerden werden vom Interventionsteam entgegengenommen und von diesem bearbeitet. Mitglieder für das Team werden nach ausführlichen Vorgesprächen vom Diözesanvorstand vorgeschlagen. Das Team wird vom Diözesanausschuss berufen. Weitere Voraussetzungen, die Arbeitsweise etc. zum Interventionsteam finden sich im Anhang.²²



Die Beschwerdeführenden werden während des Prozesses mit einbezogen. Das bedeutet:

1. Die Annahme der Beschwerde wird zügig bestätigt.
2. Der Person werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.
3. Ihr wird regelmäßig der aktuelle Bearbeitungsstand kommuniziert.
4. Sie wird informiert, wenn Externe in Prozess miteinbezogen werden müssen.

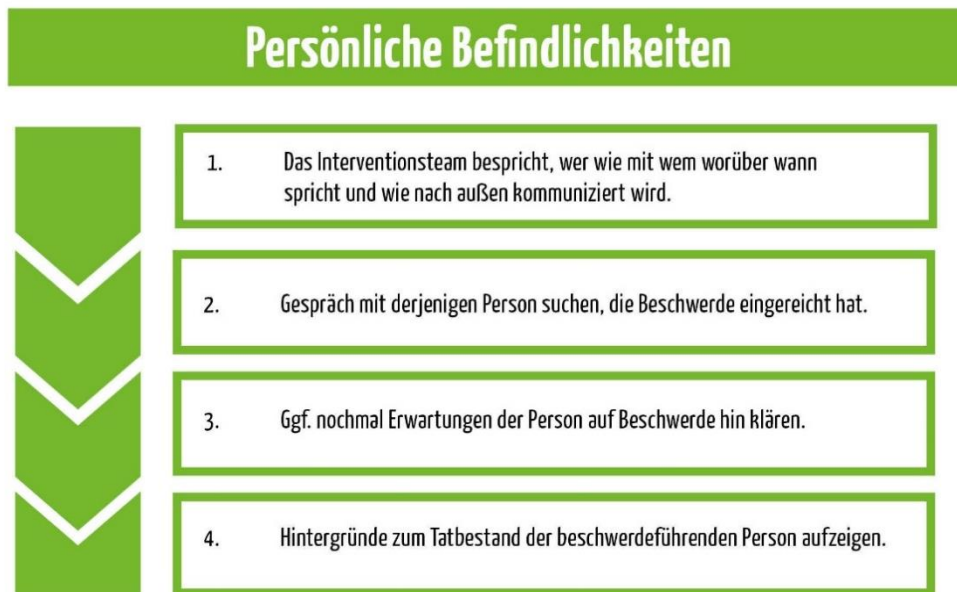
Bei der Bearbeitung einer Beschwerde kann diese nach fünf Kategorien eingeordnet werden:

- Strafbare sexualbezogene Handlungen: Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils geltenden Fassung sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB und strafbare Handlungen nach kirchlichem Recht.
- Nicht-strafbarer sexueller Übergriff: nicht zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang unangemessen sind.
- Grenzverletzungen: einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang unangemessen sind.
- "Persönliche Befindlichkeiten": Tatbestände, die sich in keine der drei Kategorien einordnen lassen, aber im BDKJ-Schutzkonzept durch die Ausweitung auf "alles, was verletzt" vorkommen kann.
- Nicht-zuordenbare Beschwerden.

²² S. Anhang 11.
20

Die Einordnung basiert auf den in der Präventionsordnung des Bistums festgelegten Merkmalen und der persönlichen Einschätzung des Interventionsteams. Wenn eine Beschwerde nicht eindeutig zuordenbar ist, wird sie nach dem Fahrplan für „Nicht-zuordenbare Beschwerden“ behandelt.

Im Folgenden sind die Wege für die fünf Kategorien graphisch dargestellt:



Grenzverletzung

1. Verstoß/ Grenzverletzung im Verhaltenskodex klar festmachen.
2. Das Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird.
3. Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte informieren.
4. Ggf. noch Erwartung der betroffenen Person/der Erziehungsberechtigten klären.
5. Betroffener Person Hilfe anbieten, wenn diese sich selbst gemeldet hat.
6. Der Vorstand wird über den Vorfall (anonymisiert) informiert.
7. Beschuldigte Person mit Grenzverletzung konfrontieren:
 - Ermahnung
 - Aufforderung zur Verhaltensänderung
 - auf Wunsch der betroffenen Person: Entschuldigung
 - offizielle Abmahnung bzw. weitere Konsequenzen

Nicht-straftbarer sexueller Übergriff

eine Vermutung wird geäußert

eine betroffene Person meldet sich

1. Wahrnehmen: eigene Wahrnehmung trauen.

2. Keine Befragung der betroffenen Person.

3. Keine Konfrontation der beschuldigten Person.

4. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.

5. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.

6. nach dortigem Rat fortfahren.

1. Zuhören: Partei für die betroffene Person ergreifen, klar stellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt, keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen ab sprechen, kein Versprechen geben dass nichts weitergegeben wird.

2. Keine Konfrontation der beschuldigten Person.

3. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.

4. Die betroffene Person wird darüber informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

5. Der Vorstand wird anonymisiert über den Vorfall informiert.

6. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.

7. nach dortigem Rat fortfahren.

Danach bei beidem:

1. Verhaltenskodex überprüfen, ob ausreichend
2. wenn, nicht: Weiterleitung an Diözesanvorstand, der Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept verändern/verstärken muss

katholisch.
politisch.
aktiv.

Strafbarer Übergriff

eine Vermutung wird geäußert

eine betroffene Person meldet sich

1. Wahrnehmen: eigene Wahrnehmung trauen.

bei Gefahr im Verzug: Polizei alarmieren

2. Keine Befragung des/der Betroffenen.

1. Zuhören: Partei für die*den Betroffenen ergreifen, klar stellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt, keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen absprechen, kein Versprechen geben dass nichts weitergegeben wird.

3. Keine Konfrontation der beschuldigten Person.

2. Keine Konfrontation des*der Beschuldigten.

4. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.

3. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.

5. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.

4. Der Vorstand wird anonymisiert über den Vorfall informiert.

6. nach dortigem Rat fortfahren.

5. Die betroffene Person wird darüber informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

6. Weiterleitung an Fachberatungsstelle.

7. nach dortigem Rat fortfahren.

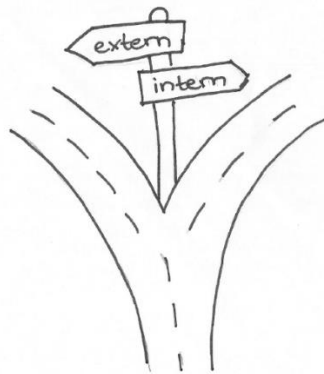
Danach bei beidem:

1. Verhaltenskodex überprüfen, ob ausreichend
2. wenn, nicht: Weiterleitung an Diözesanvorstand, der Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept verändern/verstärken muss

Nicht-zuordenbare Beschwerden

1.	Auseinandersetzung mit Beschwerdeinhalt
2.	Klären, ob Interventionsteam überhaupt zuständig ist. Ggf. an richtigen Ansprechpartner verweisen.
3.	Abhilfe schaffen.
4.	Wenn Bezug zu sexualisierter Gewalt: Fachberatungsstelle einschalten.

Jede Beschwerde wird nach der jeweiligen Beschwerdereaktion auf gleiche Art und Weise beendet. Dazu gehört das Mitteilen des Ergebnisses an die betroffene Person bzw. deren Erziehungsberechtigten sowie an die beschuldigte Person bzw. deren Erziehungsberechtigten, wenn dieser informiert wurde, und an alle anderen involvierten Parteien. Außerdem werden die Fallakte und Dokumentation geschlossen und sicher archiviert. Im Anschluss soll die Aufarbeitungsarbeit starten und Unterstützungsangebote unterbreitet werden.



Oben wurde der interne Beschwerdeweg im BDKJ beschrieben. Natürlich ist auch eine externe Beschwerde vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt möglich. Diese externen Wege sind z. B. Fachberatungsstellen oder Interventionswege anderer kirchlicher Einrichtungen. Eine Auflistung von Anlaufstellen für das Interventionsteam, Betroffene und externe Beschwerden befindet sich im Anhang.²³

Sowohl bei internen als auch bei externen Beschwerden kann es zu Spekulationen, Vermutungen und Gerüchten kommen. Um diesen entgegenzutreten wurde ein feste

²³ S. Anhang 12. Dieser Anhang wird erst bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen und Absprachen mit den jeweiligen Stellen erstellt.

Vorgehensweise beschlossen. Es ist in die drei Bereiche verbandsintern, bistumsintern und größere Öffentlichkeit aufgeteilt:



- **Verbandsintern:** Es wird mit klaren Aussagen durch den Vorstand den Gerüchten entgegengetreten. Personen, die Gerüchte streuen, werden gezielt angesprochen.
- **Bistumsintern:** Es wird mit klaren Aussagen durch den Vorstand den Gerüchten entgegengetreten. Außerdem muss die Jugendamtsleitung (JAL), die Hauptabteilung Seelsorge und die Präventionsstelle informiert und eingeschaltet werden.
- **Große Öffentlichkeit:** Alle Verbandsebenen werden eingeschaltet, JAL, weitere Bistumshierarchie und eine Fachberatungsstelle werden informiert und um Unterstützung gebeten. Es geht nur die dafür bestimmte Person an die Öffentlichkeit. Es gibt ein klares Sprachrohr. Rat und Beratung/Äußerungen sollten durch die Pressestelle erfolgen.

9. Qualitätsmanagement

Um regelmäßig die Wirksamkeit und die Qualität des Schutzkonzepts zu überprüfen, setzen wir uns zum Ziel das Schutzkonzept zum ersten Mal ein Jahr nach Inkrafttreten zu überprüfen und nachzusteuern. Ab dieser ersten Überprüfung soll das Schutzkonzept alle zwei Jahre erneut unter die Lupe genommen werden.

Die Überprüfung wird von der zuständigen Person für Prävention im BDKJ-Diözesanverband einberufen. Ähnlich wie bei der Erstellung des Schutzkonzepts soll die Überprüfung in einem niedrighschwelligem Format (z. B. online) erfolgen. Es sollen Personen aus Jugend- und Kreisverbänden an der Überprüfung teilnehmen. Aus diesem Grund wird die Einladung an alle Verantwortlichen in den Jugend- und Kreisverbänden gehen. Grundlage der Überprüfung sind dokumentierte und anonymisierte Beschwerden oder Vorgänge, die das Schutzkonzept betreffen.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf einer Diözesanversammlung vorgestellt. Notwendige Änderungen direkt in das Schutzkonzept eingepflegt. Um Wirksamkeit zu erlangen, muss das Schutzkonzept nicht erneut beschlossen werden. Die Änderungen müssen aber auf einer Diözesanversammlung vorgestellt werden.



10. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung am 21.03.2021 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt unmittelbar im Anschluss, spätestens aber bis zur Diözesanversammlung I 2022. Fortlaufende Änderungen und Anpassungen im Schutzkonzept bedürfen keines weiteren Beschlusses der Diözesanversammlung. In diesem Fall reicht es, die Diözesanversammlung über die betreffenden Änderungen zu informieren.

Anhang 1: Fahrplan zur Erstellung des Schutzkonzeptes

Wann?	Was?	Anmerkung
Januar 2020	Partizipationsanalyse durch Vorstand	Durchführung auf der Frühjahrsklausur des Diözesanvorstands.
Februar & März 2020	Fortbildung Vorstand Einarbeitung Projektteam	
März 2020	Geplanter Startschuss und Rahmensetzung auf Diözesanversammlung I 2020	Ausfall der DV wurde durch ein Blended Learning mit Abstimmungsfunktion kompensiert.
März 2020 - März 2021	Erstes, offenes Treffen	Elf digitale Schutzkonzept-Treffs mit offener Beteiligungsmöglichkeit.
	weitere Treffen → Auflistung aller Veranstaltungen → Sammeln Gefahrenpotenzial → Präventionsmaßnahmen festlegen → Beschwerdewege festlegen → Verhaltenskodex festlegen	
	Rückkopplung mit verschiedenen Gremien	Ergebnisse wurden nach der Erarbeitung jeweils den betreffenden Gremien weitergegeben
	Verschriftlichung durch das Projektteam	Verschriftlichung zwischen Dezember 2020 und Februar 2021.
März 2021	Beschluss auf der Diözesanversammlung	
danach	Umsetzung der Schutzmaßnahmen	Bis zur DV II/21 bzw. bei der ersten Durchführung der einzelnen Aktionen nach dem Einsetzen des Schutzkonzeptes.
	Regelmäßige Evaluation	Nach dem ersten Jahr und dann regelmäßig alle zwei Jahre.

Anhang 2: Ergebnisse der Partizipationsanalyse

<p>Im Schutzkonzept vor-kommende Parteien:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Moderation/Protokoll • Diözesanausschuss • Externe Referentinnen und Referenten • Seelsorger und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Gäste der DV (Jugendamtsleitung, Arbeitstreffen der Jugendreferentinnen und -referenten, ...) • Kreisverbände • Jugendverbände • Ausschüsse und AGs, Stiftung (auch ZuF) • Kooperationspartner • Hilfsdienste
<p>Im Schutzkonzept be-dachte Veranstaltungen/Situationen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Diözesanversammlungen • U!14-Tag • Nacht der Lichter • Zeltlager • Tagesveranstaltungen • Eröffnungsfeier Dreikönigssingen • Sitzungen • Fachaufsicht <p>Vom Schuko-Treff ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halbprivate Treffen • Arbeitstreffen ohne Sitzungsformalitäten • BJA-Besuche • Klausuren • Online-Treffen
<p>Personen, die wir uns für eine Mitarbeit am Schutz-konzept wünschen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (mind. 1xHauptamt, mind. 1xEhrenamt) • mind. eine Vertretung der Kreisverbände • mind. eine Vertretung der Jugendverbände • mind. eine Vertretung des Diözesanausschusses • mind. eine Vertretung der Ausschüsse/AGs • mind. ein Seelsorger/pastorale Mitarbeiterin oder ein pastoraler Mitarbeiter • ggf. ein ZuF-Mitglied

Anhang 3 – Blended Learning



1. Das Konzept eines Schutzkonzeptes



1. Das Konzept eines Schutzkonzeptes

Wichtige Faktoren

PARTIZIPATION



ACHTSAMKEIT



2. Schutzkonzept im BDKJ

Warum?

- ☛ Kultur der Achtsamkeit: nicht nur nebenbei leben, sondern aktiv entwickeln!
- ☛ Intensive Beschäftigung mit Themen wie Stärkung der Selbstbestimmung, Präventionsmaßnahmen und „Was tun wenn?“
- ☛ Aufdecken von möglichen Risikofaktoren
- ☛ Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt gewinnen
- ☛ Tabus brechen: Raum zur Anzeige von Vorfällen bieten
- ☛ Vorbild sein: in der Jugendarbeit für alle anderen



2. Schutzkonzept im BDKJ

Warum?

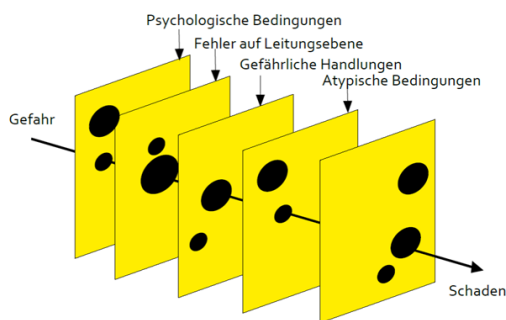


Abb. 2. Schweizer-Käse-Modell; Quelle: Reason, J./Hollnagel, E./Pariès, J. Revisiting the «Swiss Cheese» Model of Accidents; Darstellung: eigene.



2. Schutzkonzept im BDKJ

BDKJ-Ordnung

§ 24 Prävention

¹Der BDKJ als Träger von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit stärkt seine Teilnehmenden in ihrer Selbstbestimmung und in der Wahrnehmung ihrer Rechte. ²Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Präventionsordnung des Bistums Regensburg (PrävO Rgbg) in der jeweils geltenden Fassung als Mindeststandard im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

(§ 24, Ordnung BDKJ-Diözesanverband Regensburg von November 2019)



2. Schutzkonzept im BDKJ

Präventionsordnung

Diese Ordnung richtet sich darüber hinaus an alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger und deren Einrichtungen, die pastoral, erzieherisch, caritativ oder liturgisch tätig sind (...). Zu den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern (...) gehören auch die katholischen (Jugend-) Verbände (...)

(§ 1 Abs. 2, PräVO Rgbg)

„Jeder kirchliche Rechtsträger gem. § 1 Abs. 1 und 2 hat die Bestimmungen der nachfolgenden §§ 6-16 in seinen Einrichtungen als Schutzkonzept innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Ordnung umzusetzen.“

(§ 5, PräVO Rgbg)

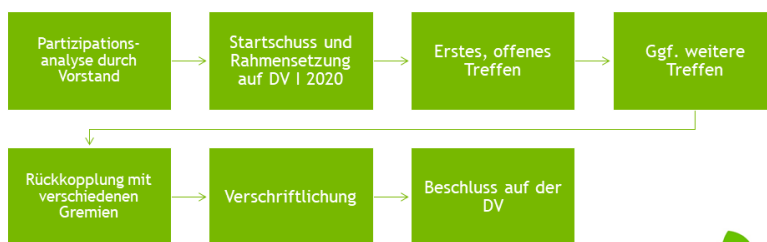


3. Was bisher geschah

Vorstandsstrategie

Vorstandsklausur Januar 2020:

Strategieplanung: Wie entwickeln wir zusammen mit allen Beteiligten im BDKJ ein Schutzkonzept?



3. Was bisher geschah

Partizipationsanalyse

Im Schutzkonzept vorkommende Parteien:

- ✔ Vorstand
- ✔ Moderation/Protokoll
- ✔ DA
- ✔ Externe Referent*innen
- ✔ Seelsorger und Pastorate Mitarbeiter*innen
- ✔ Gäste der DV (JAL, ATJ, ATR,...)
- ✔ Kreisverbände
- ✔ Jugendverbände
- ✔ Ausschüsse und AGs, Stiftung (auch ZuF)
- ✔ Kooperationspartner
- ✔ Hilfsdienste



katholisch.
politisch.
aktiv.

3. Was bisher geschah

Abzudeckender Bereich

Veranstaltungen/Situationen:

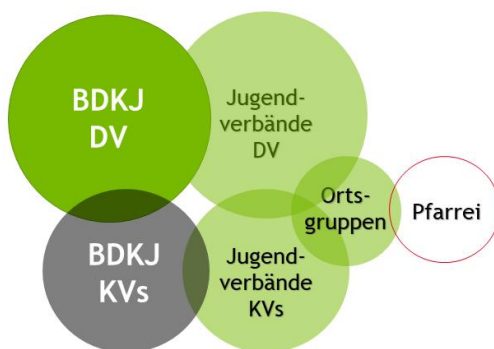
- ↳ Diözesanversammlungen
- ↳ U!14-Tag
- ↳ Nacht der Lichter
- ↳ Zeltlager
- ↳ Tagesveranstaltungen
- ↳ Eröffnungsfeier Dreikönigssingen
- ↳ Sitzungen
- ↳ Fachaufsicht

„Freizeit und Bildung im BDKJ e.V.“ und der ZuF mit dem Zeltlager brauchen zudem ein eigenes Schutzkonzept.



4. Wie geht's weiter?

Wer?



4. Wie geht's weiter?

Wer?

Personen, die wir uns für eine Mitarbeit am Schutzkonzept wünschen:

- ↳ Vorstand (mind. 1xHA, mind. 1xEA)
- ↳ mind. ein*e Vertreter*in der KVs
- ↳ mind. ein*e Vertreter*in der JVs
- ↳ mind. ein*e Vertreter*in des DA
- ↳ mind. ein*e Vertreter*in den Ausschüssen/AGs
- ↳ mind. ein Seelsorger/pastorale*r Mitarbeiter*in
- ↳ ggf. ZuF-Mitglied



4. Wie geht's weiter?

Wie?

Offene Arbeitsweise:

keine Wahl, keine Verpflichtung, punktuelle Mitarbeit möglich

Warum ihr mitmachen solltet?

- ☛ Nur gemeinsam kommen wir zu der Atmosphäre der Achtsamkeit, die wir in unserem DV haben wollen. Der Vorstand will und kann so etwas nicht alleine festlegen!
- ☛ Nicht nur der Diözesanverband braucht ein Schutzkonzept: Auch Jugend- und Kreisverbände brauchen eins! Nutzt die Treffen des Diözesanverbands um Erfahrung für euch selbst zu sammeln.



4. Wie geht's weiter?

Wann?

Erstes Treffen

14. Mai, 18:30 Uhr
Donnerstag
Online oder vor Ort im DZE

Eine Einladung per E-Mail ergeht noch an alle!
Gerne an Interessierte weitergeben!



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Schutzbedürftige

Drei Varianten an möglichen Schutzbedürftigen:

1. Alle Minderjährigen
2. Alle bis 27 Jahren
3. Alle im BDKJ

Schutzbefohlene sind in allen drei Konzeptvarianten inbegriffen:

Schutzbefohlene sind

- behinderte, gebrechliche oder kranke Personen, gegenüber denen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende eine besondere Fürsorgepflicht haben
- besonders schutz- und hilfsbedürftige Personen mit gegenwärtig hohem Gefährdungspotential



katholisch.

politisch.

aktiv.

5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Alle Minderjährigen

In dieser Variante werden **alle Minderjährigen sowie Schutzbefohlene** als schutzbedürftig erfasst. Dabei handelt es sich um den **Vorschlag des Bistums** und den **minimalsten Kreis an Schutzbedürftigen**.

- ✔ Minimalster Aufwand, trotzdem gemäß PräVO und Ordnung
- ✔ Wenige im BDKJ-tätige Personen werden erfasst.
- ✔ Wenig Auswirkungen auf Kultur der Achtsamkeit im BDKJ zu erwarten.



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Alle bis 27 Jahren

In dieser Variante werden **alle bis 27 Jahren** sowie **Schutzbefohlene** als schutzbedürftig erfasst. Dabei handelt es sich um einen Kreis von Schutzbedürftigen, der sich an **Regelungen des SGB VIII** (Kinder- und Jugendhilfe) orientiert und eine **mittlere Tragweite** umfasst.

- ✔ Mittlerer Aufwand.
- ✔ Geht über Bistumsvorgaben hinaus und damit ggf. Vorbildwirkung.
- ✔ Erfasst einen Großteil der im BDKJ-Tätigen.
- ✔ Deutliche Auswirkungen auf Achtsamkeitskultur im BDKJ.



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Alle im BDKJ

In dieser Variante werden **alle unabhängig ihren Alters** als schutzbedürftig erfasst. Dabei handelt es sich um den **maximalen Kreis** an Schutzbedürftigen.

- ✔ Großer Aufwand.
- ✔ Geht über Bistumsvorgaben hinaus und damit ggf. Vorbildwirkung.
- ✔ Erfasst alle im BDKJ-Tätigen.
- ✔ Höchste Ausprägung an Achtsamkeitskultur



katholisch.
politisch.
aktiv.

5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Schutzbedürftige - Beispiel

Einmalige sexistische Bemerkung gegenüber einer*m 21-jährigen Teilnehmenden auf einer BDKJ-DV, der dadurch verletzt wird.

Auswirkungen:

1. Alle Minderjährigen: Fall im Schutzkonzept nicht erfasst.
2. Alle bis 27 Jahren: Fall erfasst und Handeln gemäß Schutzkonzept.
3. Alle im BDKJ: Fall erfasst und Handeln gemäß Schutzkonzept.



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

1. BESCHLUSS: Schutzbedürftige

Drei Varianten:

1. Alle Minderjährigen
2. Alle bis 27 Jahren
3. Alle im BDKJ



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Beschwerdegründe

Drei mögliche Tragweiten von Beschwerdegründen:

1. Sexualisierte Gewalt
2. Alles, wobei jemand verletzt wird
3. Alles, was einem persönlich nicht recht ist



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen und sonstige sexuelle Übergriffe. Dies betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen erfolgen. Erfasst sind hierbei auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.
(Definition analog zur PräVO des Bistums Regensburg)

- ✔ Minimalster Beschwerdebereich.
- ✔ Rein auf sexualisierte Gewalt bezogen.
- ✔ Entspricht den Anforderungen der PräVO.
- ✔ Entspricht nur in Teilen der Achtsamkeitskultur des BDKJs.



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Alles, wobei jemand verletzt wird

Diese Beschwerdegründe umfassen neben sexualisierter Gewalt in ihrer Definition nach der PräVO auch physische und psychische Gewalt.

- ✔ Beschwerdemöglichkeit für Personen, deren persönliche Grenzen missachtet wurden
- ✔ Geht über Bistumsvorgaben hinaus und damit ggf. Vorbildwirkung.
- ✔ Entspricht der Achtsamkeitskultur des BDKJs.



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Alles, was einem persönlich nicht recht ist

Diese Beschwerdegründe umfassen alles, worüber man sich beschweren kann.

- ✔ Gleichzeitig Kummerkasten und Feedback-Funktion
- ✔ Riesiger Rahmen ohne Grenzen
- ✔ Geht weit über Bistumsvorgaben hinaus



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

Beschwerdegründe - Beispiele

Eine Person „begripscht“ eine andere.

→ Sexualisierte Gewalt, von allen Varianten erfasst.

Eine Person beschimpft eine andere als „Arschloch“.

→ Nur von den Varianten zwei und drei erfasst.

Eine Person ist unzufrieden mit der Diskussionskultur auf der DV.

→ Von Variante drei erfasst.



5. Tragweite unseres Schutzkonzeptes

2. BESCHLUSS: Beschwerdegründe

Drei Varianten:

1. Sexualisierte Gewalt
2. Alles, wobei jemand verletzt wird
3. Alles, was einem persönlich nicht recht ist



Anhang 4: Videos zur Einführung in das Schutzkonzept

Videos, die in das Blended Learning Angebot mit eingebunden waren:

1. Was ist ein Schutzkonzept: <https://youtu.be/uichFScTQ8k>
2. Warum brauchen wir ein Schutzkonzept: <https://youtu.be/ZrFU2V3ZR4o>
3. Die Erstellung des Schutzkonzeptes: <https://youtu.be/FMlvm6FNyU4>
4. Analyse und Weiterarbeit am Schutzkonzept: <https://youtu.be/Ge3urtVh7zM>
5. Wer soll in unserem Schutzkonzept erfasst werden: <https://youtu.be/nz20m5hVZD4>
6. Beschwerdegründe im Schutzkonzept: <https://youtu.be/2lu8lvNziMo>

Anhang 5: Monopoly Spielbrett



Anhang 6: Umfragen & Ergebnisse

Dieser Fragebogen wurde an die Kooperationspartner/-innen der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Regensburg (Fachstelle Ministrantenpastoral und Fachstelle Weltkirche) sowie auch an Pfarreien, die seit mehreren Jahren zur diözesanen Eröffnungsfeier kommen oder sie bereits ausgerichtet haben, sowie an den BDJ-Diözesanvorstand verschickt. Insgesamt erhielten 20 Empfänger/-innen den Fragebogen. Der Fragebogen war von 05.08.2020 - 30.09.2020 zur Beantwortung als Dokument freigegeben. Eine anonyme Beantwortung konnte über Postversand erfolgen. Sieben voll ausgefüllte Fragebögen ergaben sich mit folgenden Fragen und Antworten als Rücklauf:

Für welche Bereiche in der Eröffnungsfeier ist der BDJ mit seinem Schutzkonzept verantwortlich?

- Gesamtverantwortung und Durchführung der Veranstaltung
- Für die Rahmenbedingungen am Treffpunkt vor und nach der Andacht, aber nur mit Hinweisen.
- Evtl. für (zusätzliche) Räumlichkeiten außerhalb des Pfarreigeländes - je nach Konzept der Pfarrei selbst -> Vergleich der Konzepte im Voraus
- Anfahrt/Rückfahrt der Gruppen? -> ggf. expliziten Hinweis an die Herkunftspfarrreien, dass dies in deren Verantwortungsbereich fällt!?
- Umkleiden, Örtlichkeiten, Toiletten allgemein

Für welche Bereiche ist die gastgebende Pfarrei mit ihrem Schutzkonzept verantwortlich?

- Logistik vor Ort, Umkleidemöglichkeiten, Ablageflächen - sehe ich aber keine großen Probleme, weil die Sternsingerkleider zumeist über die Zivilkleidung angezogen werden. Toiletten für Männlein und Weiblein sind ja in jeder Schule oder Turnhalle da!
- Verkehrskonzept, Parkplätze, auch für Busse
- Toiletten, Gottesdienst, Kirche
- Für die Betreuung und Vorgänge innerhalb des Orgateams.
- Für die adäquate Auswahl von Ordner*innen und deren Einweisung.
- Eigene Räumlichkeiten, evtl. Räume von Kooperationspartnern je nach Absprache
- Eigene Ministranten, Aufsichtspflicht, wo ist wer.
- Eigene Räumlichkeiten, evtl. Räume von Kooperationspartnern je nach Absprache
- Eigene Ministranten, Aufsichtspflicht, wo ist wer.

Für welche Bereiche sind die teilnehmenden Pfarreien zuständig?

- Verantwortlicher Ansprechpartner für jede Pfarrgruppe, Kleider und Ausrüstung, Disziplin und Einhaltung der Regeln bei ihren Schützlingen
- Anreise, Abreise, Gruppe während der gesamten Veranstaltung
- Für An- und Abreise

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: ERÖFFNUNGSFEIER DREIKÖNIGSSINGEN

- Für die Betreuung der Teilnehmenden zu jeder Zeit
- Anfahrt/Abfahrt, Gruppenfindung, Organisation.
- Mitverantwortung auch vor Ort.

Sind die Rollen und Arbeitsabläufe klar aufgeteilt zwischen den Kooperationspartnern?

- Ich denke schon, weil es im Vorfeld bereits Vorbereitungstreffen gibt!
- Nein
- Für den BDKJ und die Kooperationspartner ja, für die Pfarrei und die Teilnehmenden evtl. nicht.
- Für Externe nicht.

Wurden bereits Grenzüberschreitungen bei einer Eröffnungsfeier festgestellt, bzw. wahrgenommen?

- Bin seit 30 Jahren regelmäßig dabei und könnte mich an keinen Vorfall erinnern.
- Nein
- Nein.
- Ja, wenig Umziehmöglichkeiten, da teilweise im Saal vor allen. Oder im Klo ohne in einer Kabine zu sein.

Wo können persönliche Grenzen überschritten werden? (Nähe)

- Bisher sah ich da keinerlei Probleme mit den Hygienevorschriften, jetzt mit Corona muss man genau überlegen, ob ein großer Einzug überhaupt möglich ist und wie viele Teilnehmer in der Kirche, in den Vorbereitungsräumen überhaupt möglich sind.
- Menschenansammlungen und Gedränge beim Eintreffen, bei der Prozession, im Gottesdienst, bei der anschließenden Begegnung...
- Bei der Mithilfe beim Umziehen.
- Beim zu nah auf die Pelle rücken zu jeder Zeit, wenn z. B. zu viele Teilnehmende anwesend sind.
- In den Toilettenanlagen.
- Anreise
- Ankleide, Wartezeit
- Großveranstaltungen mit größerer Menschenmenge!? Unübersichtlichkeit!?
- Gerade beim Umziehen.
- Bei Fotos.
- Enges beisammen stehen/sitzen.
- Gedränge aus Örtlichkeit bei Einzug in Kirche.

Wo kommt Kommunikation zum Einsatz? Wie kann diese verletzen? Wie soll sie gestaltet sein, dass sie Verletzungen vermeidet? Achtet auf Sprache, Bilder, Gesten, Mimik, Verhalten, ...

- Auch da habe ich bisher keinerlei kritische Punkte gesehen!
- Vorprogramm, Gottesdienst, Begegnung danach

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: ERÖFFNUNGSFEIER DREIKÖNIGSSINGEN

- Kommunikation von Seiten des BDKJ kommt primär bei der Ausschreibung und den Plakaten zum Ausdruck: Hier müssen die Bilder gut erklärt werden, weil sie teilweise erschreckende Situationen zeigen können.
- Außerdem kommuniziert der BDKJ bei der Anmeldung der einzelnen Pfarrei-gruppen.

Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen?

- Doch nicht bei der Sternsingeraussendung, wenn die Gäste kaum zwei Stunden, davon eine Stunde, in der Kirche beieinander sind!
- Zusammenkommen verschiedener Gruppen
- Situationen innerhalb der verschiedenen Gruppen
- Der BDKJ und die Kooperationspartner auf Diözesanebene haben die Leitung.
- Zudem nimmt die Pfarrei eine Leitungsfunktion ein.
- Auch die Begleitungen der einzelnen Pfarreien haben eine Machtposition.

Gibt es Situationen und Regeln, die ausgrenzen und die nicht nachvollziehbar sind?

- Den Schwarzen will bei uns immer keiner machen, ist das eigentlich schon rassistisch, oder sollen wir künftig aus Solidaritätsgründen alle anmalen?
- Es gibt Give-Aways und nicht jeder erhält eins.
- Nicht jeder bekommt einen Platz (in den ersten Reihen).
- Manche Sternsinger dürfen ein Foto mit dem Bischof machen.

Sind Gruppen involviert, die nochmals einen größeren Schutzbedarf als Minderjährige haben?

- Evtl. Behinderte, auch da wurde bisher sehr verantwortungsbewusst umgegangen!
- Unter Umständen
- Ja, evtl. Personen mit Behinderung.

Was wäre für ein Beschwerdemanagement wichtig? Wie soll es umgesetzt werden?

- Meines Wissens waren die Verantwortlichen in den Hallen und auch beim Festzug zur Kirche deutlich erkennbar, und das genügt für Fragen oder auch Beschwerden!
- Es muss während der Veranstaltung eine Vertrauensperson benannt sein.
- Es soll die Möglichkeit für anonyme Rückmeldungen geben.
- Kinder und Eltern sollten sensibilisiert werden, die Situationen zu beobachten und zu reflektieren. (Nicht übersensibilisieren)
- Kummerkasten vor Ort.
- Eine Ansprechperson oder Nummer zum Anrufen.

Wer von den Kooperationspartner/-innen sollte ein Führungszeugnis vorliegen? Wer muss informiert werden, dass ein Führungszeugnis vorliegen sollte?

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: ERÖFFNUNGSFEIER DREIKÖNIGSSINGEN

- Es genügt das, was bisher bereits im beruflichen Alltag von pastoralen Kräften verlangt wird! Wenn Eltern als BegleiterInnen mitfahren, brauchen die keine besonderen Führungsqualifikationen, soweit ein pastoraler Mitarbeiter die Gesamtverantwortung übernimmt!
- Der BDKJ-Vorstand und alle Kooperationspartner*innen auf Diözesanebene.
- Für die Führungszeugnisse vor Ort ist die Pfarrei zuständig. Man sollte sie aber vielleicht drauf hinweisen.
- Ebenso sollten alle Aufsichtspersonen ein Führungszeugnis vorgelegt haben, aber das ist nicht in unserer Verantwortung dies zu kontrollieren.
- Gruppenleiter*innen, Ansprechpartner vor Ort.
- Pfarrei. Auch alle tätigen Ministranten einer Pfarrei.
- BDKJ, Jugendstelle.
- Sanitäter

Kennen alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex? Wie stellen wir sicher, dass der Verhaltenskodex bekannt ist?

- Ich weiß nichts von einem besonderen Verhaltenskodex bei den Sternsinger-aussendungen, hab ich da was verschlafen? Wir haben uns bisher an die normalen Anstandsregeln im Blick auf Gastfreundschaft gehalten, und sind damit immer gut gefahren!
- Der Verhaltenskodex muss, sobald einmal fertig, offensiv ausgehändigt werden und ggf. mit im Flyer abgedruckt werden.
- Unterschriften der Mitwirkenden?
- Vorab zukommen lassen und unterschreiben.

Wie kann sichergestellt werden, dass auch externe Kräfte den Verhaltenskodex, den der BDKJ in Zukunft haben wird, kennen und einhalten? Hilfsdienste, Helfer/-innen, etc.

- Bei der Ausschreibung gleich mit publizieren!
- Dies liegt bei dieser Veranstaltung außerhalb unserer Reichweite. Die gastgebende Pfarrei sollte aber darauf hingewiesen werden.
- Unterschriften aller Mitwirkenden!? Ähnlich wie bei Hygienevorschriften bei Cateringveranstaltungen.

Beim Anziehen des Sternsinger gewandes: Wo und wie geschieht dies? Was passiert, wenn jemand dabei Hilfe braucht? Was sollte dabei beachtet werden?

- Da sich kein Teilnehmer auszieht, sondern die Sternsinger gewänder bei uns übergezogen werden, sehe ich keinerlei Probleme. Bei uns sind Eltern und Gruppenleiter behilflich, auch da ist keinerlei Gefahr in Verzug, da ich meine Leute kenne!
- In der Regel bereits zuhause, im Bus oder in der Veranstaltungshalle (= öffentlich)
- Zettel aufhängen: Kinder sollen Kindern helfen. Erwachsene sollen nur eingreifen, wenn das Kind ausdrücklich drum bittet.
- Drüberziehen über Straßengewand macht Anziehen helfen etwas weniger gefährlich als z. B. beim Baden gehen.

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: ERÖFFNUNGSFEIER DREIKÖNIGSSINGEN

- Bei Schulungen für BetreuerInnen könnte darauf hingewiesen werden, dass zunächst immer primär Kinder Kindern helfen. Fördert den Zusammenhalt der Gruppe und das Verständnis dafür, dass sie selbst entscheiden können, wen sie als Hilfe haben wollen.

Gibt es noch etwas zur Risikoanalyse, das keinen Platz in diesem Fragebogen fand?

-

DANKE für deine Beteiligung!

Johanna und Tanja

BDKJ-Diözesanvorsitzende

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

Dieser Fragebogen wurde an die Kooperationspartner/-innen des U!14-Tages (Jugendverbände, Kreisverbände, Jugendstellen, Fachstellen, weitere regelmäßige Kooperationspartner/-innen) verschickt. Insgesamt erhielten ca. 100 Personen den Fragebogen.

Der Fragebogen war von 05.08.2020 - 30.09.2020 als anonyme Online-Umfrage geschaltet. 16 voll ausgefüllte Fragebögen ergaben sich mit folgenden Fragen und Antworten als Rücklauf:

Für welche Bereiche im U!14-Tag ist der BDKJ mit seinem Schutzkonzept verantwortlich?

- Ich würde sagen, für den Bereich der Durchführung des Workshops in- und outdoor sowie des Gottesdienstes
- Für gute Rahmendbedingungen, angemessene Angebote und die Beseitigung vermeidbarer "Gefahren-Quellen"
- Ich sehe mich lediglich als Workshop-Leiter und nicht verantwortlich für die Einhaltung von Schutzkonzepten. Vielleicht könnte man die Betreuer/innen aus den Pfarreien hier mit einbeziehen.
- BDKJ ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen an allen Orten sowie für die Teile, an denen die Kinder nicht von Begleitpersonen beaufsichtigt werden.
- Bei allen Dingen, die zum Rahmen gehören, zum Beispiel das Überprüfen der Räumlichkeiten auf Risiken oder im Vorfeld das genaue Betrachten der Workshopangebote. Für das Café ist der BDKJ auf jeden Fall verantwortlich. Als Veranstalter trägt der BDKJ aber wahrscheinlich irgendwie doch überall ein bisschen Verantwortung.
- Eröffnungsandacht, Schul- und Kirchenbereich,
- Als Veranstalter für alle Angebote
- Empfang, Workshops
- einzelne Angebote und Workshops
- Gesamte Orga, Rahmen der Veranstaltung, während der Workshops TN und Veranstalter, Begrüßungsgottesdienst
- Angebote an diesem Tag (Workshops, Aufenthalt am Veranstaltungsort)
- Begrüßungsveranstaltung (Beginn), Workshops, Gottesdienst (in Teilen)
- für die Rahmenbereiche der Tages - Pausenräume, Wege zwischen den Stationen, Kirchen, Schulgebäude, Kino
- Dort, wo Ehrenamtliche des BDKJ direkt tätig sind. Bei der Planung der Örtlichkeiten und bei der Überprüfung der eingesetzten Referent*innen.

Für welche Bereiche ist der BDKJ beim U!14-Tag nicht verantwortlich?

- Fahrtweg und Weg zum Gottesdienst
- Für das Verhalten der TN
- schwierige Frage!
- An- und Abreise, Chrisam-Messe, Mittagspause, Wege zu den Orten.
- Für die einzelnen TN, da die Verantwortung bei den Pfarreien liegt und für die einzelnen Workshops, da bei diesen die Verantwortung bei den Workshopleitungen liegt.
- Mittagessen, Chrisam-Messe
- Für die Zeit, die die Kinder mit ihren Begleitpersonen aus der Pfarrei außerhalb der Veranstaltungsräume und bei der An- und Abreise verbringen.
- Liturgischer Beginn, Mittagspause, Chrisam-Messe, Weg zur Chrisammesse
- An- und Heimreise, Chrisammesse
- Anreise der TN, Abreise der TN, Aufsichtspflicht während des Tages, Chrisammesse
- Betreuung durch Pfarreigruppen (An- und Abreise, Mittagspause ...)
- Mittagspause
- Für die Betreuung und Aufsicht der jeweiligen Referentenräume
- Für sämtliche Ortswechsel und Pausen, sowie Anreise und Abreise.

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

Sind die Rollen, Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsabläufe am U!14-Tag klar zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt?

- Ja
- Meiner Meinung nach schon
- Aus Sicht des BDKJ ja, für Pfarreien evtl. nicht.
- Hier ist sicher noch Nachholbedarf. Die Kooperationspartner sind sich ihrer Verantwortung sicher nicht in allen Bereichen bewusst.
- für Interne vermutlich klar, für Außenstehende evtl. nicht gleich ersichtlich (aber evtl. auch nicht nötig?)
- Sie müssen klar kommuniziert werden, v.a. die Aufsichtsführung an die Pfarreien, die Rollen und Arbeitsabläufe der Referentinnen und Referenten müssen spätestens am U 14 Tag vor Eintreffen der TN geklärt werden, "Teilabschnittsbevollmächtigte" machen Sinn. Problem sind die Reibungspunkte zwischen Organisatoren und Verantwortliche der Pfarreien. Das muss klar im Vorfeld besprochen werden.
- Meiner Erfahrung nach: ja. Orga-Leitung ist beim BDKJ, Workshopleitung ist bei den jeweiligen Betreuern. Zuständigkeiten BDKJ <-> BJA als Außenstehender unklar, aber das ist nicht weiter schlimm
- ja
- es würde nicht schaden sie schwarz auf weiß festzusetzen
- Aus Referent*innen-Sicht ja. Leider fällt immer wieder auf, dass die Begleitpersonen der Pfarreien ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen.

Wurden bereits Grenzüberschreitungen beim U!14-Tag festgestellt, bzw. wahrgenommen? Wenn ja, welche?

- 16x nein

Hast du dich bei dieser Veranstaltung schon mal unwohl gefühlt? Wenn ja, in welcher Situation und warum?

- nein
- Persönlich nicht. Allerdings gibt es immer versteckte, uneinsichtige Ecken im großen Schulhaus
- nein, höchstens der Andrang wurde zu groß, dann ist man alleine hilflos überfordert; Workshops sollten grundsätzlich von 2 Personen betreut werden!
- Nein, abgesehen vom Stress nicht.
- Die Toilettensituation vor der Chrisammesse, die unübersichtliche Situation in der Schule, das nicht ganz eindeutige Anmeldesystem, die Aufsichtspflicht der Pfarrbetreuer, die sie nur schwer übernehmen können, da die Jugendlichen überall in der Schule verstreut sind.
- Wenn im Empfang alle auf einmal einströmen; die Dichte der Menschenmasse
- -
- Zu wenig Angebote für Schwerbehinderte.
- Duft der Seifenstation :-P
- Per se nicht, aber es ist auffällig, dass es in den chaotischeren Teilen (Auf- und Abbau) schneller zu Grenzwertigkeiten kommt
- Nein

Wo können persönliche Grenzen beim U!14-Tag überschritten werden?

- Trennung von der Gruppe
- in den Workshops, in den Sanitärbereichen, während dem Gottesdienst
- Abhängig von der Thematik und der Methodenauswahl in den Workshops.
- überall
- Bei zu großem Gedränge. In einzelnen Workshops, in denen es um biografische Arbeit geht und um sportliche Angebote. Generell dabei, wenn es den Kindern zu viel und der Tag zu lang wird. Durch zeigen von ausschließenden Filmen und Angebot von ausschließenden Angeboten. Bei zu großem Drängen eines*r Workshopleiter*in auf Beteiligung.

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

- Durch Thematiken bei den Workshops, durch Methoden, die verwendet werden, durch viele Menschen, durch dunkle Ecken an den Veranstaltungsorten, etc.
- In der Schule und beim Mittagessen,
- keine Ahnung - das Workshopprogramm ist ja immer mit Aufsicht und mit open door... Die Themenauswahl sollte natürlich für so eine Kurzzeitpädagogik nicht in die Tiefe gehen (z. B. nichts zum Thema Tod von Angehörigen...)
- auf gemeinsamen Toiletten, wenn viele Menschen eng zusammenstehen
- in den jeweiligen Workshops (Gruppenzwang, mitmachen obwohl ich nicht möchte), fremde, mir unbekannte Personen sagen mir was ich tun soll, unbekannte Räumlichkeiten > ich kenne mich nicht aus
- Wenn in einem Workshop 1:1 Betreuung ist, in der Pfarrgruppe, da ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Aufsichtsführenden besteht, unter den TN, wenn sie unbeaufsichtigt sind, im digitalen Bereich
- Workshopangebote (Nähe und Distanz - Kooperationsübungen)
- bei Workshops mit (starker) physischer Interaktion
- Wenn aufgrund eines Gruppendrucks nicht auf die Bedürfnisse Einzelner eingegangen werden kann (z. B. Kind muss auf die Toilette)
- Bei den Schüler*innen untereinander (eigentlich zu jeder Zeit), im Sportprogramm bzw. bei Programmpunkten oder Workshops mit Körperkontakt. In 1:1-Situationen (Betreuer*in-Schüler*in; Referent*in-Schüler*in, etc.) Kommen an diesem Tag aber in der Regel nicht vor.

Wo kommt Kommunikation beim U!14-Tag zum Einsatz? Wie kann diese verletzen? Wie soll sie gestaltet sein, dass sie Verletzungen vermeidet? Achtet auf Sprache, Bilder, Gesten, Mimik, Verhalten, ...

- Beim Erklären von Aufgaben nur klare Antworten geben, die nicht zweideutig sind.
- Kommunikation entsteht vor allem in den Workshops aber auch im Hause an sich, z. B. beim Suchen eines neuen Workshopraumes. Sie kann dann schon verletzend sein, wenn man jemanden das Gefühl gibt, minderwertig zu sein. Es sollte immer auf gleicher Augenhöhe agiert werden bzw. ein Gespräch geführt werden
- Oft ist es relativ hektisch, da die Kinder viele Sachen sehen/machen wollen. Das hat sicher auch Auswirkungen auf die Sprache der Workshopleiter. Wie die Betreuer mit ihren TN umgehen, darauf haben wir keinen Einfluss.
- Kommunikation findet ständig statt; ruhige, entspannte Atmosphäre nimmt Spannung; Freude und Spaß vermitteln
- Bei den Bildern. Vor allem in den Workshops und in den Andachten. Zwischen den Kindern. Von den Aufsichtspersonen gegenüber den Kindern.
- Kommunikation findet eigentlich überall statt. Beim Anleiten von Methoden, bei der Bewerbung von Workshops, im Gespräch mit Teilnehmenden, etc. Es ist wichtig, dass die Kommunikation, die stattfindet immer wertschätzend erfolgt und niemanden ausschließt.
- Bei den Workshops, beim Kirchenprogramm ... gut ausgebildete Referenten können hier einen Beitrag leisten.
- Bilder können auf Kinder ganz anders wirken als auf Erwachsene. Daher würde ich die Plakate Kindern der Altersgruppe zeigen, ob sie Ihnen gefallen. Bei dem Schattenriss der beiden Frauen über dieser Abfrage könnte sich ein Kind fragen, ob die linke Person oben etwas anhat. Tatsächlich beobachtet der Deutsche Werberat eine starke Zunahme von sexualisierter Werbung in der Öffentlichkeit, gegen die sich Kinder nicht wehren können. Sie müssen sie einfach anschauen. Das wäre übrigens ein gutes Thema für den BDKJ - der Werberat unternimmt nämlich leider nichts dagegen....
- Wertschätzende Kommunikation, auf Augenhöhe, TN willkommen heißen ohne den evtl. gegebenen Stress anmerken zu lassen,
- überall

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

- Wertschätzende Kommunikation zwischen Betreuern, Leitung und v. a. Teilnehmern ist wichtig.
- eigentlich überall, von der Werbung (Flyer, Plakate), Infoschilder am U! 14-Tag, bei einzelnen Programmpunkten, bis zum Gottesdienst // Die Sprache sollte zielgerichtet sein auf die Personengruppe (erwachsene Begleitpersonen, Jugendliche)
- Hauptteil der Kommunikation kommt gegenüber Kindern zum Einsatz. Referenten, Betreuer und andere Helfer erklären oder geben klare Anweisungen. Wichtig ist, dass das Kind nicht als Problemverursacher, sondern als Individuum mit eigenen Bedürfnissen gesehen und geachtet wird.
- Zwischen den Teilnehmenden: Referent*innen könnten einschreiten, wenn die Kommunikation grenzüberschreitend wird. Zwischen TN und Betreuer*in: s.o. Zwischen Referent*innen (auch Ehrenamtlichen): Auf Vorbildfunktion hinweisen, Flyer und Materialien so gestalten, dass Wort und Bild niemanden verletzen.

Gibt es Situationen und Gegebenheiten am U!14-Tag, die Machtstrukturen begünstigen? Wenn ja, welche?

- Leiter und Teilnehmer
- in den Workshops gibt es die Workshopleiter, diejenigen die quasi zeigen und mit den Teilnehmern durchführen, sowie die Abläufe wissen und die Teilnehmer an sich, die sich auf die Situation einlassen. Das lässt ein Machtgefälle entstehen
- Die TN haben mehrere Hierarchien über sich (Betreuer der Pfarrei, Workshopleiter, Organisationsteam) und sind meist auch nicht frei in ihren Entscheidungen, sondern immer auch abhängig von ihrer Gruppe.
- Klar, wenn ich als Leiter die Richtung vorgebe; man sollte demokratisch, nicht autoritär auftreten; das versteht sich aber von selbst
- Tagesleitung - AG U!14 - Kooperationspartner*innen - Aufsichtspersonen - Kinder
- Workshopleitung - TN Pfarreiverantwortliche - TN Veranstalter - Workshopleitungen TN unter sich
- die Jugendlichen sind in der "fremden" Stadt den Pfarrverantwortlichen ausgeliefert.
- Na ja, die Kinder fahren mit einer oder zwei Erwachsenen aus der Pfarrei eine weite Strecke. Für diese Personen liegen in der Pfarrei Unbedenklichkeitsbestätigungen vor. Damit sollte auch die Anreise gut sein. Aber hier sind Kinder vielleicht auf Personen angewiesen, die sie nicht so toll mögen. Einmal hat eine Begleitperson eine kleine Gruppe sehr streng herumgescheucht bei den Angeboten - das ließ nichts Gutes erwarten.
- wenn wenig TN in den Workshops sind, unklare Arbeitsaufträge, unklare Räumlichkeiten
- Altersunterschiede zwischen Leiter und TN, ggf. auch zwischen TN untereinander; unbekannte Personen sagen mir was ich tun soll;
- Aufsichtsführung durch Pfarreien, evtl. Dienstabhängigkeit im BJA, Abhängigkeit Teamer-Jugendreferenten, Fachstellenleiter
- Vermutlich eher bei TN und Pfarreileitern. Workshop Betreuer eher "Coach" oder Ansprechpartner als "Chef"
- nein
- Ja, Machtstrukturen werden am U!14-Tag durch Wissensvorsprung, Alter und Auftreten durchgesetzt. Das Schwierige ist, weil sich die Kinder sich weder räumlich auskennen noch andere Menschen außerhalb ihrer Gruppe kennen, sind sie besonders gefährdet
- Situationen zwischen Betreuer*in und TN, wobei da der BDKJ eigentlich keinen Einfluss darauf hat.

Gibt es Situationen und Regeln am U!14-Tag, die ausgrenzen und nicht nachvollziehbar sind? Wenn ja, welche?

- fällt mir spontan nichts ein

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

- Da fällt mir gerade nichts ein.
- grundsätzlich tun sich Menschen mit Behinderung schwer am U 14 teilzunehmen; vielleicht sollte man noch spezifischer auf diese Personengruppe eingehen
- Angebote sind nicht inklusiv gedacht bzw. erwarten hohe Anforderungen. Zugang zu Orten ist nicht Rollstuhl-gerecht. Nicht alle dürfen in alle Workshops.
- sehe ich nicht
- Bauliche Situation, Workshops, die abgelegen sind
- nicht bekannt
- -
- Aufgrund des engen Zeitplans und der räumlichen Gegebenheiten sind Menschen mit Handicap grundsätzlich benachteiligt
- Ich kenne keine. Beim Programm sollte darauf geachtet werden, möglichst viele verschiedenen Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen bei den TN anzusprechen, dann findet sich auch jede*r irgendwo wieder.

Gibt es örtliche Gegebenheiten am U!14-Tag, die besondere Risiken in sich bergen? Wenn ja, welche?

- Sanitärbereich, Umkleiden, Workshopräume, die nicht einsehbar sind und die Türen geschlossen sind
- Verwinkeltes Gebäude, uneinsichtige Ecken, abgelegene Orte
- grundsätzlich Räume, in denen Jugendliche alleine gelassen werden
- Kirchen mit vielen Schlupfwinkeln. Nicht benutzte Räume in der Schule. Wege.
- Großes Schulhaus, dunkle Ecken, in Kirchen, Sanitärbereiche, weite Wege durch die Stadt
- Schule (unübersichtlich), Kirchen (St. Emmeram), Orte, die nicht einsehbar sind
- Mariengymnasium: Dort gibt es im vorderen Teil im 1. Stock Richtung Kapelle noch ein weiteres Treppenhaus und "dunkle" Ecken. Könnte man hier vielleicht die Durchgangstür sperren?
- unbekannte Örtlichkeiten / Räumlichkeiten für die TN
- Toiletten, dunkle Ecken im Dom
- Gruppenräume am Ende eines Ganges, wenig TN, wenig Workshopleiter (ggf. nur 1 Person)
- Bereiche und Wege zwischen den Veranstaltungsorten;
- Das Areal ist groß und unübersichtlich und man kennt sich nicht persönlich.
- Das Schulhaus ist im Grunde leer, wird von uns aber nicht komplett genutzt. Leere Klassenzimmer und Gänge, können nicht immer abgesperrt werden. Diese könnten zu Risikobereichen werden.

Sind Gruppen am U!14-Tag involviert, die nochmals einen größeren Schutzbedarf als Minderjährige haben? Wenn ja, welche?

- Minderjährige, die eine Beeinträchtigung haben. Da die Veranstaltung ja an sich inklusiv sein soll, kann dies somit vorkommen.
- Menschen mit Behinderung benötigen volle Aufmerksamkeit
- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche mit körperlicher Beeinträchtigung
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Handicap
- evtl. Menschen mit einer Behinderung, oder Kinder, die eine 1:1 Betreuung benötigen
- (minderjährige) Menschen mit Behinderung
- Minderjährige mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung
- Behinderte Menschen
- Minderjährige mit einer Beeinträchtigung

Was wäre für ein Beschwerdemanagement am U!14-Tag wichtig? Wie soll es umgesetzt werden?

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

- Wichtig wäre, dass das Vorgehen den TN klar ist. Zettel dafür aufzuhängen ist meiner Meinung nach keine Option, da gerade in der Schule die Wände und Gänge nur so voll hängen mit Plakaten und gebastelten Sachen der Schüler, dass man da die Infos sicher überlesen würde.
- Nummer gegen Kummer könnte eingerichtet werden. So könnte auch bei Problemen mit Pfarrverantwortlichen und Referenten geholfen werden, z. B. durch ein Gespräch Leitung BJA mit Pfarrverantwortlichen oder Referenten.
- Es sollten sowohl Referent*innen, als auch die Betreuer*innen und vor allem auch die TN selbst, die Möglichkeit haben, Rückmeldung zu geben. Dies könnte im Bereich des Cafés umgesetzt werden, braucht für die TN aber eine besondere Art und Weise, damit es auch bemerkt und angenommen wird.
- Kummerkasten + feste Ansprechpersonen
- AnsprechpartnerInnen vor Ort, anonyme Möglichkeiten zur Rückmeldung über Internet,
- Ein Raum der nur dafür da ist, mit festen Ansprechpartnern. Sowie eine feste Nummer, die man nutzen kann, um diese Ansprechpartner zu erreichen. Dies muss natürlich auch mitgeteilt werden, damit es auch bewusst wahrgenommen und genutzt wird.
- Zuständige Fachkräfte dafür einsetzen
- Vertrauensperson definieren. Kummertelefon. Rückmeldungsbox.
- kein Kummerkasten, der erst am Ende der Veranstaltung geleert und nächstes Jahr umgesetzt wird; direkte Beschwerdewege (Vertrauensperson), die sich zeitnah um das Anliegen kümmert
- Auf Großveranstaltung schwierig umzusetzen. Kummerkasten würde wohl nicht häufig angenommen und bis dieser ausgewertet ist, kann an der Situation nichts mehr geändert werden.
- Direkt und anonym: Infotisch mit Menschen zum direkten Ansprechen, Zettel zum Auffüllen für Feedback und Box zum Einwerfen
- Beschwerdemanagement muss sehr niedrigschwellig sein. Info darüber muss an die TN gelangen, darf nicht bei den Pfarreiverantwortlichen hängen bleiben. Klare Handlungswege bei einer Beschwerde wären gut.
- ein eigenes Team müsste nur für diesen Bereich zuständig sein; sofortiges Eingreifen müsste gewährleistet sein
- Es ist wichtig, die Unabhängigkeit der Kinder zu stärken und ihnen klare Anlaufstellen aufzuzeigen
- Jugendliche sollten neben den Pfarrverantwortlichen noch eine Möglichkeit haben sich anonym an eine Vertrauensperson (z. B. Nummer gegen Kummer) wenden zu können.
- deutlich wahrnehmbar für alle TeilnehmerInnen, schnelle Rückmeldungen auf Anfragen, leicht zu kontaktieren, leichte Beschreibung der Funktionen des "Beschwerdemanagements"

Wer von den Kooperationspartner*innen am U!14-Tag sollte ein Führungszeugnis vorlegen? (Hauptamtliche, Ehrenamtliche? Externe?)

- alle
- Alle
- alle Referentinnen und Referenten der Workshops, egal ob HA, EA oder Extern Für die Pfarrverantwortlichen sind die Pfarreien verantwortlich. Aber auch da sollten die Führungszeugnisse vorliegen.
- Externe; Hauptamtliche legen in der Regel der Diözese das Führungszeugnis vor, Ehrenamtliche, sofern sie nur für diesen Tag tätig sind, da auch sie ein Führungszeugnis bestimmt schon vorgelegt haben
- Hauptamtliche müssen dies so und so in regelmäßigen Abständen vorlegen, Ehrenamtliche auch. Somit kann z. B. der Hauptamtliche bestätigen, dass eine Aktuelle vorliegt. Außer jemand ist neu, dann sollte es angefordert werden. Externe, in deren Institutionen keine FZ nötig sind, sollten es vorlegen
- Alle, die Workshops anbieten
- Alle, die von Seiten des BJA eingesetzt werden und z. B. Workshops leiten.

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

- Alle Beteiligten. Workshopleitungen (z. B. von Verbänden) haben meist sowieso ein FZ beim Verband abgegeben. --> Verband bestätigt die Vorlage des FZ
- Alle Workshopleiter, die Begleitpersonen aus den Pfarreien
- Alle, die an dem Tag mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben
- wenn, dann alle
- Hauptamtliche auf jeden Fall, EA wäre gut, Externe wäre überzogen
- alle (auch der Sanitätsdienst)

Müssen alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich, externe Kräfte) eine Selbstverpflichtungserklärung am U!14-Tag unterschreiben?

- ja
- Vielleicht nur diejenigen, die kurzfristig als Kooperationspartner dazugekommen sind und von denen kein FZ vorliegt.
- Ja, wenn sie nicht vorliegt
- Nur diejenigen, von denen kein Führungszeugnis vorliegt.
- Nein
- sehe ich schon so
- Wäre wünschenswert
- Ja.
- warum das auch noch? Es reicht doch die Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- mit zu viel Bürokratie schreckt man auch ab
- nein

Wie können wir sicherstellen, dass allen Kooperationspartnern am U!14-Tag ein dann gültiger Verhaltenskodex bekannt ist?

- Gute Frage
- Kopie aushändigen zu Beginn und Kenntnisnahme per Unterschrift bestätigen lassen
- Vorab versenden und die Kenntnisnahme bestätigen lassen; auf der Homepage zur Verfügung stellen. Am Info-Point hinterlegen
- diverse Schulungen und Einweisungen
- Vorher verschicken an die Kooperationspartner
- Dieser Kodex sollte vorher den Kooperationspartnern zugehen und es muss mit Unterschrift der Erhalt und die Richtigkeit bestätigt werden
- Durch einen Beauftragten
- Vorher darüber informieren und mit Selbstverpflichtung unterschreiben lassen.
- im Vorfeld mailen und bestätigen lassen
- Auch schwierig. Verhaltenskodex auf das notwendige beschränken, vorab verschicken und am Tag etwas früher treffen und Briefing für alle.
- Bei der Anmeldung sollen die Pfarreien bestätigen, wer die Kinder begleitet und dass diese Personen in der Pfarrei durch Unbedenklichkeitsbescheinigung bekannt sind. / überprüft sind.
- Vorher verschicken, anschaulich gestalten, Unterschreiben lassen
- vorher verschicken!
- Klare und Transparente Aufstellung der Regeln ähnlich wie den ABG
- Kurze, gemeinsame Schulung von den Bereichsverantwortlichen
- Er sollte vorab allen Kooperationspartnern zugesendet werden, bei deren Veranstaltungen sollte dieser zudem ausgedruckt aufliegen, die Kooperationspartner könnten durch eine Unterschrift bestätigen den Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben, offene Fragen könnten vorab noch geklärt werden

Auf was sollte bei den Workshops am U!14-Tag besonders geachtet werden?

- Potenzielle "gefährlichere" Workshops eher in zentral gelegene Klassenzimmer einteilen.
- Freundschaftliches, aber grenzenwahrendes Verhalten

ANHANG 6 - FRAGEBOGEN: U!14-TAG - KOOPERATIONSPARTNER

- Es sollte eine große Bandbreite an Interessen und Kompetenzen angesprochen werden, damit auch für alle TN was dabei ist. Die Vielfalt der katholischen Jugendarbeit sollte dadurch sichtbar werden.
- Nie alleine, Referenten immer von beiden Geschlechtern,
- bewusste Auswahl der Methoden, eine bunte Vielfalt, so dass jeder sich wiederfinden kann, die Türen sollten, wenn möglich aufbleiben, ein Umziehen nur dann, wenn getrennte Umkleidemöglichkeiten existieren
- Niemanden ausschließen
- Inklusive Angebote sollen mit dabei sein. Klare Regelung für Angebote, wo Körperkontakt notwendig ist.
- Keine abgelegenen Räume, Keine Workshopleitung alleine durch 1 Person
- Dass die Kinder genügend Pausen haben, die Anreise ist ja schon anstrengend für die von weiter her. Dass es vielleicht eine sichere Garderobe gibt für Jacken und Rucksäcke, damit nicht alles rumgeschleppt werden muss während der Workshops oder unten unbeaufsichtigt im Foyer liegt.
- Buntes Angebot, hohe Freiwilligkeit, auf Kurzzeitpädagogik achten (man hat keine Zeit irgendetwas aufzufangen), niemand ausschließen
- die U!14-Tage verliefen doch in den letzten Jahren gut, oder; einfach bestimmte Situationen mit einem wacheren Auge beobachten
- dass diese für alle Jugendlichen besuchbar sind und auf besondere Bedürfnisse (z. B. Behinderungen) eingegangen werden kann. Die Jugendlichen sich in Regensburg nicht verloren fühlen.
- Gruppengröße, so dass die Veranstalter einen Überblick über alle TeilnehmerInnen behalten können

Gibt es noch etwas zur Risikoanalyse, das keinen Platz in diesem Fragebogen fand?

- nein
- Nope :)
- vielleicht sollten Räume, die definitiv nicht genutzt werden (falls dem nicht eh schon ist) zugesperrt werden
- Prävention von "Leitung" gegenüber Teilnehmer gut und intensiv betrachtet. Prävention der TN untereinander kaum beachtet (aber wohl auch kaum zu managen)
- Nein, toller Fragebogen!
- ihr habt euch über vieles Gedanken gemacht; Daumen nach oben!

Dieser Fragebogen wurde an Pfarreien, die bereits seit mehreren Jahren am U!14-Tag teilnehmen, verschickt. Insgesamt erhielten ca. 20 Personen den Fragebogen. Der Fragebogen war von 05.08.2020 - 30.09.2020 als anonyme Online-Umfrage geschaltet. 6 voll ausgefüllte Fragebögen ergaben sich mit folgenden Fragen und Antworten als Rücklauf:

Sind die Rollen, Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsabläufe am U!14-Tag klar zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt?

- Ja
- Ja - wobei es als Aufsichtsperson der Pfarrei nicht möglich ist, alle aus der Gruppe im Blick zu haben, sobald diese sich z. B. auf verschiedene Workshops verteilen
- Es ist nicht immer klar, ob die Pfarreibetreuer/innen mit in die Workshops können
- ja
- die Begleitpersonen der Pfarreien ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen.

Wurden bereits Grenzüberschreitungen beim U!14-Tag festgestellt, bzw. wahrgenommen? Wenn ja, welche?

- Nein
- Wenn, dann unter den Firmlingen selbst, bei Hauptamt habe ich es noch nicht wahrgenommen.
- mir ist nichts bekannt
- nein

Hast du dich bei dieser Veranstaltung schon mal unwohl gefühlt? Wenn ja, in welcher Situation und warum?

- Nein
- Wie schon gesagt: Wenn sich die Jugendlichen/Kinder verteilen, hoffe ich mal, dass bei ihnen alles ok ist.
- Wenn bei der Öffnung noch alle reindrängen, obwohl eigentlich kein Platz mehr ist
- nein
- Vor Jahren war der Auftakt in einem Saal des DZO-es laut, eng und "dampfig". Bei einer Evakuierung hätte es ein Chaos gegeben.

Wo können persönliche Grenzen beim U!14-Tag überschritten werden?

- Unter den Firmlingen; bei unklarer Aufgabenverteilung und Zuständigkeit bei BDKJ und Pfarrei; viele verschiedene Orte, an den die Kinder unterwegs sind und die auch nicht immer einsehbar sind.
- Solche Situationen gäbe es viele, z. B. jemand wird blöd angemacht, ausgelacht, vor anderen dumm dargestellt, jemand wird bestohlen, Fotos werden ohne Erlaubnis gepostet und verbreitet, und und und Ich glaube, man muss realistisch bleiben, nicht alles ist zu verhindern oder zu vermeiden - unsere jungen Leute können nur sensibler gemacht werden, sich zu wehren und evtl. Hilfe zu holen.
- das ist von den Workshops abhängig
- einzelne Stationen, bzw. in Notfällen, aber meist sind die Kinder immer in der Gruppe unterwegs, deshalb ist die Gefahr gering. Schwierig wird es aber in der Pause, dort ist vieles möglich, auch außerhalb der Veranstaltung
- Die Veranstaltung dauert sehr lange. Wenn evtl. nur eine Aufsichtsperson dabei ist, ist diese die ganze Zeit mit den Kindern beisammen. Im Zug/Bus, beim Mittagessen, wenn die Kinder schon müde sind,...Wer es drauf anlegt, findet da Möglichkeiten, übergreifig zu werden.

Wo kommt Kommunikation beim U!14-Tag zum Einsatz? Wie kann diese verletzen? Wie soll sie gestaltet sein, dass sie Verletzungen vermeidet? Achtet auf Sprache, Bilder, Gesten, Mimik, Verhalten, ...

- Kommunikation zw. Pfarreiverantwortlichem und Firmlingen, zwischen Workshopleiter und Firmlingen, zwischen Workshopleiter und Pfarreiverantwortlichem. Grenzüberschreitungen jeglicher Art v.a. durch Unachtsamkeit
- Ich habe die Veranstalter, Workshopleiter/innen etc. immer als sehr wertschätzend erlebt, oft mit einer hohen Stresstoleranz und viel pädagogischem Geschick. Grenzen aufzeigen gehört zum Miteinander - auch wenn das nicht allen gefällt.
- Negativbeispiel: Film über das Priesterseminar vor 3 oder 4 Jahren. Auch Mädchen mussten ihn ansehen, obwohl sie ja von vornherein von diesem Seminar ausgeschlossen sind!
- nicht wirklich
- Zuviel Gender in der Sprache wirkt für die Jugendlichen meist komisch und nervig und führt dazu, dass Sie das ganze Thema der Gleichberechtigung manchmal nervt.

Gibt es Situationen und Gegebenheiten am U!14-Tag, die Machtstrukturen begünstigen? Wenn ja, welche?

- Eine gute Leitung ist hilfreich in jeder Hinsicht - ist das dann auch gleich "Macht" ausüben im gefragten Sinn? Im Kino ist 's dunkel, tja...? Beim Befragen der Gruppen zu einem Thema kann jemand schon mal eine seltsame Antwort oder Aktion abliefern und vom Rest ausgelacht und dadurch beschämt werden - dann braucht es Gespür und pädagogisches Geschick in der Situation; Wie ist das mit dem Warten auf Bischof Rudolf zu Beginn des Jugendtages in der Enge eines Raumes, wenn dieser dann regelmäßig sehr viel später kommt - ist das nicht auch eine Art Machtspiel? Die jungen Leute müssen warten, die Pfarreiverantwortlichen müssen, ohne zu wissen wie lange noch, für Ruhe sorgen und die Jugendtag-Verantwortlichen irgendwie die Pause füllen. Heißt für unsere jungen Leute: Wer der Chef ist, macht die Regeln.
- schwierig zu sagen, die einzelnen Pfarreipersonen haben die größte Möglichkeit Macht auszuüben bzw. aufzubauen. Der Kontakt mit nicht Pfarreileuten ist zu kurz, da viel möglich ist

Gibt es Situationen und Regeln am U!14-Tag, die ausgrenzen und nicht nachvollziehbar sind? Wenn ja, welche?

- nein
- unter den Kindern entstehen immer wieder solche Situationen --> Gruppenbildung und ähnliches
- Mir ist nichts bewusst aufgefallen
- Wenn die Liturgie im Dom überwiegend von Männern gestaltet wird. Ich bin mir nicht sicher, ob in den letzten Jahren zumindest auch Ministrantinnen den Altardienst verrichtet haben?
- nein

Gibt es örtliche Gegebenheiten am U!14-Tag, die besondere Risiken in sich bergen? Wenn ja, welche?

- Viele Orte, die unübersichtlich und nicht immer einsehbar sind
- Wie schon gesagt: im Kino ist dunkel....
- Eventuell das "dunkle" Kino
- schwierig zu sagen. Die großen Möglichkeiten in der Mittagspause machen vieles möglich.
- Teilweise weite Wege in der Innenstadt. Es wäre gut, wenn die Pfarreien eher wüssten, wann sie bei welchem Angebot sind, damit sie für Mittag in einer nahegelegenen Gaststätte reservieren können.

Sind Gruppen am U!14-Tag involviert, die nochmals einen größeren Schutzbedarf als Minderjährige haben? Wenn ja, welche?

- Kinder mit Behinderung
- Menschen mit Behinderung, aber auf die wird ja eh besonders geachtet.
- Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie mit Migrationshintergrund.

Was wäre für ein Beschwerdemanagement am U!14-Tag wichtig? Wie soll es umgesetzt werden?

- klare Kommunikation über den Präventionsbeauftragten, der auch vor Ort und ansprechbar ist
- Als Pfarreiverantwortliche hätte ich gerne eine Person ausgewiesen, an die ich mich vor Ort wenden kann. Diese müsste gut ausgeschildert sein, so dass sich evtl. auch die Jugendlichen gleich dorthin wenden können. Gut wäre noch, wenn sich diese Person am Anfang allen vorstellt. Dazu eine ausgewiesene Handynummer.
- Rückmeldebogen ist ausreichend. Gut wäre aber, wenn er auch nach dem U14 Tag eingereicht werden kann. Ich habe oft mit den Teilnehmern erst auf der Heimfahrt gesprochen und ihre Erfahrungen mit einbezogen. Das passiert nicht, wenn die Pfarreibetreuer "schnell" den Bogen ausfüllen und vor Ort einwerfen.
- digitales Management anders ist nicht möglich
- Ansprechpartner mit Telefonnummer, sowie Möglichkeit der Rückmeldung im Fragebogen
- Bewertungsbogen finde ich in Ordnung

Auf was sollte bei den Workshops am U!14-Tag besonders geachtet werden?

- Nähe und Distanz
- Das auch die Betreuer mit in die Workshops dürfen, wenn sie bzw. die Teilnehmer das wünschen.
- die Kinder zu begeistern, zu beschäftigen, keine Langeweile aufkommen lassen,
- Mehr Angebote für Jungs
- Dass sie leicht auffindbar sind und möglichst nah beieinander. Es ist oft schwierig, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, so dass ein Betreuer oft doch Kinder in verschiedenen Workshops beaufsichtigen muss.


Gibt es noch etwas zur Risikoanalyse, das keinen Platz in diesem Fragebogen fand?

- Sicherstellen, dass für veröffentlichte Fotos vom Jugendtag, auch wirklich die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, am besten auch noch vom Jugendlichen unterschrieben.
- nein
- Nein
- Viele Begleiter müssen gleichzeitig Öle abholen. Aufsichtspflicht ist dann schwierig. Außerdem wäre ein Aufbewahrungsort für die Gefäße während des Tages gut

Anhang 7: Methoden Risikoanalyse

Sozialraummethode	
Material	Umriss der Räumlichkeiten der Veranstaltung
Zeit	Circa 1 Stunde
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die einzelnen Räume werden auf einem Grundriss dargestellt, so dass sich ein Lageplan ergibt. • Die TN werden gebeten, sich den Plan genau anzuschauen. • Sie sollen analysieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Worum es in dem Raum geht ○ Welche Atmosphäre dort herrscht ○ Welche Menschen sich dort mit ihnen aufhalten ○ Ob sie sich dort gerne aufhalten ○ Welche Risiken dieser Raum aus ihrer Sicht birgt • Für die gefundenen Risiken sollen im Anschluss Schutzmaßnahmen formuliert werden. • Ziel ist es, eine Beschreibung der Räumlichkeiten zu erhalten, die sich nicht an vorgefertigte Raster orientieren, sondern die Erfahrungswelt der Personen in den Mittelpunkt rückt.
Mit dieser Methode wurden die Nacht der Lichter, Besuche im BJA und Gremiensitzungen analysiert.	

Fragebogenmethode (Gruppenarbeit)	
Material	Fragebogen, der individuell auf die einzelnen Veranstaltungen angepasst wird.
Zeit	Circa 30 Minuten - 1 Stunde
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Fragebogen muss erstellt werden. • Die Gruppe wird in Kleingruppen aufgeteilt und in Breakout-Sessions geschickt. • Die einzelnen Gruppen bekommen jeweils eine Veranstaltung und einen Fragebogen zugeteilt. • Dieser soll in Gruppenarbeit beantwortet werden. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Google Docs festgehalten. • Für alle gefundenen Risiken werden parallel Schutzmaßnahmen formuliert. • Nach einer vorgegebenen Zeit finden sich alle wieder im Hauptraum ein. Dort werden die Ergebnisse der einzelnen Gruppen vorgestellt und können hinterfragt und ergänzt werden.
Mit dieser Methode wurden die Nacht der Lichter, Besuche im BJA und Gremiensitzungen analysiert.	
Verwendete Fragebogen waren:	



FRAGEBOGEN


Nacht der Lichter

GENERELL (auf unserer Basisdefinition "Was verletzt jemanden" aufbauend)

- Wo können persönliche Grenzen überschritten werden? (NÄHE)
- Wo kommt Kommunikation zum Einsatz? Wie soll sie gestaltet werden? Achtet auf Sprache, Mimik, Gesten, Bilder, Verhalten etc. (KOMMUNIKATION)
- Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen? (MACHT)
- Gibt es Situationen und Regeln, die ausgrenzen und nicht nachvollziehbar sind? (DISTANZ)

SPEZIELL

- Sind alle Mitarbeitenden präventionsgeschult?
- Gibt es einen Verhaltenskodex und wie wird dieser vermittelt?
- Sind die Rollen und Arbeitsabläufe klar und wer wo sein soll?
- Was macht die Dunkelheit mit der Veranstaltung?
- Gibt es 1:1 Situationen?
- Gibt es eine Vertrauensperson während der Veranstaltung?
- Sind Personen mit einem großen Schutzbedarf involviert?
- Wie wird mit Kooperationspartnern umgegangen? Maltesser, EJ?



FRAGEBOGEN


Sitzungen

GENERELL (auf unserer Basisdefinition "Was verletzt jemanden" aufbauend)

- Wo können persönliche Grenzen überschritten werden? (NÄHE)
- Wo kommt Kommunikation zum Einsatz? Wie soll sie gestaltet werden? Achtet auf Sprache, Mimik, Gesten, Bilder, Verhalten etc. (KOMMUNIKATION)
- Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen? (MACHT)
- Gibt es Situationen und Regeln, die ausgrenzen und nicht nachvollziehbar sind? (DISTANZ)

SPEZIELL

- Sind alle Teilnehmenden präventionsgeschult?
- Gibt es einen gemeinsamen Verhaltenskodex?
- Gibt es Situationen, wo durch Vertrautheit z.B. im Vorstand/AK Druck aufgebaut werden kann oder jemand ausgenutzt werden kann?
- Gibt es einen klaren Ablauf und eine klare Rollenverteilung?
- Gibt es 1:1 Situationen?
- Wie wird auf Grenzverletzungen reagiert?



FRAGEBOGEN

Besuche in der Diözesanstelle

GENERELL (auf unserer Basisdefinition "Was verletzt jemanden" aufbauend)

- Wo können persönliche Grenzen überschritten werden? (NÄHE)
- Wo kommt Kommunikation zum Einsatz? Wie soll sie gestaltet werden? Achtet auf Sprache, Mimik, Gesten, Bilder, Verhalten etc. (KOMMUNIKATION)
- Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen? (MACHT)
- Gibt es Situationen und Regeln, die ausgrenzen und nicht nachvollziehbar sind? (DISTANZ)

SPEZIELL

- Sind alle Personen, die im BJA arbeiten, Prävention geschult?
- Wie läuft ein Besuch im BJA ab?
- Bergen die Räumlichkeiten im BJA Risiken?
- Wie transparent wird mit Besuchen im BJA umgegangen?
- Wie wird mit Gesprächen, die 1:1 stattfinden bzw. vertraulich zu behandeln sind, umgegangen?
- Bestehen Vertrauens- oder Machtverhältnisse?
- Sind alle Mitarbeiter bekannt?
- Gab es Situationen, bei denen du dich bei einem Besuch im BJA unwohl gefühlt hast?

Fragebogenmethode (analog)	
Material	Fragebogen, der individuell auf die einzelnen Veranstaltungen angepasst wird (S. Anhang 4 zu diesem Schutzkonzept).
Zeit	Mehrere Wochen
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Fragebogen wird erstellt und an die Beteiligten Kooperationspartner und Teilnehmenden verschickt. • Es sollte die Möglichkeit bestehen den Fragebogen auch anonym zurückzugeben. • Bis zu einem festgelegten Zeitpunkt wird der Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. • Die Antworten werden dann ausgewertet. • Ziel ist es eine weiter gefasste Beteiligungsmöglichkeit an der Risikoanalyse zu schaffen und auch Teilnehmende und Kooperationspartner an den einzelnen Aktionen mit einzubeziehen. • Mit den Ergebnissen der Umfrage kann mit der Methode „Was würde ... dazu sagen?“ weitergearbeitet werden.
Mit dieser Methode wurden der U!14-Tag und die Eröffnungsfeier DKS analysiert.	

Fragebogenmethode-Schreibgespräch	
Material	Fragebogen, der individuell auf die einzelnen Veranstaltungen angepasst wird.
Zeit	1 Stunde - 2 Stunden
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Fragebogen wird erstellt. • In einem Google Docs sind die einzelnen Fragen zu finden. • Jeder teilnehmenden Person werden einzelne Fragen zugeordnet. • Alle bekommen circa 20 Minuten Zeit, um ihre Fragen in Einzelarbeit zu beantworten. • Nach der abgelaufenen Zeit bekommen alle die Aufgabe, die Antworten auf die Fragen der anderen Personen in einer Art Online-Schreibgespräch zu kommentieren. • Im Anschluss daran gibt es noch Zeit, offenen Fragen oder Anmerkungen im Plenum zu diskutieren
Mit dieser Methode wurden halbprivate Treffen analysiert.	
<p>Die Fragen waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hast du bereits Grenzüberschreitungen bei halbprivaten Treffen festgestellt, bzw. wahrgenommen? • Wo können persönliche Grenzen bei halbprivaten Treffen überschritten werden? (Nähe) • Wo kommt Kommunikation zum Einsatz? Wie kann diese verletzen? Wie soll sie gestaltet sein, dass sie Verletzungen vermeidet? Achtet auf Sprache, Bilder, Gesten, Mimik, Verhalten, ... • Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen? • Gibt es Situationen und Regeln, die ausgrenzen und die nicht nachvollziehbar sind? • Gibt es Situationen/Örtlichkeiten/Themen, die bei halbprivaten Treffen vermieden werden sollten? • Auf was sollten hauptberufliche und -amtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besonders achten? 	

Perspektivwechsel	
Material	Ablaufplan der zu analysierenden Veranstaltung bzw. Ablauf einzelner Teile einer Veranstaltung.
Zeit	1 - 2 Stunden
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppe wird in mindestens zwei Kleingruppen (bei größeren Veranstaltungen können mehrere Gruppen sinnvoll sein) aufgeteilt. • Gruppe 1 (bzw. auch mehrere Gruppen) bekommt die Aufgabe anhand des Ablaufplanes Risiken bei der Veranstaltung zu analysieren. • Gruppe 2 soll sich in die Rolle eines/einer potenziellen Täter/in einfinden. Aus dieser Perspektive heraus sollen mögliche Lücken in unserem System aufgedeckt werden, die zu Verletzungen beitragen können. • Nach der Kleingruppenarbeit werden die Ergebnisse beider Gruppen zusammengetragen. • Zusammen werden nun noch Schutzmaßnahmen formuliert. • Ziel: wirksames Aufdecken von Löchern im System • Achtung: Die Methode ist für die Ermittlung von Gefährdungslagen außerordentlich wirksam. Das Hineinversetzen in die Rolle eines Täters bzw. einer Täterin kann aber inneren Widerstand auslösen und darf nur freiwillig erfolgen. Möglicher Abwehr kann mit dem Hinweis begegnet werden, dass die Täterperspektive das Nutzen

	von Gelegenheiten und Vorbereitungshandlungen betrifft und nicht die Vorstellung von Tathandlungen.
Mit dieser Methode wurde die Diözesanversammlung analysiert.	

Dilemmageschichte	
Material	Dilemmageschichte zur Veranstaltung
Zeit	Circa 1 Stunde
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vorbereitungsteam werden im Vorfeld Geschichten zu den Veranstaltungen geschrieben. Diese sollen einen möglichst katastrophalen Ablauf der Veranstaltung darstellen. • Die Teilnehmenden werden in Untergruppen zu den einzelnen Veranstaltungen eingeteilt. Dann wird ihnen die Geschichte vorgelegt. • Anhand der Geschichte soll kritisiert werden, was bei dieser schief läuft. • Aus der Kritik heraus sollen die Risiken analysiert werden und Schutzmaßnahmen für diese formuliert werden
Mit dieser Methode wurden Fachaufsichten und Klausuren analysiert.	
<p>Dilemmageschichte 1:</p> <p>Hauptsache schnell und viel!</p> <p><i>Die Erzählung einer Verbandsklausur</i></p> <p>Freitag, 18 Uhr: Sabine ist mal wieder auf dem Weg zu einer Verbandsveranstaltung. Leider, wie die letzten drei Wochenenden, an denen sie für den Jugendverband unterwegs war, auch dieses Mal wieder unvorbereitet. Eigentlich hat sie keinen Plan, was an diesem Wochenende behandelt wird. Klar ist ihr nur: Es geht um die jährliche Vorstandsklausur. Also Neues ausmachen mit Leuten, die sich im Verband eh auskennen. D.h. ausschweifende Erklärungen fallen dieses Mal nicht an. Wer was nicht versteht, soll doch jemand anders fragen, aber auf keinen Fall die wichtige Zeit auf der Klausur damit vertrödeln.</p> <p>Weil Sabine eh schon spät dran ist, die anderen schon beim Essen sind, drückt sie alle nur einmal kurz zur Begrüßung. Danach quetscht sie sich noch zwischen zwei Vorstandskolleginnen und fängt an, schnell noch etwas zu essen, bevor es losgeht.</p> <p>Als die Klausur dann beginnt, dauert es ihr gleich zu anfangs schon wieder alles zu lang: Es sind doch so viele wichtige Themen zu besprechen. Sie kürzt die Vorstellungs- und Ankommensrunde ab, indem sie ihren Vorstandskolleginnen ins Wort fällt und leitet gleich über zum ersten Tagesordnungspunkt. Damit kommt sie zwar ihrem Vorstandskollegen, der moderiert, in die Quere, aber bei diesem Wochenende zählt immerhin das Ergebnis und nicht, wer sich wie fühlt.</p> <p>Der erste Tagesordnungspunkt läuft gut: Die Reflexion des letzten Jahres war gut. Aber schon bei Nummer zwei, einem möglichen Jahresprojekt zu Geschlechtergerechtigkeit inklusive des Themas Gender-Sternchen kommt es zu heftigen Diskussionen: Sabine ist für die Umsetzung des Projekts und Einführung des Gender-Sterns. Aber: Ihre Vorstandskolleginnen sind anderer Meinung und brechen die Diskussion einfach nach 10 Minuten durch eine vorgezogene Abstimmung ab. Sabine wird das Wort zu diesem Thema auch in der weiteren Klausur verboten.</p> <p>Sabine schmolzt für den Rest des Tages und auch den ganzen Samstag lang. Sie bringt sich nicht mehr ein und schweigt. Erst abends beim gemütlichen Beisammensein taut sie wieder mehr auf. Weil sie als letztes ins Bierstüberl kommt, ist am Tisch kein Platz mehr. Aber</p>	

kein Problem: Sie setzt sich einfach auf den Schoss ihres Vorstandkollegen. Das wird schon kein Problem sein.

Nach 22 Uhr am Samstag entschließt die Gruppe, dass es im Bierstüberl ungemütlich sei. Sie ziehen um in eines der Zimmer und machen dort mit einer kleinen Vorstandsparty weiter. Alle fläzen sich auf dem Bett ihrer Kollegin und sie spielen, nachdem vorher schon Bierpong gespielt wurde, nun „Ich habe noch nie...“ mit anzüglichen Fragen. Die Kollegin, der das Zimmer gehört, will zwar schon lange ins Bett gehen, aber die Stimmung ist gerade noch so schön, auch wenn schon ein bisschen angetrunken. Die Gruppe geht erst gegen 6 Uhr aus dem Zimmer.

Am nächsten Tag sind alle müde. Keiner traut sich es allerdings zuzugeben und so quält man sich noch bis Mittag durchs Programm, bevor man völlig übermüdet wieder nach Hause fährt. Die Reflexion hat man aus Zeitgründen weggelassen. Es gab eh genug Punkte, die man zwar schnell besprechen konnte, aber die für ein Wochenende zu viel waren.

Tanja Köglmeier

Dilemmageschichte 2:

Eine ganz normale Fachaufsicht...

„Oh, man... Schon wieder ein Fachaufsichtsgespräch.... Darauf habe ich heute gar keine Lust.“, denkt sich Lisa, bevor sie sich mal wieder viel zu spät mit dem Rad auf den Weg ins Büro macht. Elena hat sie nicht Bescheid gegeben, dass sie mindestens eine halbe Stunde zu spät kommt. Warum auch? Elena ist schließlich hauptamtlich und wird für ihre Zeit bezahlt und Lisa opfert schließlich ihre Freizeit.

Im Büro angekommen, wartet Elena schon genervt auf Lisa. „Ich habe dir doch schon tausendmal gesagt, dass du mir wenigstens kurz schreiben könntest, wenn du dich verspätest. Wenn ich gewusst hätte, dass ich noch eine halbe Stunde Zeit habe, hätte ich endlich das wichtige Telefonat führen können.“

Lisa ist jetzt schon von Elena genervt: „Man, ist die heute schon wieder eingeschnappt. Die soll sich doch einfach nicht so haben.“

Elena schlägt Lisa vor in ein Café zu gehen, um einen geschützten Rahmen für das Gespräch zu haben. Doch Lisa kostet das zu viel Zeit. Hauptsache das Gespräch dauert nicht so ewig lange und sie kann bald wieder nach Hause fahren. Lisa beharrt darauf, das Gespräch im Schwesternzimmer zu führen.

„Das kann ja nur blöd laufen!“, denkt sich Elena, aber beschließt trotzdem, positiv in das Gespräch zu starten.

„Was hast du die letzten Wochen gemacht?“ fragt Lisa gelangweilt. Sie zieht ihr Handy aus der Tasche und ist nur noch auf dem Bildschirm fokussiert. Elena erzählt währenddessen, was sie in den letzten Wochen gearbeitet hat und welche Termine sie wahrgenommen hat. Anscheinend hat Lisa doch ein wenig zugehört, denn jetzt möchte sie zu einigen Sachen

noch mehr wissen. „Warum hast du das gemacht? Und warum warst du nicht auf dem Termin? Du verschwendest doch schon einiges an Arbeitszeit, oder? Und du trinkst doch eh nur den ganzen Tag Kaffee!“ Elena beschließt, diese Vorwürfe einfach zu ignorieren.

Derweil läuft an der offenen Tür des Schwesternzimmers Anton, der Referent eines anderen Verbandes, vorbei. „Lisa, schön, dass du da bist! Dich habe ich ja schon lang nicht mehr gesehen! Hast du grad ein bisschen Zeit zum Ratschen?“, meint er. „Ja, setz dich doch einfach dazu. Hier passiert eh grad nichts Wichtiges und unser Gespräch ist eh gleich vorbei.“

Elena ist wütend. Eigentlich hatte sie noch einige Anliegen, die sie mit ihrer Fachaufsicht klären wollte. Aber dann muss das wohl warten. Manche Sachen gehen Kollegen wie Anton einfach nichts an. Nur die Frage nach dem Urlaub muss noch dringend geklärt werden. „Ist es okay, wenn ich in der zweiten und dritten Juniwoche Urlaub nehme?“ „Da ist doch bei euch daheim Volksfest“, meint Lisa, „da wärst du ja eh nicht arbeitsfähig so betrunken, wie du da die letzten Jahre warst.“

Elena fühlt sich vor ihrem Kollegen etwas bloßgestellt. Nun hat sie endgültig das Gefühl, dass es nichts mehr bringt, dieses Gespräch weiter zu führen. Also macht sie sich - ohne Verabschiedung - auf den Weg zurück ins Büro.

Noch lange hört man noch, wie Lisa sich über Elena aufregt und über sie herzieht. Anton weiß nun wohl jedes kleine Detail aus dem Fachaufsichtsgespräch...

Johanna Ostermeier

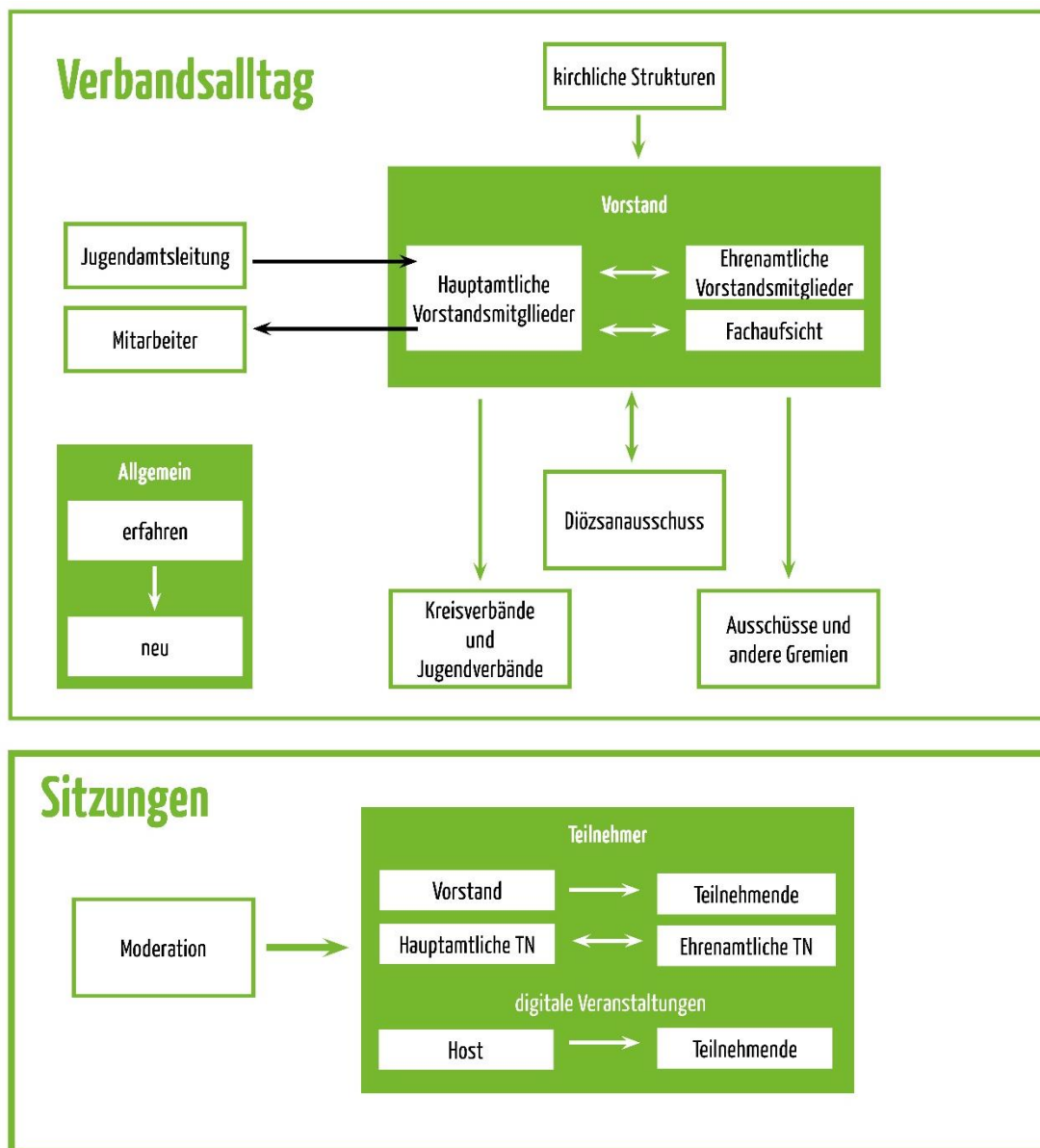
Was würde ... dazu sagen?	
Material	Fragebogenergebnisse
Zeit	Circa 1 Stunde
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • In der Vorbereitung werden die aussagekräftigsten Zitate aus den zuvor ausgewerteten Fragebögen ausgewählt. • Die TN werden in mehrere Gruppen aufgeteilt. • Jeder Gruppe werden einzelne Zitate zugeteilt. • Die Aufgabe besteht nun darin sich zu überlegen, was die einzelnen Beteiligten an den Aktionen zu den Aussagen sagen würden. (in unserem Fall waren diese Kinder, Leitungen und der BDJ selbst). • Die Aussagen sollen dann in einem Google Docs festgehalten werden. • Im Anschluss an die Bewertung der einzelnen Zitate sollen noch Schutzmaßnahmen formuliert werden.
Mit dieser Methode wurden der U!14-Tag und die Eröffnungsfeier DKS analysiert.	

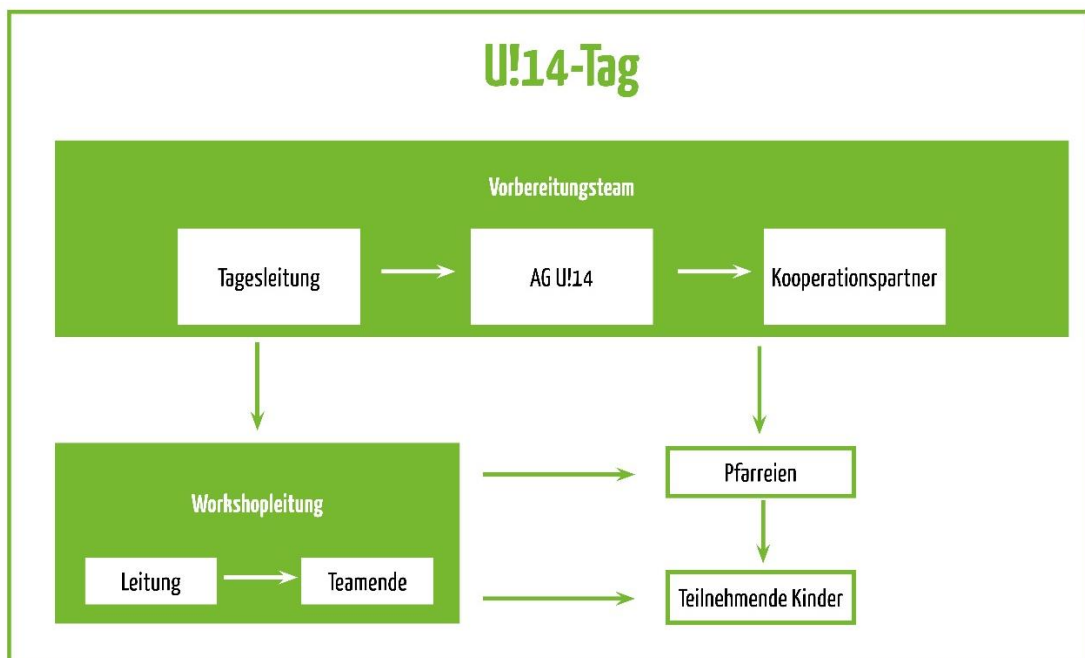
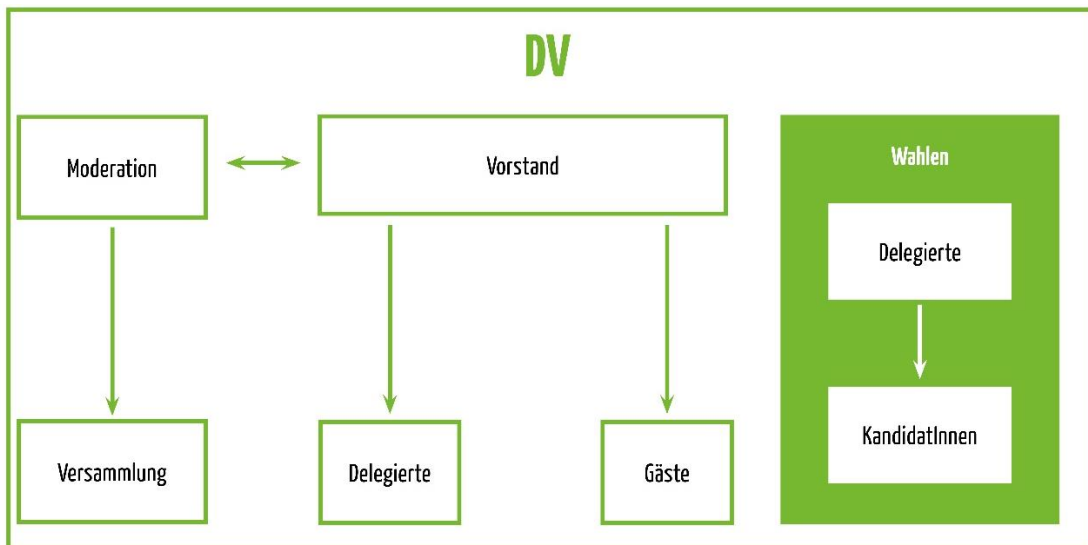
Methodenanalyse	
Material	Methoden einer Veranstaltung (Bei uns Methoden für die Präventionsschulung)
Zeit	1 Stunde
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Zuerst wird im Plenum die Veranstaltung vorgestellt. • Zusammen werden im Plenum die perfekten Rahmenbedingungen und die No-Gos für die zu analysierende Veranstaltung festgelegt. • Im Anschluss werden die TN in Kleingruppen aufgeteilt. Die Anzahl der Gruppen bestimmt die Anzahl der einzelnen Bausteine der Veranstaltung.

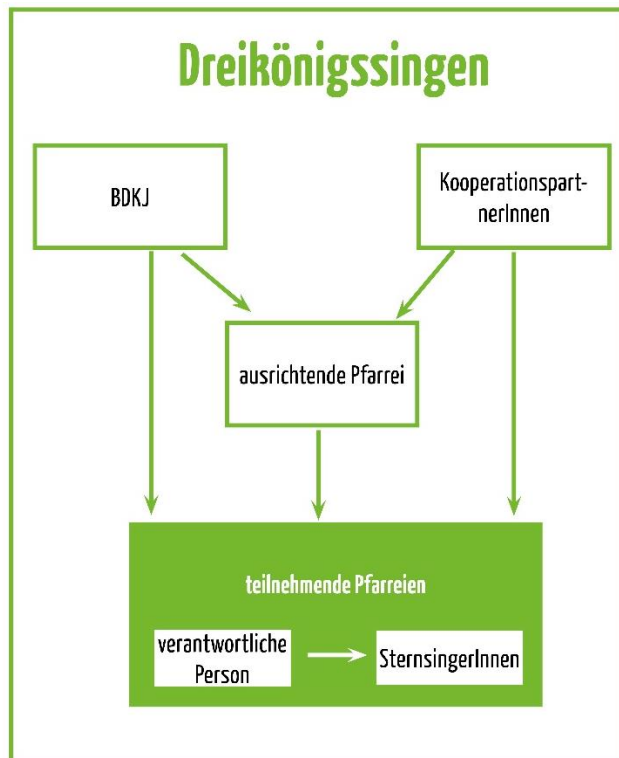
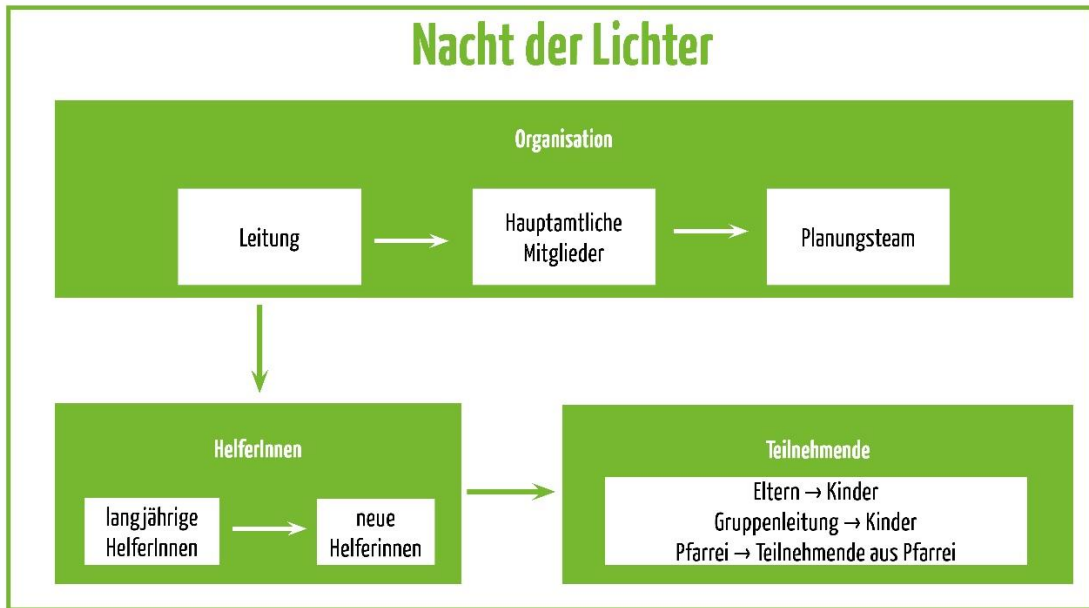
	<ul style="list-style-type: none"> • Den einzelnen Gruppen werden beispielhaft jeweils zwei Methoden für den zugeteilten Baustein vorgelegt. • Anhand der Methoden sollen die Kleingruppen Risiken der Veranstaltung analysieren und sich im gleichen Zug Schutzmaßnahmen zur Vermeidung dieser überlegen.
Mit dieser Methode wurden Präventionsschulungen analysiert.	

Sum-Up	
Material	Aufstellung aller gefundenen Risiken und Schutzmaßnahmen
Zeit	Stark variierend je nach Anzahl der Risiken und Schutzmaßnahmen
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Den TN wird eine Gegenüberstellung der gefundenen Risiken und Schutzmaßnahmen vorgelegt. • Zusammen werden diese durchgegangen. • Wenn schon Schutzmaßnahmen vorhanden: Fragen, ob die Maßnahme passt und ausreichend ist. Wenn nötig, ergänzen. • Wenn keine Schutzmaßnahme vorhanden ist: Zusammen eine passende Schutzmaßnahme formulieren. <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist es, am Ende zu jedem Risiko eine passende Schutzmaßnahme zu haben.
Mit dieser Methode wurden abschließend alle Veranstaltungen nochmals analysiert.	

Anhang 8: Machtdiagramme zu den einzelnen Veranstaltungen des BDKJ







Anhang 9: Gefundene Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen

Die folgende Aufzählung an Risiken und Schutzfaktoren zeigt, wie gründlich in den SchuKo-Treffs jeder Stein in den Veranstaltungen und Bereichen des BDKJs abgeklopft wurde. Alle Risiken mitsamt ihrer Bewertung wurden für die Erstellung des Verhaltenskodexes und die Einrichtung von Schutzmaßnahmen in bestimmten Bereichen mit einbezogen. Aufgrund der Fülle der Schutzmaßnahmen wurden diese gebündelt und nochmals nach Gefährungsgrad sortiert. Die Maßnahmen, die ein hohes Risiko verringern oder verschwinden lassen, finden im BDKJ nun Anwendung.

Allgemeine Risiken, die für den BDKJ generell gelten sind:

- Kommunikation: Wie kommt meine Sprache (digital, real, schriftlich, mündlich) beim Gegenüber an? Nutzung von Bildern und Videos: Wie reagiert jemand darauf? Gesten.
- Grenzen (setzen und ziehen): Ausgrenzung aus der Gruppe. Auferlegung von nicht nachvollziehbaren Grenzen.
- Nähe: Überschreiten von persönlichen Grenzen (Stichwort: Stalking) vs. Distanz: fehlender Zugang zu einer Person bzw. Abweisung
- Hierarchie/Abhängigkeit: Die Beziehung zwischen zwei Personen bestimmt in hohem Maße, wie und ob Gewalt ausgeübt werden kann. Hier muss ein großes Augenmerk auf die Beziehungskontellation gelegt werden:
 - o Gleichgestellte (Peer-Group)
 - o Hauptamt-Ehrenamt
 - o Vertrauensverhältnis
 - o Wird jemand ausgenutzt?

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Machtgefälle vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Machtstruktur sensibilisieren ➤ Respekt ist in allen Positionen nötig ➤ Den „Machtmenschen“ raus lassen ➤ Gutes Beschwerdemanagement ➤ Offene Atmosphäre
1:1 Situationen, v.a. in vertraulichen Gesprächen immer wieder vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ort muss nicht Büro sein, zumeist entscheidet der/die Ehrenamtliche darüber, wo es stattfindet ➤ Es wird kein Gespräch aufgezwungen ➤ Es muss klar sein, dass dieses nicht missbraucht wird ➤ Sensibel damit umgehen
Keine explizit zuständige Vertrauensperson/Anlaufstelle für Beschwerden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertrauenspersonen ernennen (männlich/weiblich) ➤ Kummerkasten schaffen
Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale: z. B. Umarmung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor z. B. Umarmung nachfragen, ob es in Ordnung ist
missverstandene/missbrauchte Kommunikation, z. B. ins Wort fallen, Augen verdrehen, nicht zuhören	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Explizites und regelmäßiges Nachfragen nach Befindlichkeit ➤ Nachfragen, ob alles verstanden wurde

persönliche Charaktereigenschaften, z. B. nicht Nein sagen können, ausnutzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ als No-Go deklarieren ➤ darauf sensibilisieren
Methoden mit Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nicht: einfach nicht mehr machen ➤ Ansage: wenn es dir unangenehm ist oder ähnliches, offen halten teilzunehmen. Problem: Hürde es zu sagen ist trotzdem hoch. ➤ Methoden mit Körperkontakt nur, wenn Gruppendynamik klar ist und man viel Erfahrung im Teamen hat ➤ Plan B vorhalten: wie kann ich Personen einbinden, die den Körperkontakt nicht möchten?

Nacht der Lichter

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Unübersichtlichkeit und große Nähe (teils zu Fremden) auf Liegewiesen und in Bänken	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzept entwickeln: genug Platz vs. zu große Nähe
Viele Menschen und Gedränge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regulierung bereits am Eingang ➤ Dom von vorne aus auffüllen ➤ Klare Laufwege, Markierungen wo man warten soll (analog zu Corona!) ➤ Noch mehr Ordnerinnen und Ordner, die Menschenmassen in den Dom führt ➤ Nur bestimmte Zugänge zu einem Block und Leitung der Massen
Wenig beachtete Räumlichkeiten (z. B. Sailer-Kapelle)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereiche ins Ordnerkonzept mitaufnehmen, die bisher nicht auf dem Schirm sind
Dachboden und Parkplatz (Helfende holen dort Material)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nur in Gruppen arbeiten ➤ Irgendwie transparent machen, wer gerade auf dem Dachboden ist ➤ Dachboden versperren, wenn er leergeräumt ist ➤ Dachboden-/Parkplatz“beauftragte/-r“, der ein Augenmerk darauf hat ➤ Generell mehr Übersicht, wer gerade was und wo macht
Draußen: keine Ordnerinnen und Ordner	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereiche ins Ordnerkonzept mitaufnehmen, die bisher nicht auf dem Schirm sind
Pausenraum (ohne Überblick, wer wann dort ist)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nur Helfende bekommen Schlüssel ➤ Jemand sollte Überblick haben, wer gerade wo ist (nicht nur an diesem Punkt sondern die ganze Zeit)
Wegfahren/Holen von Material in Kleingruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nur auf freiwilliger Basis, keine Person darf gezwungen werden ➤ mind. zu dritt, wenn man sich nicht kennt ➤ Kleingruppen nicht entgegen von Gruppendynamik zusammenstellen
Umgangston zwischen Teilnehmenden - Ordnern - Leitung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sehr sensibel mit den Leuten umgehen
Keine Übersicht, wer präventionsgeschult ist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ordner müssen sich vorher anmelden und Nachweis auf Präventionsschulung vorlegen

Kein Verhaltenskodex, außer kurze Ordnerweisung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweis für Ordner: Besonderes Augenmerk auf Grenzverletzungen haben ➤ Ordner vor der Veranstaltung auf "schwierige/unangenehme" Situationen vorbereiten und gemeinsam Vorgehensweisen ausarbeiten
Struktur bei Auf- und Abbau nicht immer klar	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine Person muss immer Bescheid wissen, wer wo und wann ist ➤ Im Vorfeld klären, wer sich um was kümmert (Hauptverantwortliche Person bekommt bestimmte Personen zugeordnet, denen Aufgaben zugewiesen werden)
Dunkelheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unverzichtbar für Atmosphäre ➤ Name spricht aber für sich und weist auf Dunkelheit hin
Keine explizit zuständige Vertrauensperson	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kummerkasten einrichten ➤ Ansprechperson für Ordner klar benennen
Präventionskenntnisse der Kooperationspartner ist nicht bekannt (EJ, Malteser)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absprachen mit EJ und Maltesern treffen

Besuche im BJA

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Viele verschiedene Menschen (Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Externe)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Infotafel „Unsere Mitarbeitenden“ bei BJA beantragen
Kleinere Räume, in denen man sich „verstecken“ kann (Putzkammerl, Abstellraum)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Räume abschließen
Einzelbüros, Einblick nicht immer gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichst oft Öffentlichkeit herstellen
Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale: z. B. Umarmung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fragen, ob es ok ist
Keine Verhaltensregeln für Besuche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Können festgelegt werden. ➤ Aushängen.
Verwaltungsangestellte sind ohne Präventionsschulung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Mitarbeitenden in Prävention schulen
Besuche werden nur manchmal und nebenbei transparent gemacht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übersichtstafel an Büros: abwesend, habe Besuch, etc.
Unbekannte Gesichter im BJA für neue Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neue Mitarbeitende vorstellen (nicht erst im K+Q) ➤ Mit neuen Ehrenamtlichen eine BJA-Tour machen ➤ Infotafel „Unsere Mitarbeitenden“
Keine Anlaufstelle für Beschwerden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einen Beschwerdebriefkasten schaffen ➤ Ansprechperson für Präventionsfälle benennen

Sitzungen

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Peinliche Fotos entstehen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es geht nicht um die Entstehung, sondern um den Umgang damit ➤ Löschen! ➤ Fragen, ob Foto genutzt werden darf

katholisch.

politisch.

aktiv.

Ggf. nicht alle TN geschult	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Darauf pochen, dass Schulung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gemacht werden muss ➤ Voraussetzung für Menschen, die bei uns mitarbeiten möchten ➤ Ausgehängte Regeln genügen für einmalige Sachen
Zu enge Räume für zu viele Personen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Räume, die groß genug sind, buchen ➤ Abstand halten und Sitzordnung dementsprechend ausrichten
Kein expliziter Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regeln am Anfang der Arbeit / bei Einstieg eines neuen Mitglieds erarbeiten bzw. bekannt machen und diskutieren
Keine richtige Anlaufstelle bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppe sensibilisieren und als Kontrollinstanz nutzen ➤ Kümmerer & Kummerkasten einführen
Vertrauliches wird preisgegeben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klarstellen, ob etwas vertraulich ist oder nicht ➤ Nachfragen, ob etwas vertraulich ist, wenn man sich nicht sicher ist
Persönliche Eigenschaften werden ausgenutzt, z. B. nicht Nein sagen zu können	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grenzen ausloten lassen, dazu evtl. Arbeitseinheit gestalten

Diözesanversammlung

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Jemanden ignorieren/vergessen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Manchmal ist vergessen einfach menschlich: entschuldigen! ➤ Moderation muss gut vorbereitet sein und es im Blick behalten ➤ Zweite Person hilft der Moderation, wenn nötig ➤ Melden, wenn man übersehen wurde und darauf hinweisen
Moderation moderiert ungerecht/benachteiligend	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Moderation vorher gut briefen und notfalls auf Benachteiligungen hinweisen
Geschäftsordnungsanträge zur Schikane stellen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Moderation und Vorstand muss firm in Satzung/Geschäftsordnung sein
Keine Berücksichtigung besonderer persönlicher Bedürfnisse (Inklusion, Verständnisfragen)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Bedürfnisse bei Anmeldung abfragen ➤ Mut machen, Fragen dazu stellen und keine Person dumm da stehen lassen
Vorfeld von Wahlen: diffamierende Kampagnen, Drohungen aufbauen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klare Stellung beziehen ➤ Jemand muss dazwischen gehen ➤ Beschwerdemanagement muss diesen Bereich auch erfassen
Fragen ohne Grund („dumme Fragen“) bei Kandidatinnen/Kandidatenbefragung stellen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Problem: was ist eine dumme Frage und was nicht? ➤ Moderation/Präsidium kann eingreifen ➤ Frage, die eine Person schon runtermacht: Wahlausschuss muss das unterbinden
Personaldebatte zum Herziehen über die kandidierende Person nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gut moderieren und notfalls dazwischen gehen

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweis darauf, dass Bedenken am besten direkt mit der kandidierenden Person besprochen werden
Verletzungen durch Nichtwahl	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die nichtgewählte Person da sein
Nicht zur Wahl gratulieren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahlausschuss darf das nicht vergessen ➤ Es gehört zur Etikette. ➤ Zwang dazu ist aber nicht möglich.
Bisher nur eine Person für die Prävention beauftragt, was wenn dort die Grenzverletzung liegt?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mind. zwei Vertrauenspersonen (männlich/weiblich) benennen
Begrüßungsrituale überschreiten persönliche Grenzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorher nachfragen, ob es ok ist
Privatsphäre in den Zimmern wird missachtet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsätzlich hat keiner im fremden Zimmer etwas zu suchen ➤ Klopfen, fragen, ob es ok ist, sehr wichtig ➤ Zimmer ist klar als Rückzugsort definiert ➤ Notfalls muss eine beauftragte Person eingreifen ➤ Präventiv Menschen in Zimmer einteilen, die gut von den Gewohnheiten her zusammenpassen
Zimmer teilen mit einer Person, mit der man es nicht möchte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zimmereinteilung/Wunschperson abfragen
Soziale Ausgrenzung beim Essen/informellen Teil	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grüppchenbildung vermeiden ➤ Methoden, um feste Gruppen immer wieder „aufzusprengen“ ➤ Neulinge besonders im Blick behalten (z. B. durch ein Patensystem)
Keine Regelung bezüglich externe Referentinnen und Referenten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AGB gegen „Gewalt“ aushändigen bzw. darauf hinweisen ➤ Darauf achten, welche Referentinnen und Referenten man bucht
Alkohol: Sinken der Hemmschwelle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kein harter Alkohol ➤ Dazwischen gehen, wenn der Alkohol bei einer Person zu viel wird
Dunkle Ecken in allen Gebäudeteilen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klare Aufenthaltsräume definieren (Stüberl, Raucherbereich, Toiletten) ➤ Sensibilisierung schärfen ➤ Z. B. einen „Stüberldienst“ einrichten
Risiko kann nicht auf 0 reduziert werden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kummerkasten ➤ Vertrauenspersonen
An-/Abreise: in kleinen Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt auch hier der Verhaltenskodex ➤ Auch An- und Abreise sind beim Beschwerdemanagement inbegriffen
Gaudi der einen, kann Grenzen der anderen verletzen (Partys)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sensibilität für subjektive Wahrnehmungen schärfen
Hoch sensible Bereiche: gemeinsame Duschen, Toiletten in den Schlafbereichen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Intimsphäre hinweisen
Verhaltenskodex manchmal unklar	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Anfang dazu aufklären

Online-Kommunikation

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Messenger	
Nicht alle Personen in Gruppen sind bekannt: Anonymität, hohe Verletzungsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Moderation muss vorhanden sein und diese Funktion auch ausüben ➤ Nachfragen, ob es in Ordnung ist, der Gruppe hinzugefügt zu werden; nicht einfach hinzufügen
Vertrauliches wird weitergeleitet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertrauliches nicht im Internet/Messenger kommunizieren
Das „Internet“ vergisst nichts	<ul style="list-style-type: none"> ➤ TN sensibilisieren ➤ Vorher gut überlegen: was schicke ich
Interpretationsspielraum für Aussagen ist größer als im persönlichen Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation muss möglichst eindeutig sein
Smileys können unterschiedlich interpretiert werden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nur eindeutige Smileys verwenden ➤ Nicht nur mit Smileys kommunizieren
Nicht jeder, der es bräuchte, hat ggf. Zugang zu den Nachrichten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nur Messenger verwenden, zu denen alle relevanten Personen Zugang haben
Gerüchte können gut und einfach weiterverbreitet werden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ TN muss vorher klar sein, was er von sich gibt
Social Media	
Fotos/Erwähnungen werden ohne Einverständnis der Betroffenen gepostet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ nur Sachen posten, die auch mit den Abgebildeten/Erwähnten abgesprochen sind, bzw. eine Erlaubnis dafür vorliegt
Kommentarfunktion wird missbraucht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Netiquette entwerfen und für alle abrufbar hinterlegen
Über andere Personen wird hergezogen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fotos mit Grimassen, etc. rauslassen, d.h. nur „gute“ Fotos posten ➤ Netiquette entwerfen und für alle abrufbar hinterlegen
Unangebrachte Inhalte: Gewaltverherrlichung, Pornographie	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Werte und Themen des BDKJ geben Inhalte der Posts vor
Keine Ansprechperson im Beschwerdefall	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Moderationsteam klar benennen und auch, wer sich um Beschwerden kümmert
Diversität wird in den Beiträgen nicht erfüllt (Gender, Ethnie, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Strikte Regeln dazu sind schwierig und können immer in das andere Extrem kippen ➤ Aktiv gegen Diskriminierung vorgehen, wenn z. B. Gender eingefordert wird, ist aber nötig, dabei müssen aber auch Interessen abgewogen werden
Moderatoren können nach Lust und Laune löschen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffentlich machen, wenn was gelöscht wird ➤ Öffentlich machen, wer postet
Bisher gibt es keine Regeln für das Moderieren von Kommentaren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Moderationsteam muss sich Absprechen ➤ Regeln dafür aufstellen
Hate Speech	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Löschen ➤ Ansprechen der Person im Chat ➤ Auf gelöschten Kommentar aufmerksam machen und auf Netiquette verweisen

Videokonferenzen	
Non-verbale Zeichen sind sichtbar, werden aber nicht erklärt, nur wahrgenommen und können verletzen	➤ Moderation kann dem gegensteuern und um Erklärung non-verbaler Zeichen bitten, bzw. um mehr Aufmerksamkeit bitten
Lügen können verbreitet werden	➤ Wenn eine Lüge entdeckt wird, sofort öffentlich machen ➤ Nachfragen, bevor man jemanden bloßstellt (v.a. wenn es in Richtung Missverständnis geht)
Missverständnisse entstehen	➤ Klare Ausdrucksweise nötig ➤ Wichtigkeit der Netiquette steigt im digitalen Raum
Jemand wird einfach stummgeschaltet.	➤ klare und nachvollziehbare Regeln (wer wird wann stumm geschaltet oder entfernt etc.)
Host mit großer Macht: Rauswerfen, Stumm schalten, etc.	➤ Hinweise auf: Aufzeichnen, Chatverläufe werden protokolliert, etc. ➤ Co-Host ernennen ➤ Host verantwortungsvoll auswählen und mit der Verantwortung umgehen kann
Technische Probleme führen zum Ausschluss	➤ Kommunikationsmethode suchen, die für alle geht ➤ Notfalls Aufzeichnen, im Nachhinein mitteilen ➤ In Zoom kann man z. B. auch per Telefon teilnehmen ➤ technischen Support anbieten, so dass es Hilfe gibt (auch Telefonhotline, telegram-Gruppe, etc.)
Grenzverletzungen gehen eher im Geschehen unter	➤ Es muss einen Anlaufpunkt für Beschwerden geben. ➤ Es braucht eine weitere Person, die Rückmeldungen/Chat im Blick behält.
Bystander Effekt wird erhöht: alle sehen die Grenzverletzung, keiner greift ein	➤ Problem sollte durch Person mit „Aufpasser“-Funktion gelöst sein ➤ Frage der Zuständigkeit: eine Person hat die Zuständigkeit dafür
Möglichkeit Grenzverletzungen während der Videokonferenz zurückzumelden nur im Plenum möglich	➤ Erübrigt sich, durch zweite Person, der man schreiben kann

Halbprivate Treffen

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Lockerer Umgang im privaten Bereich. Schwer zu regeln. Keine Regeln in einem privaten/halbprivaten Treffen	➤ Auch hier gilt: Verhaltensregeln aus dem Beruflichen beachten. Sie sollten dem Mindestanstand entsprechen.
Ausschluss Einzelner, wenn private Veranstaltungen und nicht alle aus einem Team eingeladen sind	➤ Darauf achten, dass alle oder keiner eingeladen ist. ➤ Absage/Nicht-Kommen Einzelner ist ggf. aber auch erklärungspflichtig, um keine Verletzungen zu verursachen
Hauptamt kommuniziert nicht deutlich, dass es privat ist.	➤ Selbstverpflichtung!

Machstrukturen durch Ämter im Beruflichen Gastgebende Person - Gast	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppe für Machtgefälle sensibilisieren, auch wenn privat ➤ Respekt ist in allen Positionen nötig ➤ Den „Machtmenschen“ raus lassen ➤ Gute Beschwerdemanagement ➤ Offene Atmosphäre
Treffen zu zweit in einer privaten Wohnung (EA-EA, HA-EA)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn möglich, vermeiden ➤ Treffen an öffentlichen Plätzen ➤ Treffen zu dritt ➤ Problem und hohe Sensibilität gefragt: Selten wird Unterschied zwischen Freundeskreis aus dem Jugendverband und anderen Freundeskreisen gemacht. (EA) ➤ Hauptamt muss einen Unterschied machen.
Halbprivate Treffen finden gar nicht statt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abhängig vom Persönlichen: ok, wenn es um strikte Trennung von Beruflichen/Private geht und zu akzeptieren ➤ Trotzdem: In halbprivaten Treffen wachsen auch Beziehungen, die zu einem verbesserten Arbeitsklima führen. → positive Auswirkungen ➤ Private Momente zu teilen kann auch Wertschätzung widerspiegeln (z. B. Einladung zu Geburtstag, Hochzeit, etc.)
Privates wird dauernd mit Beruflichem vermischt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hauptamtliche haben ein Recht auf Schutz der Privatsphäre ➤ Rigorose Trennung von z. B. Messengern und Arbeitszeit/Freizeit sollte dies ermöglichen

Fachaufsicht

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Ungeschützter Raum - nicht angebracht	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Planung auf geeignete Räumlichkeiten (weg von Kollegen, aber in der Öffentlichkeit (z. B. Café) - bei "Problemen" ist evtl. Öffentlichkeit unangebracht) achten. - Ort muss für beide Seiten passen - im Idealfall gemeinsam auswählen.
Inhalt des Fachaufsichtsgespräches ist nichts für andere - Vertraulichkeit wird nicht gewahrt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Fachaufsicht (Vertraulichkeit) festlegen. - "Fachaufsichtsvertrag" - Was in FA-Gesprächen gesagt wird bleibt in der FA. - Festlegen welche Punkte mit in die nächste Vorstandssitzung genommen werden. (Damit klar ist, was vertraulich ist und was angesprochen werden soll)
Zeitdruck	<ul style="list-style-type: none"> - Genug Zeit einplanen. - Falls ein fester Zeitpunkt als Ende feststeht (Anschlussstermin), diesen zu Beginn kommunizieren. - Themen ggf. priorisieren und immer Ruhe bewahren (Gesprächsatmosphäre)
Zwischenmenschliche Differenzen bzw. Probleme	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit im Vorstand regelmäßig überprüfen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Klare und offene Kommunikation falls Probleme bestehen.
Absprachen werden nicht eingehalten	<ul style="list-style-type: none"> - Absprachen festhalten (Nachvollziehbarkeit) - Gesprächsleitfaden und Protokoll (Protokoll wird von beiden Seiten bestätigt)
Genervt sein / keine wertschätzende Gesprächshaltung (Unaufmerksamkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Gesprächsregeln beachten (Zuhören, ausreden lassen ...) - Konkrete Gesprächsregeln aufstellen (wertschätzende Kommunikation, Art und Weise von Lob bzw. Kritik (Feedback)) - Grundlagen der Gesprächsführung und Feedbackregeln in Fachaufsichtsschulung integrieren.
Vorwürfe	<ul style="list-style-type: none"> - Vorwürfe nicht stehen lassen. - Konstruktive, konkrete Kritik statt pauschale Vorwürfe (Feedbackregeln beachten) - potentielle Probleme frühzeitig ansprechen.
Gespräch wird als unwichtig abgetan	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung - Bedeutung der Fachaufsichtsgespräche für beide Seiten klären. (FA-Schulung!)
Bloßstellung vor dem Kollegen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertraulichkeit + Wertschätzung
Ehrenamt und Hauptamt nicht auf Augenhöhe	<ul style="list-style-type: none"> - Fachaufsichtsschulung (EA) - Vorstellungsgespräche + Berufseinführung (HA) - Verständnisvoller Umgang
Privates ist privat	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Art der Freizeitgestaltung keine Auswirkungen auf die Arbeit hat, dann hat es im FA-Gespräch nichts zu suchen. (Darf besprochen werden - muss aber nicht) - Freiwilligkeit
Dominantes Hauptamt - Fachaufsicht geht unter	<ul style="list-style-type: none"> - klare Kommunikation - Absprache im Vorstand - Gespräch mit Dienstaufsicht - Verbändegespräch

Klausuren

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
eine Person geht nicht auf Bedürfnisse anderer ein und unterbindet Wortmeldungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Moderation kann dies moderieren und für Ausgeglichenheit sorgen - die Person in der Klausur zur Seite nehmen und auf Wahrnehmung nach außen der "vorlauten" Person hinweisen - bei neuem Team: Regeln für die Zusammenarbeit festlegen und Rollen klären
(faktische) Redeverbote eines Themas für ein Vorstandsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> - in einem gleichberechtigten Team sollte es das nicht geben: Anstand! - man sollte auch wissen, wann ein Thema genug ist und es sein lassen - Verhaltenskodex
Teamdynamik wird nicht beachtet	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln wurden hoffentlich bereits vorher gemeinsam vereinbart - Fehlverhalten im Zweiergespräch thematisieren

	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarf fürs Arbeiten am Team klar aussprechen
Trinkspiele	<ul style="list-style-type: none"> - vorher Gedanken über Abendgestaltung machen und evtl. Spiele mitbringen - keine Trinkspiele
unvorbereitet ins Wochenende gehen: Überforderungssituationen, zusätzlicher Stress	<ul style="list-style-type: none"> - Ankommen ist wichtig - Austauschrunde/Befindlichkeitsrunde, um den Alltag zurücklassen zu können
zu viel Stress rund um die und bei der Klausur	<ul style="list-style-type: none"> - Versuchen, einen Zeitplan aufzustellen - nicht alle Themen mit Gewalt in die Klausur zwingen - ggf. Themen auch an andere Termine verschieben
Spiel "Ich hab noch nie", Flaschendreher, etc.	<ul style="list-style-type: none"> - gehören nicht auf einen Arbeits-/Klausurtagung - andere Abendgestaltung anbieten/wählen
Eine neue Person kann thematisch/inhaltlich nicht folgen	<ul style="list-style-type: none"> - nochmal eine kurze Einführung für alle, damit alle wissen, wo es hinget
Feiern im Zimmer ohne Rücksicht auf Zimmerbesitzerin oder -besitzer	<ul style="list-style-type: none"> - Schlafräume sind Rückzugsräume → unbedingt festlegen - klare Regel aufstellen, dass Zimmerpartys und Grüppchenbildung nicht notwendig sind - es gibt genügend andere Räume für Gemütliches: für den Abend einen festen Aufenthaltsraum einplanen
persönliche Grenzüberschreitung: viel Körperkontakt ohne Einverständnis, zu persönlich werden, Umarmung/Begrüßungsrituale	<ul style="list-style-type: none"> - über Verhaltenskodex abdecken: Achtsamkeit gegenüber den Grenzen des Gegenübers - Präventionsschulung! - nachfragen, ob Berührung in Ordnung
Rollenverteilung ist unklar: eine Person übernimmt einfach das Ruder	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben/Rollenverteilung vorher abgeklärt/zu planen - Klausur als Ort, um Rollenverteilung zu klären bzw. in länger zusammenarbeitenden Team vielleicht auch schon klar → Moderation erleichtert Rollenkonflikte
soziale Ausgrenzung (Grüppchen, Neuling, Tische beim Essen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen/Einführung - Aufeinander schauen und Verständnis als Gruppe ist wichtig
fehlende Pausenzeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Pausenzeiten - darauf hinweisen, dass jetzt Pause ist
Reflexion vergessen	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion ist wichtig! - Reflexionsmethode ohne etwas zu sagen, geschriebene Reflexion vielleicht besser
Kontext beachten (Menschen, Umgebung in der Zeit zuvor)	<ul style="list-style-type: none"> - "Ist-Zustand" der Gruppe mit in die Klausur nehmen → ggf. auch thematisieren, wenn sich die Probleme auch in der Klausur zeigen - Versuchen, jemanden persönlich "aufzufangen", bevor er in die Gruppe reinkommt
ohne (externe) Moderation zur Klausur fahren	<ul style="list-style-type: none"> - Moderation vorher anfragen und briefen
total übermüdet aus der Klausur rausgehen	<ul style="list-style-type: none"> - an Vernunft der Teilnehmenden appellieren (Eigenverantwortung)

	<ul style="list-style-type: none"> - notfalls fixe Sperrstunde, damit keiner zu übermüdet, falls die Tendenz dazu geht - als Vorstand auf die Teilnehmenden zugehen, die es abends übertreiben und sie auf Arbeitsfähigkeit hinweisen
keinen Gruppenzwang aufbauen	- Achtsamkeit gegenüber allen
Hemmschwellen sind in eingeschworenen Gruppen schon geringer, z. B. für Umarmungen, persönlichere Gespräche, Kritik wird persönlicher genommen, Übergriffe gehen evtl. auch leichter von der Hand	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenskodex und Achtsamkeit führen zu höherer Sensibilität - Grenzüberschreitungen klar thematisieren → Raum dafür schaffen
Es können schnell Zweiersituationen entstehen, z. B. weil alle schon ins Bett gehen und zwei da bleiben.	<ul style="list-style-type: none"> - Zweiergespräch sind wichtig fürs Vertrauen - Achtsamkeit dabei nicht vergessen - Prüfen, ob eine Zweiersituation gerade angebracht ist oder nicht
Kritik an einer Einzelperson wird vor der ganzen Gruppe angebracht → Bloßstellung	<ul style="list-style-type: none"> - persönliches Zugehen auf die Person ist besser als in der Gruppe - Kritik muss immer wertschätzend/konstruktiv sein
Kritik wird nur zwischen den Zeilen vorgebracht	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der Moderation, die klare Kritik mit der Gruppe herauszuarbeiten - kurze Pause und nach Bedürfnissen fragen, wenn herumgeeiert wird - neben wertschätzender Kommunikation ist bei Kritik auch klare Kommunikation nötig, um als Gegenüber reagieren zu können
kurzfristige Absagen für lang geplante Klausurwochenenden: Geringschätzung der Mit-Teilnehmenden und Frust bei den Anwesenden kommt auf	<ul style="list-style-type: none"> - auf Grund der Absage schauen: manche rechtfertigen ein Fernbleiben - einfordern, dass Absage möglichst frühzeitig kommuniziert wird - "Absagesparschwein" → wer nicht kommt, muss sich für etwas anderes verpflichten (wenn es mehrmals passiert, dass jemand nicht zuverlässig erscheint)

Das Finden von Risiken und möglichen Schutzfaktoren wurde bei den Veranstaltungen U!14-Tag und Eröffnungsfeier Dreikönigssingen etwas anders gehandhabt. Ausgesuchte Zitate aus den Umfragen, die deren Kerngehalt vorstellen, wurden rausgegriffen. Anhand der Zitate wurden die Inhalte in Kleingruppen aus drei Perspektiven beleuchtet: Aus Sicht eines teilnehmenden Kindes, aus Sicht einer Pfarrei und aus Sicht des BDKJs. Anschließend wurden Risiken und Schutzmaßnahmen identifiziert. Die Ergebnisse sind:

U!14-Tag

Zitat aus der Umfrage:

Als Aufsichtsperson der Pfarrei ist es nicht möglich, alle aus der Gruppe im Blick zu haben, sobald diese sich z. B. auf verschiedene Workshops verteilen: Manchmal ist mir aber auch einfach nicht klar, was Aufsichtspflicht in diesem Fall genau bedeutet.

Aus der Sicht eines Kindes:

Aus der Sicht einer Pfarrei:

Aus der Sicht des BDKJs:

Gut, weil man nicht unter Beobachtung steht.	Schwierig, weil man der Aufsichtspflicht nicht wirklich nachgehen kann.	BDKJ ist nicht in der Verantwortung, deshalb nicht betroffen.
Schutzmaßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Workshopangebot anpassen - Workshops müssen gruppenweise möglich sein - Pfarreien müssen mehr Aufsichtspersonen mitbringen - Ggf. Aufsicht genau definieren: Was heißt das am U!14-Tag. 		

Zitat aus der Umfrage:
Ich habe die Veranstalter, Workshopleiter/innen etc. immer als sehr wertschätzend erlebt, oft mit einer hohen Stresstoleranz und viel pädagogischem Geschick. Grenzen aufzeigen gehört zum Miteinander - auch wenn das nicht allen gefällt.
Negativbeispiel: Film über das Priesterseminar vor 3 oder 4 Jahren. Auch Mädchen mussten ihn ansehen, obwohl sie ja von vornherein von diesem Seminar ausgeschlossen sind!

Aus der Sicht eines Kindes: Wenn es ausgeschlossen wird, kann es sich verletzt fühlen	Aus der Sicht einer Pfarrei: Mit Kindern den Tag und das Angebot reflektieren und einordnen	Aus der Sicht des BDJKs: Angebote schaffen, die für alle relevant sind. So ein Angebot eher freiwillig
Schutzmaßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme auf Freiwilligkeit basieren lassen. - Breites Spektrum an Angeboten mit möglichst wenigen Ausschlusskriterien (z. B. durch Gruppengröße) 		

Zitat aus der Umfrage:
Persönliche Grenzen können überschritten werden bei zu großem Gedränge. In einzelnen Workshops, in denen es um biografische Arbeit geht und um sportliche Angebote. Generell dabei, wenn es den Kindern zu viel und der Tag zu lang wird. Durch zeigen von ausschließenden Filmen und Angebot von ausschließenden Angeboten. Bei zu großem Drängen einer Workshopleitung auf Beteiligung.

Aus der Sicht eines Kindes: Überforderung durch Fülle an Menschen, Themen, Tiefe der Themen usw. Neid, Gruppenzwang	Aus der Sicht einer Pfarrei: Inhalte sind Verantwortung der Workshopleitenden und nicht der Pfarrei	Aus der Sicht des BDJKs: Großes Gedränge vermeiden, Workshops gut planen
Schutzmaßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Pfarreiverantwortliche sollen auf "Misstände" hinweisen und im Notfall eingreifen, wenn sie eine Grenzverletzung feststellen - Gute Kommunikation des Zeitplans an die Pfarreien, um Gedränge zu vermeiden - Workshopleitende sensibilisieren und Workshopthemen im Vorfeld gut besprechen - Zeitplan gut prüfen und Pausen einplanen und nicht zu lange machen. 		

Zitat aus der Umfrage:
Die TN haben mehrere Hierarchien über sich (Betreuer der Pfarrei, Workshopleiter, Organisationsteam) und sind meist auch nicht frei in ihren Entscheidungen, sondern immer auch abhängig von ihrer Gruppe.

Aus der Sicht eines Kindes: Maximale Abhängigkeit von Anderen ("Stärkeren") (Pfarreiverantwortliche, andere Kinder...), Als Kind hat man aber keine Verantwortung und muss auch keine Entscheidungen treffen	Aus der Sicht einer Pfarrei: Herausforderung mit der Gruppe gerecht umzugehen, damit jede Person auch das tun kann was sie möchte. Man muss dem Zeitplan folgen und hat keinen "Orga-Stress".	Aus der Sicht des BDJKs: Irgendeine Hierarchie gibts immer. Bei so einem großen Event sind Regeln wichtig.
Schutzmaßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder stärken, damit sie ihre Meinung sagen dürfen. - evtl. im Vorfeld die Workshopangebote schon verschicken, dass die Kinder sich darüber Gedanken machen können, was sie wollen 		

<p>Zitat aus der Umfrage: <i>Machtstrukturen werden am U!14-Tag durch Wissensvorsprung, Alter und Auftreten durchgesetzt. Das Schwierige ist, weil sich die Kinder sich weder räumlich auskennen noch andere Menschen außerhalb ihrer Gruppe kennen, sind sie besonders gefährdet.</i></p>		
<p>Aus der Sicht eines Kindes: Unsicherheit über örtliche Lage und Situation Kinder sind "unteres Ende der Machtstruktur"</p>	<p>Aus der Sicht einer Pfarrei:</p>	<p>Aus der Sicht des BDKJs:</p>
<p>Schutzmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offene Atmosphäre auf der Veranstaltung, wo Fragen gestellt werden dürfen, Kritik geäußert werden darf, miteinander gesprochen wird. - Räume gut beschildern 		

<p>Zitat aus der Umfrage: <i>Grenzüberschreitungen am U!14-Tag? Wenn unter den Firmlingen selbst, beim Hauptamt habe ich es noch nicht wahrgenommen.</i></p>		
<p>Aus der Sicht eines Kindes: Neid und Gruppenzwang, Mobbing, interne Kämpfe, Pubertät</p>	<p>Aus der Sicht einer Pfarrei: Herausforderung der internen Kämpfe unter den Kindern, die man oft auch nicht mitbekommt</p>	<p>Aus der Sicht des BDKJs: Machtmissbrauch bei Workshop-inhalten</p>
<p>Schutzmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - offenes Klima: Kinder werden auf Mobbing angesprochen. - Kinder können ihre Erfahrungen oder Verletzungen äußern und werden auch gehört. - Grenzüberschreitung von Kindern untereinander, von Workshopleitenden zu Kindern oder untereinander, von Pfarreiverantwortlichen werden wahrgenommen und angesprochen. - Vielseitiges Angebot, dass jede Person etwas findet was zu den Stärken passt - Klare Kommunikation im Vorfeld, was bei den Workshops passieren soll und was nicht 		

<p>Zitat aus der Umfrage: <i>Örtliche Gegebenheiten, die besondere Risiken bergen? Fast alle! Sanitärbereiche, Umkleiden, Workshopräume ohne Einsicht und mit geschlossenen Türen, uneinsichtige Ecken in den Gebäuden, abgelegene Orte, Räume in denen Jugendliche alleine sind, Kirchen, Wege, unbekannte Örtlichkeiten für Jugendliche, Workshops mit nur wenigen leitenden Personen.</i></p>		
<p>Aus der Sicht eines Kindes: hilflos, planlos</p>	<p>Aus der Sicht einer Pfarrei: ich habe meine Kinder nicht alle im Blick</p>	<p>Aus der Sicht des BDKJs:</p>
<p>Schutzmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenz zeigen: Organisationsverantwortliche müssen klar erkennbar sein 		

Zitat aus der Umfrage:
Machtstrukturen: Eine gute Leitung ist hilfreich in jeder Hinsicht - ist das dann auch gleich "Macht" ausüben im gefragten Sinn? Im Kino ist 's dunkel, tja...? Beim Befragen der Gruppen zu einem Thema kann jemand schon mal eine seltsame Antwort oder Aktion abliefern und vom Rest ausgelacht und dadurch beschämt werden - dann braucht es Gespür und pädagogisches Geschick in der Situation; Wie ist das mit dem Warten auf Bischof Rudolf zu Beginn des Jugendtages in der Enge eines Raumes, wenn dieser dann regelmäßig sehr viel später kommt - ist das nicht auch eine Art Machtspiel? Die jungen Leute müssen warten, die Pfarreiverantwortlichen müssen ohne zu wissen, wie lange noch, für Ruhe sorgen und die Jugendtag-Verantwortlichen irgendwie die Pause füllen. Heißt für unsere jungen Leute: Wer der Chef ist, macht die Regeln.

katholisch.
 politisch.
 aktiv.

Anhang 9 - GEFUNDENE RISIKEN und MÖGLICHE SCHUTZMAßNAHMEN

Aus der Sicht eines Kindes: allein gelassen, hilflos	Aus der Sicht einer Pfarrei: Überforderung	Aus der Sicht des BDKJs: schwer planbare Situation
Schutzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Leerlauf so gering wie möglich halten - Für Machtgefälle sensibilisieren 		

Zitat aus der Umfrage:

Unwohl bei der Veranstaltung war mir, weil: Die Toilettensituation vor der Chrisam Messe, die unübersichtliche Situation in der Schule, das nicht ganz eindeutige Anmeldesystem, die Aufsichtspflicht der Pfarrbetreuer, die sie nur schwer übernehmen können, da die Jugendlichen überall in der Schule verstreut sind.

Aus der Sicht eines Kindes: warten ist langweilig	Aus der Sicht einer Pfarrei: keine Erfahrung mit solchen Großveranstaltungen	Aus der Sicht des BDKJs:
Schutzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Einstudieren der Lieder - genügend Ordner um Situation im Blick zu haben - zusätzliche mobile Toiletten 		

Zitat aus der Umfrage:

Oft ist es hektisch, da die Kinder viele Sachen sehen/machen wollen. Das hat sicher auch Auswirkungen auf die Sprache der Workshopleiter. Wie die Betreuer mit ihren TN umgehen, darauf haben wir keinen Einfluss.

Aus der Sicht eines Kindes: Gefühl der Ungerechtigkeit	Aus der Sicht einer Pfarrei: Machtlosigkeit, gestresst, ganzen Tag unterwegs	Aus der Sicht des BDKJs:
Schutzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - maximale TN-Zahl pro Workshop 		

Zitat aus der Umfrage:

Unwohl fühlte ich mich, wenn bei der Öffnung noch alle reindrängen, obwohl eigentlich kein Platz mehr ist.

Aus der Sicht eines Kindes: Ohhh man, ich muss hier jetzt warten und hier stillsitzen. Ob ich einen Platz habe ist mir egal. Hauptsache ich bleibe bei meinen Freunden.	Aus der Sicht einer Pfarrei: Unübersichtlich- hoffentlich verliere ich meine Kinder nicht. Und hoffentlich kippt mir kein Kind um, wenn es stehen muss.	Aus der Sicht des BDKJs: Kein Überblick mehr. Hoffentlich werden es nicht NOCH mehr. Man steht unter Dauerstress. Reicht alles (Plätze, Material etc.) angespannt sein, dass alles läuft und nichts dazwischen kommt
Schutzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Obergrenze an TN - grob Plätze zuteilen - gestaffelte Ankunftszeiten der TN, 		

Zitat aus der Umfrage:

Persönliche Grenzen? Solche Situationen gäbe es viele, z. B. jemand wird blöd angemacht, ausgelacht, vor anderen dumm dargestellt, jemand wird bestohlen, Fotos werden ohne Erlaubnis gepostet und verbreitet, und und und ... Ich glaube, man muss realistisch bleiben, nicht alles ist zu verhindern oder zu vermeiden - unsere jungen Leute können nur sensibler gemacht werden, sich zu wehren und evtl. Hilfe zu holen. Die Veranstaltung dauert sehr lange. Wenn evtl. nur eine Aufsichtsperson dabei ist, ist diese die ganze Zeit mit den Kindern beisammen. Im Zug/Bus, bei Mittagessen, wenn die Kinder schon müde sind. Wer es drauf anlegt, findet da Möglichkeiten, übergreifig zu werden.

Aus der Sicht eines Kindes:	Aus der Sicht einer Pfarrei:	Aus der Sicht des BDKJs:
-----------------------------	------------------------------	--------------------------

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich mich nicht wohlfühle?	Überforderung, weil viele Kinder auf wenige Betreuer.	Uns, dem BDKJ, ist bewusst, dass Grenzen überschritten werden können. Aber wir können an diesem Tag auch nicht überall sein.
Schutzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Gute Rahmenbedingungen aufbauen und schaffen, dass solche Situationen vermieden werden können. Z. B. Ansprechpartner für Kinder und Betreuer, die gut kommuniziert werden. - "Kinder stark machen" WS, um auf das Thema zu sensibilisieren - In der Einladung eine Empfehlung für einen Betreuungsschlüssel (z. B. 5 Kinder auf 1 Betreuer) 		

Zitat aus der Umfrage:

Regeln, die ausschließen: Wenn die Liturgie im Dom überwiegend von Männern gestaltet wird. Ich bin mir nicht sicher ob in den letzten Jahren zumindest auch Ministrantinnen den Altardienst verrichtet haben.

Aus der Sicht eines Kindes: Mädchen: "warum darf ich nicht? " Schadenfreude von den Jungen gegenüber den Mädels.	Aus der Sicht einer Pfarrei: Fällt nicht so wirklich auf, man ist und muss auf "seine" Kinder achten	Aus der Sicht des BDKJs: PARITÄT!?!
Schutzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Mädels auch als Minis, LektorInnen, weiterhin gemischte Musikgruppe 		

Zitat aus der Umfrage:

Kommunikation findet eigentlich überall statt. Beim Anleiten von Methoden, bei der Bewerbung von Workshops, im Gespräch mit Teilnehmenden, etc.

Aus der Sicht eines Kindes: Warum zickt die mich so an? Hab ich was falsch gemacht.	Aus der Sicht einer Pfarrei: Warum reden die in solch einem Ton mit meinen Kindern.	Aus der Sicht des BDKJs: Boah, die Kinder nerven, aber es muss jetzt noch weitergehen. Ich hab keine Motivation mehr, aber ich weiß, dass ich noch respektvollen Umgang pflegen soll. Ich kann es wenig beeinflussen, da die WS von anderen angeleitet werden.
Schutzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation offen und wertschätzend gestalten -> Missverständnisse vermeiden. (auch wenn man gestresst ist) - bei der Bewerbung von Workshops -> bedacht Bilder auswählen, denn diese können auch diskriminieren 		

Zitat aus der Umfrage:

Situationen, die beim U!14-Tag ausgrenzen? Ich kenne keine. Beim Programm sollte darauf geachtet werden, möglichst viele verschiedene Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen bei den TN anzusprechen, dann findet sich auch jede Person irgendwo wieder.

Aus der Sicht eines Kindes: Boa voll das coole Programm. Angst haben, dass man sich blamiert, weil man was nicht kann.	Aus der Sicht einer Pfarrei: Wie bringe ich alle Interessen unter einen Hut.	Aus der Sicht des BDKJs: Ist das Programm vielfältig genug. Deckt es alle Interessen und Fähigkeiten ab?
---	---	---

<p>Traurig, weil man was aus (z. B. zeitlichen Gründen) nicht machen konnte.</p> <p>Hmm man, mich spricht da gar nichts an.</p> <p>Ich würd gern andere Sachen machen, aber werd von der Gruppe überstimmt.</p>		
<p>Schutzmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Erstellung des Programms achten: Vielfältig und viele Interessen abdeckend. - Vergleich aus den Vorjahren, was lief gut, was nicht, -> Verändern, ergänzen - Kinder Angst nehmen und nach ihren Fähigkeiten betreuen - der Pfarrei erklären, was Aufsichtspflicht bedeutet 		

Zitat aus der Umfrage:

Angebote sind nicht inklusiv gedacht bzw. erwarten hohe Anforderungen. Zugang zu Orten ist nicht rolli-gerecht. Nicht alle dürfen in alle Workshops.

<p>Aus der Sicht eines Kindes: Betroffenes Kind: Ohh ich kann sicher eh nicht mitmachen.</p>	<p>Aus der Sicht einer Pfarrei: Kann ein Kind im Rollstuhl mit? Wie vermittele ich im Vorfeld einem betroffenen Kind, dass es aufgrund der Beeinträchtigung nicht mitfahren kann.</p>	<p>Aus der Sicht des BDKJs: Wir wollen, dass alle daran teilnehmen können, aber sind nicht genug sensibilisiert dafür. Zu wenige Fachkenntnisse, auf was zu achten ist und wie man einen inklusiven WS am besten aufbaut/ welche Anforderungen dieser erfüllen muss.</p>
<p>Schutzmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungen für die Betreuer, - Konzept prüfen und explizit schauen, wo Inklusion noch fehlt - In der Einladung darauf hinweisen, dass z. B. Rolli geeignet ist. 		

Eröffnungsfeier Dreikönigssingen

Zitat aus der Umfrage:

Überschreiten persönlicher Grenzen? Bei Menschenansammlungen und Gedränge beim Eintreffen, bei der Prozession, im Gottesdienst, bei der anschließenden Begegnung... Bei der Mithilfe beim Umziehen.

<p>Aus der Sicht eines Kindes: Überforderung, Hilflosigkeit</p>	<p>Aus der Sicht einer Pfarrei: Den Kindern wird sehr viel zugemutet, sehr unübersichtliche Situation, v.a. beim Gottesdienst</p>	<p>Aus der Sicht des BDKJs: Schwierigkeit, die Situation zu überblicken und einzuschätzen</p>
<p>Schutzmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand halten, Entzerren, Gruppen einzeln kommen lassen 		

- Mehr Ordnung und Struktur in die Abläufe bringen
- Klare Kommunikation zwischen Veranstaltenden und Pfarreien

Zitat aus der Umfrage:

Kommunikation von Seiten des BDKJ kommt primär bei der Ausschreibung und den Plakaten zum Ausdruck: Hier müssen die Bilder gut erklärt werden, weil sie teilweise erschreckende Situationen zeigen können.

Aus der Sicht eines Kindes:

Überforderung, können Situation nicht einordnen.
Sind planlos über das Thema

Aus der Sicht einer Pfarrei:

Man muss sich erst mal selber informieren und einlesen und dann das Thema gut für Kinder aufarbeiten.

Aus der Sicht des BDKJs:

Auf Arbeitsmaterialien aufmerksam machen

Schutzmaßnahme:

- Plakat und Bild überarbeiten/anpassen und ans Kindermissionswerk zurückmelden, wenn es unpassend ist.
- Pfarreien noch mehr Hilfestellung bei Thema und Beispielland geben

Zitat aus der Umfrage:

Situationen, die Machtstrukturen begünstigen? Doch nicht bei der Sternsingerausendung, wenn die Gäste kaum zwei Stunden, davon eine Stunde, in der Kirche beieinander sind!

vs.

Situationen innerhalb der verschiedenen Gruppen. Der BDKJ und die Kooperationspartner auf Diözesanebene haben die Leitung. Zudem nimmt die Pfarrei eine Leitungsfunktion ein. Auch die Begleitungen der einzelnen Pfarreien haben eine Machtposition.

Aus der Sicht eines Kindes:

Mögliches Gefühl des Ausgeschlossen-Seins, wenn etwa bei Sitzplatzvergabe im "Abseits" platziert

Aus der Sicht einer Pfarrei:

Aus der Sicht des BDKJs:

Schutzmaßnahme:

- Offene Kommunikation, um mögliche Konfliktfelder zu umgehen
- BDKJ muss sensibel für Machtstruktur sein

Zitat aus der Umfrage:

Da sich kein Teilnehmer auszieht, sondern die Sternsingergewänder bei uns übergezogen werden, sehe ich keinerlei Probleme. Bei uns sind Eltern und Gruppenleiter behilflich, auch da ist keinerlei Gefahr in Verzug, da ich meine Leute kenne!

Aus der Sicht eines Kindes:

Schlechtes Gefühl, wenn ein Kleidungsstück (insb. Krone) vergessen wurde

Aus der Sicht einer Pfarrei:

s.o.; Führungszeugnisse als Weg, um Vertrauenswürdigkeit der mit körperlichem Kontakt Betrauten sicherzustellen

Aus der Sicht des BDKJs:

Schutzmaßnahme:

- Extra-Umkleideräume für Personen, die solche unbedingt wünschen, bereitstellen
- Ersatzkleidung zum Verleih auf Lager haben
- Schilder anbringen: Kinder helfen Kindern auf Nachfrage beim Umziehen

Zitat aus der Umfrage:

Den Schwarzen will bei uns immer keiner machen, ist das eigentlich schon rassistisch, oder sollen wir künftig aus Solidaritätsgründen alle anmalen?

Aus der Sicht eines Kindes:

Warum muss ich das denn machen?
Kinder haben andere Gründe nicht der Schwarze zu sein (z.

Aus der Sicht einer Pfarrei:

Ich zwinge die Kinder zu nichts, wenn keiner will.

Aus der Sicht des BDKJs:

Fühle mich etwas verarscht bei diesem Zitat.

B. Schminke ist unangenehm, nicht Rassismus)	Verunsicherung, da schnell zu einem politischen Thema wird.	
Schutzmaßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn keiner will, dann gibt es halt keine Schwarzen. - Kein "alle werden angemalt" (Kollektivstrafen bringen nichts.). - Aufklären, warum es den Brauch gibt, dass einer Schwarz ist. 		

Zitat aus der Umfrage:		
<i>Es genügt das, was bisher bereits im beruflichen Alltag von pastoralen Kräften verlangt wird! Wenn Eltern als BegleiterInnen mitfahren, brauchen die keine besonderen Führungsqualifikationen, soweit ein pastoraler Mitarbeiter die Gesamtverantwortung übernimmt!</i>		
Aus der Sicht eines Kindes:	Aus der Sicht einer Pfarrei:	Aus der Sicht des BDKJs:
Angenehm, wenn man die Begleitpersonen kennt.	Woher bekommt man so viele zuverlässige Betreuer? Was müssen die Betreuer wissen/können?	Der Veranstalter muss wissen, wer Betreuer ist und anwesend ist und somit auch Eltern mit überprüfen. Kann nicht alles auf die eine geschulte Person schieben.
Schutzmaßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Führungszeugnis von den Eltern oder Rücksprache mit den Pfarreien, dass diese dies wissen - Sensibilisierung der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarreien - Leitfaden für eine Präventionseinführung bei Sternsingerinnen und Sternsängern 		

Das Finden von Risiken und möglichen Schutzfaktoren zu Präventionsschulungen wurde sowohl anhand der Wünsche der Teilnehmenden und anschließend mit einzelnen, häufig verwendeten Methoden in solchen Schulungen durchgespielt. Die Ergebnisse sind:

Was sind die optimalen Rahmenbedingungen einer Präventionsschulung?

- Ruhiger Ort mit vertrauensvoller Atmosphäre
- Gute Atmosphäre unter den Teilnehmenden
- Kompetente Referentinnen und Referenten
- Freiwilligkeit: Es muss möglich sein, die Präventionsschulung abzulehnen, auch wenn sie ein fester Kursbestandteil ist.
- Möglichkeit, auch anonym Fragen zu stellen
- Praxisnahe Kompetenzvermittlung
- Offenheit
- Ein Back-Up-Teamer, der traumatisierte Personen unterstützen könnte, und möglichst selbst geschult ist → immer mind. zu zweit teamen
- Richtige Gruppengröße
- Relativ homogene Altersstruktur
- Zeit
- Auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmte Inhalte und Aufgaben
- Klares Schulungskonzept

Was sollte in einer Präventionsschulung nicht sein?

- Leichtsinnige bzw. unsensible Kommentare von Leitungspersonen oder Teilnehmenden
- Eigene Meinung/Grenzen werden nicht wahrgenommen
- Kein Gefühl für Nähe und Distanz unter TN/Leitung

- Flache Hierarchien, damit keine großen Machtverhältnisse entstehen
- Fehlendes Bewusstsein für die Bedeutung von Prävention: auf die leichte Schulter nehmen, Zeit absitzen
- Zu viele, zu detaillierte und unpassende Beispiele
- Zu viel Input in Form von Theorie, so dass man am Ende nicht weiß, was wichtig ist

Inhalte einer optimalen Präventionsschulung sind nach einem Leitfaden des AK Prävention im Bischöflichen Jugendamt:

1. Eigene und fremde Grenzen
2. Kinderrechte
3. Daten | Zahlen | Fakten | Täterinnen- und Täterstrategien
4. Was tue ich, wenn?
5. Schutzkonzept | Verhaltenskodex
6. Weiterführende Methoden: Sexualpädagogik

Eigene und fremde Grenzen Methodenvorlagen: Wie viele Hände? Nähe und Distanz	
RISIKEN	SCHUTZFAKTOREN
Verbundene Augen.	Langsames Heranführen an Grenzen ist wichtig. Das Nehmen eines Sinnes sollte vermieden werden.
Eigene Grenzen sind noch nicht bekannt und können deswegen auch nur schwer artikuliert werden.	Langsames Heranführen an Grenzen ist nötig.
Körperkontakt	Körperkontakt muss im Präventionsbereich nicht sein.

Kinderrechte Methodenvorlagen: Großes und kleines Nein Welche Rechte wünsche ich mir?	
Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Kinder nennen Wünsche, die nicht erfüllbar sind und Leitung kann nicht konstruktiv darauf hinweisen.	Gute pädagogische Anleitung.
Kindern wird beim Äußern ihrer Wünsche nicht zugehört.	Kindern muss bei dem Thema Kinderrechte mindestens zugehört werden.
Geschichten generell können Erinnerungen wecken und Traumata auslösen.	Ein gutes "Betreuungsangebot" im Fall eines Traumas anbieten. Auch schon während der Schulung. Einheiten zur Prävention sollten nur von empathischen Personen durchgeführt werden, die auch merken und verstehen, wenn es jemanden nicht so gut geht. Nur geschulte Personen sollen Präventionseinheiten leiten.
Geschichte vom großen Nein kann bei Kindern das Gefühl wecken, nie das „Große Nein“ zu werden.	-

Daten | Zahlen | Fakten | Tatstrategien

Methodenvorlagen: Zeitungsartikel „Sackeln“ Arbeitsbogen: Ist das sexuelle Gewalt?	
Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Unpassende Beispiele für kirchliche Jugendarbeit	Passende Beispiele für die Gruppe suchen.
Fehlende Anleitung	Anleitung muss pädagogisch gut gelingen.
Unangenehmer Flashback bei Teilnehmenden wegen Beispielsituationen	Nicht zu detaillierte Situationsbeschreibung. Gesprächsraum für Flashbacks anbieten.
Persönliche Meinungen sollten nicht diskutiert werden: Vorsicht bei der Ergebnissicherung	Passender Abschluss/Zusammenfassung ist Pflicht.

Was tue ich, wenn... Methodenvorlagen: Interventionsfreeze Interventionsleitfaden Bistum	
Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Spielerische Darstellung von Situationen kann zu geringer Ernsthaftigkeit führen und so zu verfehlten Interventionen	Rollenverteilung vorgeben (wer ist Täter? wer ist Opfer? - Gruppenrollen beachten).
Ausgewählte Situationen können Betroffene triggern	Freiwilligkeit der Teilnahme an der Schulung. Back-Up bei den Teamern in solchen Situationen.
Handlungsleitlinien können “in der Versenkung verschwinden”, wenn lediglich ausgegeben, nicht aber ausführlich besprochen	Leitlinien: ausführlich besprechen! (konkrete Beispiele, Kontakte).
Handlungsleitlinien sind “generelle Tipps”. Evtl. im Einzelfall schwierig umzusetzen bzw. müssen intensiv besprochen werden.	Leitlinien: ausführlich besprechen! (konkrete Beispiele, Kontakte).
Oft herrscht große Unsicherheit, wann interveniert werden soll. (Weder zu hohe Hürden noch zu geringe sind sinnvoll). Übung 1 wird vermutlich überwiegend klare bzw. drastische Fälle zeigen, bei denen es klar ist.	Leitlinien: ausführlich besprechen! (konkrete Beispiele, Kontakte).

Schutzkonzept und Verhaltenskodex Methodenvorlagen: Verhaltenskodex des Bistums	
Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Problem, freundschaftliche Beziehungen Haupt und Ehrenamt oder Ehrenamt untereinander in verschiedenen Positionen.	An Jugendarbeit angepasste und sensible Verhaltenskodex formulieren, der leicht verständlich und umsetzbar ist.
“Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch	Nicht umgesetzte Regeln helfen niemanden.

die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus.” schwierige Formulierung	
“Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.” -> Umsetzbar in der Jugendarbeit?	
Wie verhalte ich mich außerhalb des “bischöflichen beiderlei Geschlecht”?	
Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; Auch Ehrenamt zu Ehrenamt?	

Weiterführende Methoden: Sexualpädagogik	
Methodenvorlagen: Mein Körper und ich Fragen an das andere Geschlecht	
Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahme
Berührungen	Berührungen vermeiden.
Mobbing bei sichtbarem aufhängen der Ergebnisse	Keine Person zum Präsentieren zwingen.
Verletzende Fragen	Fragen werden von Anleitung gesichtet, bevor laut vorgelesen.
Jemand könnte sich angesprochen fühlen	Anonymität gewährleisten.

Anhang 10a - Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses



BDKJ-Diözesanverband - Obermünsterplatz 7 - 93047 Regensburg

Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
fon 0941 597-2296
fax 0941 597-2299
bdkj@bdkj-regensburg.de
www.bdkj-regensburg.de

Adresse

xx.xx.xxxx

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§30a Abs. 2, BZRG)

Liebe oder lieber **Name**,

der BDKJ-Diözesanverband im Bistum Regensburg ist entschlossen, den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch verschiedene Maßnahmen weiter zu verbessern.

Eine dieser Maßnahmen ist die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für all diejenigen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 72a SGB VIII und dem Schutzkonzept des BDKJ-Diözesanverbandes.

Es geht dabei nicht um einen Generalverdacht. Es geht darum, durch verschiedenen größere und kleinere Bausteine den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Wie das Prozedere abläuft, erfährst du auf dem beigelegten Blatt „Vorgehensweise bei der Beantragung und Vorlegung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)“.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Anlagen:

- Bestätigung für die Meldebehörde
- Merkblatt Vorgehensweise eFZ
- Selbstauskunft
- Ehrenerklärung

katholisch.

politisch.

aktiv.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Anhang 10b - Bestätigung für die Meldebehörde



BDKJ-Diözesanverband - Obermünsterplatz 7 - 93047 Regensburg

Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
fon 0941 597 - 2296
fax 0941 597 - 2299
bdkj@bdkj-regensburg.de
www.bdkj-regensburg.de

XX.XX.XXXX

Bestätigung für die Meldebehörde

(zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter gem. § 30a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätigen wir, dass

Anrede, Vorname, Name

geb. am, in

im Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen im BDKJ-Diözesanverband Regensburg ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat und dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 2 BZRG vorliegen.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nach Teil 1 Abschnitt 3 Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostO vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift

katholisch.

politisch.

aktiv.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Anhang 10d - Selbstauskunft

Selbstauskunft

für leitende Personen in der Jugendverbandsarbeit



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözesanverband
Regensburg

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Mandat/Amt/Funktion _____

Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
fon 0941 597-2296
fax 0941 597-2299
bdkj@bdkj-regensburg.de
www.bdkj-regensburg.de

Hiermit erkläre ich, dass
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ich nicht rechtskräftig verurteilt¹ bin wegen einer der folgenden Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
 - Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
 - Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
 - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

- ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt¹ bin:

Straftatbestand _____ Datum der Verurteilung/des Strafbefehls _____

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

¹ Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

katholisch.
politisch.
aktiv.

katholisch.
politisch.
aktiv.

Anhang 10e: Vorgehensweise beim Beantragen und Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses

1. Du gehst mit dem Schreiben „Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§30a Abs. 2, BZRG)“ und der „Bestätigung für die Meldebehörde“ zum Einwohnermeldeamt und beantragst dein Führungszeugnis.
 - Dieses ist in der Regel kostenlos zu haben. Wenn nicht, wird dein Verband die Kosten für dich tragen. Damit dir die Auslagen erstattet werden können, vergiss nicht eine Quittung mitzunehmen.
2. Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an dich verschickt.
3. Das eFZ schickst du mit dem Vermerk PERSÖNLICH oder VERTRAULICH (bitte leserlich außen auf den Briefumschlag schreiben) im ORIGINAL und nicht älter als 3 Monate an Eveline Achhammer, BDKJ-Diözesanverband Regensburg, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg.
4. Wenn kein Ausschlussgrund (einschlägige Vorstrafe) vorliegt, erhältst du nach der Sichtung eine „Unbedenklichkeitsbestätigung“ und das Original des eFZ zurück. Wenn du direkt angibst, dass das eFZ für den BDKJ-Diözesanverband Regensburg gedacht ist, kann die Unbedenklichkeitsbescheinigung auch direkt an uns weitergereicht werden.
5. Das Original des eFZ bleibt bei dir.
6. Die Bestätigung, die du bekommen hast, gibst du bitte an die Person, die dich aufgefordert hat, ein Führungszeugnis einzureichen.
7. Diese Person notiert den Namen, das Vorlagedatum und die Tatsache, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.
8. Die Speicherung der Unterlagen richtet sich nach § 72a Abs. 5 SGB VIII.
9. Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Du bekommst von uns eine gesonderte Aufforderung, wenn es wieder so weit ist.

Anhang 11: Besetzung, Ausbildung und Arbeitsweise des Interventionsteams

Besetzung des Interventionsteams:

Es besteht aus drei Personen, die folgende Kriterien erfüllen sollten:

- Geschlechterdiversität im Team
- Volljährigkeit
- Gute Kenntnisse des BDKJs und Jugendverbandserfahrung
- Qualifikationen im Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung
- Mind. eine Person aus dem Vorstand und eine Person, die nicht im Vorstand ist
- Eine Person aus dem Hauptamt

Ausbildung des Interventionsteams:

Jedes Mitglied im Interventionsteam erhält eine für seine Tätigkeit qualifizierende Ausbildung. Diese soll über Prätect durch Basis- und Aufbauschulungen für Vertrauenspersonen absolviert werden bzw. über gleichwertige Ausbildungen. Zudem ist auch der „Leitfaden zur Einrichtung von Vertrauenspersonen“ von Prätect einschlägig.

Externe Begleitung des Teams

Das Team wird durch Supervision in ihrer Tätigkeit begleitet.

Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Interventionsteams müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. Bei Verstoß gegen diese sind strafrechtliche Konsequenzen denkbar.

Arbeitsweise des Interventionsteams

- Bei Eingang einer Beschwerde reagiert das Interventionsteam zeitnah, aber nicht überstürzt.
- Eine schnelle formalisierte Eingangsbestätigung wird an den Beschwerdeführer versandt.
- Spätestens zwei Wochen nach Eingang der Beschwerde muss das Team sich soweit möglich analog und in außerverbandlichen Räumen treffen. Wenn nicht anders möglich, kann die Besprechung auch digital erfolgen. Dabei wird auf einen geschützten Raum geachtet.
- Einberufen wird es vom Verantwortlichen für die Organisation innerhalb des Interventionsteams, der von diesem selbst ausgewählt wird.
- Das Interventionsteam darf und soll sich bei externen Stellen fachliche Beratung suchen. Sobald es um strafbare sexuelle Handlungen oder auch nicht-strafbare sexuelle Übergriffe geht, ist das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle Pflicht.
- Bei der Arbeit des Teams ist eine vollständige Dokumentation der Beschwerde und der Besprechungen zwingend notwendig. Diese Dokumente werden geheim aufbewahrt.

Befangenheit eines Mitglieds des Interventionsteams

Wenn eine Person aus dem Interventionsteam befangen ist, darf sie bei der Bearbeitung des Falls nicht mitwirken. Als befangen gilt eine Person, wenn:

- sie von einer Beschwerde betroffen ist.
- sie in einem familiären, partnerschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnis zur betroffenen oder beschuldigten Person steht.
- sie sich aus persönlichen Gründen selbst als befangen erklärt.

Anhang 12: Anlaufstellen für Intervention

Bei Beschwerden zu Vorfällen bezüglich sexualisierter Gewalt von Seiten Hauptamtlicher/-beruflicher ist der Interventionsweg des Bistums Regensburg zu nutzen. [Die Ansprechpartner finden sich hier.](#)

Bei Vorfällen im BDKJ-Diözesanverband Regensburg gibt es folgende interne Wege für Beschwerden:

- Schreibe eine Mail an shoutbox@bdkj-regensburg.de. Diese Mail erreicht das Interventionsteam. Wer gerade im Interventionsteam sitzt, findest du hier: [Intervention | BDKJ Diözesanverband Regensburg \(bdkj-regensburg.de\)](#)
- Melde dich bei einer Vertrauensperson deiner Wahl. Du findest die zur Verfügung stehenden Vertrauenspersonen im BDKJ-Diözesanverband hier: [Intervention | BDKJ Diözesanverband Regensburg \(bdkj-regensburg.de\)](#)
- Schreibe einen Brief an die BDKJ-Diözesanstelle mit dem Vermerk „VERTRAULICH, z. Hd. des Interventionsteams“. Hier können wir allerdings nicht zu 100% garantieren, dass der Brief nicht von einer falschen Person gelesen wird. Auch wenn wir unser Möglichstes tun, dies zu vermeiden.
- Sobald wir eine neue Website haben, wirst du dort auch einen anonymen Beschwerdebereich finden, dessen Anliegen direkt an das Interventionsteam weitergeleitet werden.

Dein Vorfall war außerhalb des BDKJs oder du möchtest dich nicht an einen internen Weg wenden, dann haben wir hier noch weitere Anlaufstellen für dich:



**Frauennotruf
Regensburg e.V.**

Telefon 0941 - 2 41 71

frauennotruf-regensburg@r-kom.net

[Frauennotruf Regensburg e.V. - Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen \(frauennotruf-regensburg.de\)](#)



KIBS

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffen sind

Tel. 089 231716-9120 oder mail@kibs.de

www.kibs.de

[KIBS - Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* bis 27 Jahre, die sexualisierte Gewalt und/oder häusliche Gewalt erfahren haben](#)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

[Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt: \[beauftragte-missbrauch.de\]\(http://beauftragte-missbrauch.de\)](#)

Kinder- und Jugendtelefon

Am Kinder- und Jugendtelefon erhältst Du montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr unter 116 111 eine kostenlose telefonische Beratung.

[Telefonberatung für Kinder und Jugendliche | Nummer gegen Kummer](#)

katholisch.

politisch.

aktiv.